

Staats=Anzeiger

FUR DAS LAND HESSEN

1970

Montag, den 19. Oktober 1970

Nr. 42

1 Y 6432 A

	Seit e		Seite
Der Hessische Ministerpräsident - Staatskanzlei		Der Hessische Minister der Finanzen	
Hessischer Journalistenpreis	2013	Jahresabschluß für das Rechnungsjahr 1970	2024
Der Hessische Minister des Innern		Neue Rufnummer der Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main	2025
Nichtanrechnung der Rentenerhöhungsbeträge nach dem Drei-		Der Hessische Kultusminister	
zehnten Rentenanpassungsgesetz vom 10, 7, 1970 bei den Zu- satzrenten (Ruhegeldern, Rentenzuschüssen) nach		Vorläufige Richtlinien zur Durchführung des Gesetzes über Volkshochschulen	2025
a) der VO über die Zusatzversorgung der staatlichen Arbeiter und Angestellten in Hessen vom 24. 12. 1929 und b) den Rentenzuschußordnungen für Arbeiter und Angestellte	,	Anderung der Diplomprüfungsordnung; hier: Teil B der Besonderen Ausführungsbestimmungen der Fakultät für Mathematik und Physik der Technischen Hochschule Darmstadt	
der früheren Bezirkskommunalverbände der Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden bzw. den Grundsätzen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Bediensteten und Arbeiter des früheren Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wies-		Umgemeindung eines Teils der Gemeindeglieder der Evangelisch-Lutherischen Lukasgemeinde Frankfurt/Main in die Evangelisch-Lutherische Dreikönigsgemeinde Frankfurt/Main	
aden, wies-	2014	Errichtung der Evangelischen Kirchengemeinde Niederhöchstadt	
Anschlußtarifverträge	2014	Errichtung der Evangelischen Kirchengemeinde Niederhofheim	
Vierundzwanzigster Tarifvertrag zur Anderung und Ergänzung des Bundes-Angestelltentarifvertrages vom 11. 8. 1970	2015	Errichtung der Evangelischen Philipps-Melanchthon-Gemeinde Raunheim	
Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung der Anlage 1 a zum BAT (Meister) vom 8. 7. 1970	2015	Umgemeindung eines Teils der Gemeindeglieder der Evange- lischen Kirchengemeinde Pfungstadt in die Evangelische Drei- faltigkeitsgemeinde Darmstadt-Eberstadt	
Kinder; hier: Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 9, 6, 1970	2015	Umgemeindung eines Teils der Gemeindeglieder der Evangelischen Kreuz-Kirchengemeinde Wiesbaden in die Evangelische	!
Namensführung von Ehefrauen ausländischer Staatsangehöri- ger	2016	Stephanusgemeinde Wiesbaden	2033
Paßrecht; hier: § 17 Abs. 2 Satz 2 AVVPaßG	2016	Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik	
Aufhebung des Sichtvermerkszwanges für deutsche Touristen durch Bulgarien für das Jahr 1971	2016	Bau und Betrieb einer Erdgas-Anschlußleitung zum Kaliwerk Heringen der Wintershall AG Kassel	203 3
Ernennung zum Kreiswahlleiter für die Landtagswahl 1970	2016	Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten	
Vollzug der Polizeiverordnung über die Errichtung, Anderung und Benutzung privater Schießstandanlagen für Schußwaffen	2016	Maßnahmen zur Lenkung der Niederwildhege; hier: Jagdzeit für Fasanenhennen im Jagdjahr 1970	2023
Zusammenschluß der Gemeinden Kesselbach und Londorf im		Aufforstung von Waldwiesen	2034
Landkreis Gießen zu der neuen Gemeinde "Rabenau"	2016	Flurbereinigung Nieder-Weisel, Krs. Friedberg	2034
Technische Baubestimmungen; hier: DIN 4100 Technische Baubestimmungen; hier: DIN 1050 - Stahl im Hoch-	2016	Personalnachrichten	
bau ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	2020	Im Bereich des Hessischen Ministers des Innern	2035
Technische Baubestimmungen; hier: DIN 8560 — Prüfung von Stahlschweißern	2021	Beim Rechnungshof des Landes Hessen	2035
Technische Baubestimmungen; hier: DIN 1000 — Stahlhochbau-	2021	Der Landeswahlleiter für Hessen	
ien ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	2022	Zulassung der Landeslisten für die Landtagswahl am 8. 11. 1970	2036
Technische Baubestimmungen; hier: Vorläufige Richtlinien für die Berechnung. Ausführung und bauliche Durchbildung von gleitfesten Schraubenverbindungen	2022	Regierungspräsidenten DARMSTADT	
Technische Baubestimmungen; hier: DIN 17100 — Allgemeine Baustähle, Gütevorschriften	2022	Benennung von Gemeindeteilen; hier: Ortsteil Aulhausen in der Gemeinde Aßmannshausen, Rheingaukreis	2048
echnische Baubestimmungen; hier: ./ DIN 4210 — Sulfathüttenzement ./ DIN 4231 — Instandsetzung beschädigter Stahlbetonbauten .	2023	Enteignungsverfahren zur Beschränkung von Grundeigentum in der Gemarkung Bierstadt zugunsten der Stadtwerke Wiesbaden AG	2048
Technische Baubestimmungen; hier: DIN 55 928 — Schutzanstrich von Stahlbauwerken	2023	KASSEL Anordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlagen der	
Richtlinien über die Förderung von Instandsetzungs- und Mo-		Gemeinde Martinhagen, Krs. Wolfhagen	2048
dernisterungsmaßnahmen an Wohngebäuden in Hessen (Bun- desmittel) in der Fassung vom 8, 7, 1969; hier: Anderung der		Buchbesprechungen	2050
Richtlinien	2023	Offentlicher Anzeiger	2052

1939

Der Hessische Ministerpräsident

Hessischer Journalistenpreis

Die Hessische Landesregierung hat am 29.9.1970 beschlossen:

Zur Förderung des allgemeinen Interesses an landespolitischen Vorgängen stiftet die Hessische Landesregierung den

HESSISCHEN JOURNALISTENPREIS.

Dieser Preis wird alljährlich für die besten journalistischen Arbeiten auf landespolitischem Gebiet verliehen, die in Zeitungen, Zeitschriften, im Hörfunk und Fernsehen veröffentlicht worden sind. In Betracht kommen sowohl Tatsachenberichte als auch Schilderungen "(Features") und Kommentare.

Der Hessische Journalistenpreis wird in drei Stufen vergeben:

- 1. Preis 3000 DM
- 2. Preis 2000 DM
- 3. Preis 1000 DM.

Für die Zuerkennung der Preise sind die Präzision der Darstellung, die Eingängigkeit der Argumentation und die sprachliche Form maßgebend.

Der Preis kann nur an in Hessen tätige Berufsjournalisten vergeben werden, die ihre Arbeit in einer in Hessen regelmäßig verbreiteten Publikation veröffentlicht haben müssen.

Die Prüfung der eingereichten Arbeiten und die Zuerkennung

der Preise geschieht durch eine von der Landesregierung unabhängige Jury, die sich aus je einem Vertreter des Hessischen Zeitungsverlegerverbandes e. V., des Südwestdeutschen Zeitschriftenverleger-Verbandes e. V., des Hessischen Journalistenverbandes e. V. und des Landesverbandes Hessen der Deutschen Journalisten-Union zusammensetzt. Der Jury, die ihre Entscheidung mit einfacher Mehrheit fällt, gehört außerdem der Sprecher der Hessischen Landesregierung an.

Die Ausschreibung des "Hessischen Journalistenpreises" erfolgt über die normalen Nachrichtenkanäle sowie in den Organen der beteiligten Verbände und im Staatsanzeiger für das Land Hessen.

Pro Jahr kann jeder Autor bis zu drei Arbeiten zur Bewertung einreichen.

Die Arbeiten müssen bis zum 15. Februar des darauffolgenden Jahres beim Hessischen Journalistenverband e. V., Frankfurt am Main, Liebigstraße 24, vorliegen, Für journalistische Beiträge, die vom Hörfunk oder vom Fernsehen gesendet worden sind, müssen die entsprechenden Manuskripte eingereicht werden.

Neben den Autoren haben auch Dritte (Chefredakteure, Ressortchefs, Verleger sowie Leser, Hörer usw.) das Recht, Publikationen für den Wettbewerb vorzuschlagen.

Der Preis wird vom Hessischen Ministerpräsidenten überreicht.

Die Namen der Preisträger werden im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht.

Wiesbaden, 6. 10. 1970

Der Hessische Ministerpräsident Staatskanzlei

VI - 5 e - 02/051

StAnt. 42/1970 S. 2013

1840

Der Hessische Minister des Innern °

Nichtanrechnung der Rentenerhöhungsbeträge nach dem Dreizehnten Rentenanpassungsgesetz — 13. RAG — vom 10. Juli 1970 (BGBl. S. 1037) bei den Zusatzrenten (Ruhegeldern, Rentenzuschüssen) nach

- a) der VO über die Zusatzversorgung der staatlichen Arbeiter und Angestellten in Hessen vom 24. Dezember 1929 (HessRegBl. 1930 S. 11) und
- b) den Rentenzuschußordnungen für Arbeiter und Angestellte der früheren Bezirkskommunalverbände der Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden bzw. den Grundsätzen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Bediensieten und Arbeiter des früheren Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden

Bezug: Erlaß des Ministers der Finanzen vom 6. Oktober 1969 (StAnz. S. 1727)

Ich erkläre mich im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen damit einverstanden, daß in sinngemäßer Anwendung des § 13 Abs. I des 13. RAG die für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Mai 1971 zustehenden Rentenerhöhungsbeträge bei der Berechnung der Leistungen nach den obengenannten Vorschriften wie bisher nicht berücksichtigt werden.

Vom 1. Juni 1971 an sind die erhöhten Renten im jeweils vorgesehenen Umfang anzurechnen.

Wiesbaden, 1, 10, 1970

Der Hessische Minister des Innern I A 62 — P 2174 A — (H) — 248 P 2174 A — 271 S1Anz. 42/1970 S. 2014

1841

Anschlußtarifverträge

I.

Die Bundesrepublik Deutschland, die Tärifgemeinschaft deutscher Länder und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) haben die folgenden Anschlußtarifverträge abgeschlossen:

- Mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände im Deutschen Beamtenbund am 23. Juni 1970,
- 2. mit dem Marburger Bund am 6. August 1970,
- 3. mit der Gewerkschaft der Polizei am 23. Juni 1970,
- mit dem Verband der Angestellten im öffentlichen Dienst am 23. Juni 1970,
- mit dem Verband der weiblichen Angestellten am 3. Juli 1970

zum Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Angestellte vom 28. Januar 1970 — bekanntgegeben mit Erlaß vom 19. Februar 1970 — I A 62 — P 2029 A — 4 (StAnz. S. 494),

 mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft am 1. April 1970

zum Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung der Anlage 1 a zum BAT (Vermessungs- und landkartentechnische Angestellte sowie Angestellte im Gartenbau, in der Landwirtschaft und im Weinbau) vom 23. September 1969 – bekanntgegeben mit Erlaß vom 12. Januar 1970 – I A 61 – P 2105 A – 308 – (StAnz. S. 191).

11.

Die Bundesrepublik Deutschland und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder haben die folgenden Anschlußtarifverträge abgeschlossen:

- 1. Mit der Gewerkschaft der Polizei am 23. Juni 1970 zum
 - a) Vergütungstarifvertrag Nr. 8 zum BAT vom 28. Januar 1970 bekanntgegeben mit Erlaß vom 5. Februar 1970 I A 61 P 2102 A 8 (StAnz. S. 435),
 - b) Tarifvertrag über die Lehrlingsvergütungen für die Lehrlinge und Anlernlinge des Bundes und der Länder vom 28. Januar 1970 — bekanntgegeben mit Erlaß vom 4. Februar 1970 — I A 62 — P 2033 — A — 33 — (Staatsanzeiger S. 444),
- mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände im Deutschen Beamtenbund am 23. Juni 1970 zum
 - a) Vergütungstarifvertrag Nr. 8 zum BAT vom 28. Januar 1970.
 - b) Tarifvertrag über die Lehrlingsvergütungen für die Lehrlinge und Anlernlinge des Bundes und der Länder vom 28. Januar 1970.
 - c) Tarifvertrag vom 28, Januar 1970 zur Änderung des Tarifvertrages zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Medizinalassistenten vom 1. Juli 1969 – bekanntgegeben mit Erlaß vom 5. Februar 1970 – I A 61 – P 2100 A – 236 (StAnz. S. 444),
 - d) Tarifvertrag über die Gewährung einer Zuwendung an Medizinalassistenten vom 2. Oktober 1969 — bekanntgegeben mit Erlaß des Hessischen Ministers der Finanzen vom 6. November 1969 — P 2028 A — 53 — I B 31 (StAnz. S. 1975)
 - am 13. Mai 1970 zum
 - e) Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Arbeiter vom 28. Januar 1970 bekanntgegeben mit Erlaß vom 19. Februar 1970 I A 62 P 2029 A 4 (StAnz, S. 494).
- mit dem Berufsverband katholischer Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und dem Deutschen Berufsverband der Sozialarbeiter am 23. Juni 1970 zum Vergütungstarifvertrag Nr. 8 zum BAT vom 28. Januar 1970,
- mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft am 23. Juni 1970 zum
 - a) Vergütungstarifvertrag Nr. 8 zum BAT vom 28. Januar 1970,
 - b) Tarifvertrag über die Lehrlingsvergütungen für die Lehrlinge und Anlernlinge des Bundes und der Länder vom 28. Januar 1970.
 - c) Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Arbeiter vom 28. Januar 1970,
- mit dem Verband der weiblichen Angestellten am 27. Mai 1970 zum
 - a) Vergütungstarifvertrag Nr. 8 zum BAT vom 28. Januar 1970,

- Tarifvertrag über die Lehrlingsvergütungen für die Lehrlinge und Anlernlinge des Bundes und der Länder vom 28. Januar 1970,
- c) Tarifvertrag vom 28. Januar 1970 zur Änderung des Tarifvertrages zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Medizinalassistenten vom 1. Juli 1969,
- d) Tarifvertrag über die Gewährung einer Zuwendung an Medizinalassistenten vom 2. Oktober 1969.

III

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder hat am 22. April 1970 Anschlußtarifverträge mit

- a) der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft,
- b) der Gemeinschaft tariffähiger Verbände im Deutschen Beamtenbund,
- c) der Gewerkschaft der Polizei.
- d) der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands,
- e) dem Verband Deutscher Straßenwärter

zum Änderungstarifvertrag Nr. 17 zum MTL II abgeschlossen — bekanntgegeben mit Erlaß vom 18. August 1970 — I A 62 — P 2203 A 29 — (StAnz, S. 1734).

IV

Ich bitte um Kenntnisnahme. Von einer Veröffentlichung der Anschlußtarifverträge und einer nochmaligen Bekanntgabe der unter I. bis III. genannten Tarifverträge sehe ich ab.

Wiesbaden, 2. 10. 1970

Der Hessische Minister des Innern I A 63 — P 2048 A — 27

StAnz. 42/1970 S. 2014

1842

Vierundzwanzigster Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung des Bundes-Angestelltentarifvertrages vom 11. August 1970

Bezug: Mein Rundschreiben vom 28. August 1970 — I A 61 — P 2100 A 512 (StAnz. S. 1807)

1

Zur Behebung von Zweifeln wird das Bezugsrundschreiben wie folgt ergänzt:

- In Abschnitt II Nr. 3 Buchst. b wird folgender Halbsatz angefügt:
 - \dots . . . höchstens also die Grundvergütung der neunten Stufe."
- 2. In Abschnitt IV Nr. 2 wird folgender Satz angefügt: "Dabei kann im Hinblick auf § 27 Abschn. B Abs. 3 Unterabsatz 1 höchstens die Grundvergütung der neunten Stufe in Betracht kommen, es sei denn, daß einem Angestellten, der bereits am 30. 9. 1970 im Arbeitsverhältnis steht, das am 1. 10, 1970 fortbesteht, nach Absatz 1 Nr. 2 die Endgrundvergütung zusteht."

Ich bitte um handschriftliche Ergänzung.

Π

Gleichzeitig bitte ich, den Tarifvertrag wie folgt handschriftlich zu berichtigen:

- In § 1 Nr. 5 ist das Zitat "§ 43" durch das Zitat "§ 42" zu ersetzen.
- 2. In der Anlage 1 Abschnitt A ist
 - a) die Fallgruppe 10 der VergGr. Kr. VII wie folgt zu fassen:
 - "Leitende Hebammen in Frauenkliniken mit Hebammenlehranstalt. (Hierzu Protokollnotiz Nr. 13)",
 - b) in der VergGr. Kr. VIII Fallgruppe 8 vor der Zahl "IX" einzufügen "Kr.".

Wiesbaden, 2. 10. 1970

Der Hessische Minister des Innern I A 61 — P 2100 A — 512 StAnz. 42/1970 S. 2015 1843

Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung der Anlage 1 a zum BAT (Meister) vom 8. Juli 1970

Bezug: Mein Rundschreiben vom 19. August 1970 — I A 61 — P 2105 A — 312 — (StAnz. S. 1824)

Den vorbezeichneten Tarifvertrag bitte ich wie folgt handschriftlich zu berichtigen:

In § 1 Nr. 2 Buchst, b ist in der Vergütungsgruppe V c Fallgruppe 4 das Zitat "Fallgruppe 27" durch "Fallgruppe 24" und in der Fallgruppe 26 das Zitat "Fallgruppe 24" durch "Fallgruppe 27" zu ersetzen.

Wiesbaden, 2. 10. 1970

Der Hessische Minister des Innern I A 63 — P 2105 A — 312 StAnz. 42/1970 S. 2015

1844

Kinderzuschlag für verheiratete, verwitwete oder geschiedene Kinder;

hier: Beschluß des Bundesverfassungsgericht vom 9. Juni 1970 — 2 BvL 14/66

Das Bundesverfassungsgericht hat durch Beschluß vom 9. Juni 1970 — 2 BvL 14/66 — entschieden, daß § 18 Abs. 6 des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Grundgesetz unvereinbar und deshalb nichtig ist. In den Gründen des Beschlusses ist ausgeführt, daß auch die gleichlautende Vorschrift des § 18 Abs. 6 BBesG mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist. Der Bundesminister des Innern hat in seinem Schnellbrief vom 11. September 1970 die Auffassung vertreten, daß der hiernach als verfassungswidrig anzusehende § 18 Abs. 6 BBesG auch schon vor seiner Aufhebung durch den Gesetzgeber nicht mehr Grundlage von Verwaltungsakten sein kann. Er hat gebeten, § 18 Abs. 6 BBesG für die Zeit ab 1. Juni 1970 nicht mehr anzuwenden.

Der Wortlaut des § 18 Abs. 6 BBesG ist gleichlautend mit § 18 Abs. 6 HBesG. Ich bitte daher — vorbehaltlich einer entsprechenden gesetzlichen Regelung —, § 18 Abs. 6 HBesG für die Zeit ab 1. Juni 1970 nicht mehr anzuwenden.

Für Verwaltungsakte, die auf dieser Vorschrift beruhen, gilt folgendes: Am 1. Juni 1970 nicht mehr anfechtbare Verwaltungsakte sind dem Rechtsgedanken des § 79 Abs. 2 BVerfGG folgend mit Wirkung vom 1. Juni 1970 abzuändern. Am 1. Juni 1970 noch anfechtbare Verwaltungsakte sind mit Wirkung auch vor diesem Zeitpunkt zu ändern.

Fälle, in denen bis zum 1. Juni 1970 weder ein Verwaltungsakt ergangen war noch der Anspruch auf Kinderzuschlag bis zu diesem Zeitpunkt geltend gemacht worden war, sind bis zur endgültigen Entscheidung des Gesetzgebers wie Fälle zu behandeln, in denen ein unanfechtbarer Verwaltungsakt vorliegt. Hat der Berechtigte vor dem 1. Juni 1970 den Anspruch geltend gemacht, ist jedoch bis zu diesem Zeitpunkt kein Verwaltungsakt erlassen worden, so ist Kinderzuschlag auch für die vor dem 1. Juni 1970 liegende Zeit zu gewähren.

In den Fällen des § 18 Abs. 3 HBesG ist als Einkommen des Kindes auch der vom Ehegatten gewährte Unterhalt anzusehen.

Ich bitte, bezüglich des Kinderzuschlages und des erhöhten Ortszuschlages entsprechend der dargelegten Rechtslage zu verfahren, die Berechtigten aber in den Bescheiden darauf hinzuweisen, daß die Festsetzung im Hinblick auf den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts zu § 18 Abs. 6 des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen erfolgt und eine Regelung durch den Gesetzgeber bevorsteht.

Wiesbaden, 25. 9. 1970

Der Hessische Minister des Innern I A 51 — P 1513 A — 123 StAnz. 42/1970 S. 2015

An die Paß-, Personal- und Ausländerbehörden, die Herren Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden

Namensführung von Ehefrauen ausländischer Staatsangehöriger

Bezug: Erlasse vom 30. 1. 1968 (StAnz. S. 315), 17. 4. 1969 (StAnz. S. 721) und 18. 7. 1970 (StAnz. S. 1520)

Am 1. Januar 1970 ist in den Niederlanden ein neues Bürgerliches Gesetzbuch in Kraft getreten. Es war deshalb erforderlich zu prüfen, ob mit dem neuen Gesetz eine Änderung in der Namensführung der Ehefrau eingetreten ist.

Nach Auskunft des Niederländischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ändert sich der Familienname der Frau auch nach dem heutigen niederländischen Recht durch die Eheschließung nicht. In offiziellen Urkunden wird sie mit diesem Namen bezeichnet.

Artikel 9, Buch I des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches gibt der verheirateten oder geschiedenen Frau jedoch das Recht, im täglichen Leben den Familiennamen des Mannes zu führen; verpflichtet hierzu ist sie dagegen nicht. Da sich ihr eigener Familienname durch die Eheschließung nicht geändert hat, darf sie ihn naturgemäß weiterhin führen.

Wiesbaden, 28. 9. 1970

Der Hessische Minister des Innern III A 31 -- 23 c / 23 d StAnz. 42/1970 S. 2016

1846

Paßrecht:

§ 17 Abs. 2 Satz 2 AVVPaßG hier:

Nach § 17 Abs. 2 Satz 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Gesetzes über das Paßwesen (AVVPaßG) soll dem Antrag auf Verlängerung der Gültigkeitsdauer eines Passes frühestens sechs Monate vor dessen Ablauf entsprochen werden.

Diese Regelung wurde bisher verschieden streng ausgelegt und führte in einzelnen Fällen zu Schwierigkeiten. Ich weise deshalb darauf hin, daß § 17 Abs. 2 Satz 2 a. a. O. als Sollvorschrift den Behörden einen Ermessensspielraum einräumt, der es ihnen gestattet, Reisepässe in begründeten Fällen bereits früher als sechs Monate vor Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer zu verlängern.

Um die Gesamtgültigkeitsdauer eines Reisepasses von z. Z. zehn Jahren nutzen zu können, ist bei der um höchstens fünf Jahre zulässigen Verlängerung eines Reisepasses auf den Tag nach Ablauf seiner Gültigkeitsdauer abzustellen.

Wiesbaden, 29. 9. 1970

Der Hessische Minister des Innern III A 31 - 23 c 02

StAnz. 42/1970 S. 2016

1847

Aufhebung des Sichtvermerkszwanges für deutsche Touristen durch Bulgarien für das Jahr 1971

Bezug: Erlasse vom 27. 1. und 27. 2. 1970 (StAnz. S. 239 bzw. S. 567)

Bulgarien hat auch für das Jahr 1971 den Sichtvermerkszwang für deutsche Touristen, die sich länger als 24 Stunden, jedoch nicht über die Dauer von zwei Monaten hinaus besuchsweise in Bulgarien aufzuhalten beabsichtigen, aufge-

Für einen Aufenthalt bis zu 24 Stunden oder für einen länger dauernden Aufenthalt zu anderen als Erholungszwecken sowie für die Durchreise ist weiterhin ein Sichtvermerk er-

In der Übersicht zu meinem Erlaß vom 22. April 1965 (StAnz. S. 514) bitte ich bei dem Stichwort "Bulgarien" unter "D—SV" die Anmerkung "(frei 1970)" durch "(frei 1971)" zu ersetzen. Die Bezugserlasse hebe ich auf.

Wiesbaden, 2. 10. 1970

Der Hessische Minister des Innern III A 31 - 23 c 02

StAnz. 42/1970 S. 2016

1848

Ernennung zum Kreiswahlleiter für die Landtagswahl 1970

Der Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 52, Landrat Ludwig Pfeiffer, ist am 26. September 1970 verstorben.

An seiner Stelle habe ich den

Ersten Kreisbeigeordneten Karl Herd 611 Dieburg, Landratsamt

zum Kreiswahlleiter ernannt.

Wiesbaden, 5. 10. 1970

Der Hessische Minister des Innern II 41 – 3 e 34/09 – 2/70 – 2 StAnz. 42/1970 S. 2018

1849

Vollzug der Polizeiverordnung über die Errichtung, Anderung und Benutzung privater Schießstandanlagen für Schußwaffen

Bezug: Erlaß vom 6. 12. 1965 (StAnz. 1968 S. 2)

Hinter Nr. 6 Buchst. d des Bezugserlasses wird folgend neuer Absatz eingefügt:

> "Die Erlaubnis nach § 2 Abs. 1 Satz 1 oder 2 der Polizeiverordnung ist mit der Bedingung zu verbinden, daß der Erlaubnisinhaber die durch die Überprüfung der Schießstandanlage entstehenden Kosten entrichtet.

Den Erlaß vom 4. 9. 1959 - III b - 7 t - (StAnz. S. 1005) hebe ich auf.

Wiesbaden, 30, 9, 1970

Der Hessische Minister des Innern III A 3 — 7 t

StAnz. 42/1970 S. 2016

1850

Zusammenschluß der Gemeinde Kesselbach und Londorf im Landkreis Gießen zu der neuen Gemeinde "Rabenau"

Die Hessische Landesregierung hat am 2. Oktober 1970 beschlossen:

"Gemäß § 17 Abs. 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 und § 12 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. Juli 1960 (GVBl. S. 103) werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1970 die Gemeinden Kesselbach und Londorf im Landkreis Gießen zu einer Gemeinde mit dem Namen

,Rabenau'

zusammengeschlossen."

Wiesbaden, 5, 10, 1970

Der Hessische Minister des Innern IV A 22 - 3 k 08/05 (28) - 7/70 StAnz. 42/1970 S. 2016

1851

An die Herren Regierungspräsidenten Darmstadt und Kassel

An den Magistrat der Stadt Frankfurt a. M.

Bauaufsichtsbehörde -

6 Frankfurta, M.

An den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden - Bauaufsichtsbehörde -

62 Wiesbaden

Technische Baubestimmungen;

DIN 4100 - Geschweißte Stahlbauten mit vorwiegend ruhender Belastung; Berechnung und bauliche Durchbildung — Ausgabe Dezember 1968;

DIN 4100 Beiblatt 1 - Geschweißte Stahlbauten mit vorwiegend ruhender Belastung; Nachweis der Befähigung zum Schweißen von Stahlbauten, Gro-Ber Befähigungsnachweis - Ausgabe Dezember 1968:

DIN 4100 Beiblatt 2 — Geschweißte Stahlbauten mit vorwiegend ruhender Belastung; Nachweis der Befähigung zum Schweißen von einfachen Stahlbauten mit vorwiegend ruhender Belastung, Kleiner Befähigungsnachweis — Ausgabe Dezember 1968;

"Vorläufige Empfehlungen zur Wahl der Stahlgütegruppen für geschweißte Stahlbauten" — 2. überarbeitete Auflage Januar 1960 —

Bezug: Meine Erlasse vom 18, 7, 1958 — StAnz. S. 956 und vom 24, 6, 1960 — StAnz. S. 858

 Von den Fachnormenausschüssen Bauwesen und Schweißtechnik im Deutschen Normenausschuß sind' das Normblatt DIN 4100 und die zugehörigen Blätter 1 und 2 überarbeitet und als Ausgaben Dezember 1968 herausgegeben worden.

Auf Grund des § 29 der Hessischen Bauordnung (HBO) i. d. F. vom 4. 7. 1966 (GVBl. I S. 171) wird DIN 4100 — Ausgabe Dezember 1968 — als technische Baubestimmung eingeführt.

Der Erlaß vom 18. 7. 1958, mit dem die Ausgabe von Dezember 1956 der DIN 4100 und ihrer Beiblätter 1 und 2 als technische Baubestimmung eingeführt worden war, und der Erlaß vom 24. 6. 1960 (StAnz. S. 858), mit dem ich auf die "Vorläufigen Empfehlungen zur Wahl der Stahlgütegruppen für geschweißte Stahlbauten" hingewiesen habe, werden hiermit aufgehoben.

- Bei der Anwendung des Normblatts DIN 4100 ist folgendes zu beachten:
- 2.1. Anwendungsbereich

Die Bestimmungen des Normblatts DIN 4100 gelten für alle in Abschnitt 1.1. des Normblatts genannten geschweißten Stahlbauteile. Für Krane und Kranbahnen nach DIN 120 — Stahlbauteile von Kranen und Kranbahnen, Berechnungsgrundlagen — sowie für Starkstromfreileitungen nach VDE 0210 sind jedoch die Einschränkungen nach Abschnitt 2.3.3. dieses Erlasses zu beachten. Diese Einschränkungen für DIN 120 entfallen, wenn DIN 15 018 Blatt 1 — Krane, Stahltragwerke, Berechnungsgrundsätze — (z. Z. Entwurf) und DIN 4132 — Kranbahnen, Stahltragwerke, Grundsätze für Berechnung, bauliche Durchbildung und Ausführung — (z. Z. Entwurf) eingeführt werden.

Das Normblatt gilt nicht für das Schweißen von Bewehrungsstählen in Stahlbetonbauten nach DIN 1045, soweit nicht dort oder in allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen auf DIN 4100 Bezug genommen wird.

- 2.2 Auswahl der Baustähle hinsichtlich der Stahlgütegruppen
- 2.2.1. Im Normblatt DIN 17 100 Allgemeine Baustähle, Gütevorschriften (Ausgabe September 1966), werden die Stähle nach ihrer metallurgischen Zusammensetzung in drei Gruppen eingestuft. Eine allgemeine Schweißeignung dieser Stähle für verschiedene Schweißverfahren wird nach DIN 17 100 nicht gewährleistet. Die Eignung zum Schweißen ist nur für bestimmte Stahlgütegruppen und Schweißverfahren angegeben, Jedoch ermöglichen die vom Deutschen Ausschuß für Stahlbau herausgegebenen "Vorläufigen Empfehlungen zur Wahl der Stahlgütegruppen für geschweißte Stahlbauten" (2. überarbeitete Auflage Januar 1960) eine Beurteilung.
- 2.2.2. Ergänzend zu Abschn. 2.1.2. DIN 4100 wird bestimmt, daß Baustähle, die nicht einer Stahlsorte nach Abschn.
 2.1.1. DIN 4100 zugeordnet werden können, nur mit Zustimmung der obersten Bauaufsichtsbehörde verwendet werden dürfen.

- 2.3. Zulässige Beanspruchung und Prüfung der Schweißnähte
- 2.3.1. Nach DIN 4100 Tabelle 2 sind höhere Spannungen in den Schweißnähten als bisher zulässig. Die Anwendung dieser hohen Spannungen setzt voraus, daß die Lage der Nähte eine einwandfreie Schweißung zuläßt (vgl. DIN 4100 Abschnitt 3.1.5.) und daß, soweit erforderlich, die dafür vorgesehene Prüfung mit Hilfe der Durchstrahlung sorgfältig und im erforderlichen Umfange durchgeführt wird.
- 2.3.2. Wird in Kehlnähten oder HV-Stegnähten mit Kehlnaht die in DIN 4100, Tabelle 2, Zeile 6, zulässige Spannung des Vergleichswertes zu mehr als 85% ausgenutzt, so sind diese Nähte auf mindestens der Hälfte ihrer Länge mit der magnetischen Durchflutung oder dem Farbeindringverfahren auf die Freiheit von Rissen zu prüfen.
- 2.3.3. Für nicht vorwiegend ruhend belastete Stahlbauteile, z. B. bei Kranen und Kranbahnen der Gruppen I und II, die nach DIN 120 bemessen und ausgeführt werden, sowie für Starkstromfreileitungen nach VDE 0210 dürfen die Hauptspannungen (s. Formel [1], [1a], [2] und [3]) sowie die Normal- und Schubspannungen die Spannungen nach folgender Tabelle nicht überschreiten, soweit nicht in den diese Bauteile betreffenden Normen und Richtlinien weitere Einschränkungen vorgesehen sind.

Hauptspannungen:

$$\sigma_{h} = \frac{1}{2} \left(\sigma + \sqrt{\sigma^{2} + 4 \tau^{2}} \right)$$

$$= \frac{1}{2} \left[\frac{\max M}{W_{\text{schw}}} + \sqrt{\left(\frac{\max M}{W_{\text{schw}}} \right)^{2} + 4 \left(\frac{A}{\Sigma \left(a \cdot l \right)} \right)^{2}} \right]$$

$$\leq \text{zul } \sigma_{\text{schw}}$$
[1]

$$\sigma_{h} = \frac{1}{2} \left(\sigma + \sqrt{\sigma^{2} + 4 \tau^{2}} \right)$$

$$= \frac{1}{2} \left[\frac{M}{W \text{schw}} + \sqrt{\left(\frac{M}{W \text{schw}} \right)^{2} + 4 \left(\frac{\max A}{\Sigma \left(a \cdot l \right)} \right)^{2}} \right]$$

$$\leq \text{zul } \sigma_{\text{schw}}$$
[1 a]

$$\sigma_{h} = \frac{1}{2} \left(\sigma + \sqrt{\sigma^{2} + 4 \tau^{2}} \right)$$

$$= \frac{1}{2} \left[\frac{\max M \cdot c}{J} + \sqrt{\left(\frac{\max M \cdot c}{J} \right)^{2} + 4 \left(\frac{Q \cdot S}{J \cdot \sum a} \right)^{2}} \right]$$

$$\leq \text{zul } \sigma_{\text{schw}}$$
 [2]

$$\sigma_{h} = \frac{1}{2} \left(\sigma + \sqrt{\sigma^{2} + 4 \tau^{2}} \right)$$

$$= \frac{1}{2} \left[\frac{\max M \cdot c}{J} + \sqrt{\left(\frac{\max M \cdot c}{J} \right)^{2} + 4 \left(\frac{Q}{t \cdot h} \right)^{2}} \right]$$

$$\leq \text{zul } \sigma_{\text{schw}}$$
[3]

Tabelle:

Zulässige Spannungen in kp/cm² für geschweißte Verbindungen von Kranen und Kranbahnen der Gruppen I und II nach DIN 120 und Starkstromfreileitungen (nur Lastfall H) nach VDE 0210.

(zul σ_{schw} und zul τ_{schw})

Lastfall H = Summe der Hauptlasten,

Lastfall HZ = Summe der Haupt- und Zusatzlasten.

				~~~~		
,	2		4	5	6	7
:e11e	Nahtart und ggf. Bauteile	Art der Beanspruchung	Stahls St 37 Lastfall H HZ		St 52 Lastfall H HZ	
1	Stumpfnaht	Zug axial und bei Biegung	1600_	1600	2400	2400
2	100% durch- strahlt	Druck axial und bei Biegung	1400	1600	2100	2400
3		Schub	200_	1050_	1350	1550
4	Stumpfnaht 50% durch- strahlt	Zug, Druck axial und bei Bicgung	1400	1600_	2100	2400
		Schub	200	1050	1350	1559
6	Stumpfnaht	Zug axial und bei Biegung	1100	1300_	1229	1200
7	nicht durch- strahlt	Druck axial und bei Biegung	1400	1600_	2100	2400
8		Schub	200_	1050_	1250_	1259
9	Kehlnaht	Zug Druck Schub	900_	1050_	1350_	1559
10	Kehlnaht am biege- festen Trä- geranschluß	Haupt- spannung (nach Gl4, la)	1100	1300	1700_	1900
11		Schub	220	1050.	1250_	1550
12	Längsnähte (Kehl- und Stumpfnähte) z.B. Halsnähte Stegblech- längssto3 Verbindungs- nähte zwischen Gurtpl.	spannung (nach Gl.2)	1400	1600	2100	2400
13	1	Schub	900	1050	1250	1550
14	Stumpfnaht am Stegblech-Quer atoB 50%	Haunta	1400	1600	2100	2400
15	durchstrahlt	Schub	200	1050	1350	1550

#### 2.4. Bauliche Durchbildung

Bei Anschlüssen planmäßig durch Normalkraft beanspruchter Stäbe (s. Abschnitt 3.1.1. bis 3.1.3. von DIN 4100) soll die Schwerlinie des Schweißanschlusses in Längsrichtung des Stabes mit dessen Schwerachse annähernd zusammenfallen. Abweichungen sind in dem in den Bildern 9 bis 11 angegebenen Ausmaß für die dort dargestellten Konstruktionen zulässig.

2.5. Prüfungen von Schweißzusatzwerkstoff, Schweißpulver und Schutzgas

Die in Abschnitt 2.2.1. von DIN 4100 erwähnte Zulassung der Schweißzusatzwerkstoffe, Schweißpulver und Schutzgase für den Stahlbau ist die vom Bundesbahnzentralamt Minden ausgestellte Prüfbescheinigung.

# 3. Eignung der Betriebe für das Schweißen tragender Stahlbauteile

3.1. Geschweißte Stahlbauteile gehören zu den Bauteilen, deren Herstellung in außergewöhnlichem Maße von der Sachkenntnis und Erfahrung der damit betrauten Personen und von einer Ausstattung des Betriebs mit besonderen Einrichtungen abhängt; das gilt ebenso für Schweißarbeiten auf der Baustelle. Nach Abschnitt 1.3. von DIN 4100 haben Betriebe, die geschweißte Stahlbauteile herstellen oder Schweißarbeiten auf Baustellen durchführen, der Bauaufsichtsbehörde nachzuweisen, daß sie über geeignete Fachkräfte und Einrichtungen verfügen. Dieser Nachweis gilt als erbracht, wenn unter Zugrundelegung von DIN 4100 Beiblatt 1 oder Beiblatt 2 eine Bescheinigung (Ausweis) einer dafür anerkannten Stelle (s. Abschnitt 3.3. dieses Erlasses) über den Befähigungsnachweis unter Berücksichtigung der nachstehenden Bestimmungen vorliegt.

3.2. Je nach Kenntnissen und Erfahrung der mit der Schweißaufsicht betrauten Fachkräfte und nach der Ausstattung des Betriebs wird zwischen dem "Großen Befähigungsnachweis" (DIN 4100 Beiblatt 1) und dem "Kleinen Befähigungsnachweis" (DIN 4100 Beiblatt 2) unterschieden.

Daraus ergibt sich auch der Bereich, in dem die Betriebe Schweißarbeiten ausführen dürfen.

- 3.2.1. Für das Anschweißen von Kopf- und Fußplatten an einfache, nicht eingespannte und nicht zusammengesetzte Profilstützen aus St 37 und zur Herstellung von Treppen in Wohngebäuden unter 5 m Länge und von in DIN 4100 Beiblatt 2 unter Abschnitt 1 a nicht genannten Geländern oder von Stahlbauteilen für untergeordnete Zwecke, an die bauaufsichtliche Forderungen nicht zu stellen sind (wie Grundstückeinfriedungen und Gartentore), ist ein Befähigungsnachweis nicht erforderlich. Die Arbeiten müssen jedoch fachgerecht von geprüften Schweißern ausgeführt werden.
- 3.2.2. Für Schweißarbeiten nach DIN 4115 Stahlleichtbau und Stahlrohrbau im Hochbau, Richtlinien für die Zulassung, Ausführung, Bemessung Kreuzausgabe August 1950x ist der "Große Befähigungsnachweimit einem erweiterten Geltungsbereich für Stahlbateile unter 4 mm Dicke erforderlich.
- 3.2.3. Für Schweißarbeiten an "Fliegenden Bauten" nach DIN 4112 Fliegende Bauten, Richtlinien für Bemessung und Ausführung Ausgabe März 1960 ist je nach Schwierigkeitsgrad der "Große" oder der "Kleine Befähigungsnachweis" erforderlich.
- 3.2.4. Für Schweißarbeiten an oberirdischen Tankbauwerken nach DIN 4119 Blatt 1 Oberirdische, zylinderische Tankbauwerke aus Stahl, Berechnungsgrundlagen Ausgabe Oktober 1961 ist der "Große Befähigungsnachweis" erforderlich. Dies gilt auch für Gärfuttersilos aus Stahl mit mehr als 30 m³ Inhalt

#### 3.3. Anerkannte Stellen

Für die Überprüfung der Betriebe, die Schweißarbeiten an tragenden Stahlbauteilen oder Schweißarbeiten an Baustellen ausführen wollen, und die Ausstellung der Bescheinigungen sind die im folgenden genannten Stellen anerkannt.

3.3.1. "Großer Befähigungsnachweis"
(DIN 4100 Beiblatt 1)

Als anerkannte Stellen für den "Großen Befätgungsnachweis" gelten die Bundesbahndirektion Die Bescheinigung über den "Großen Nachweis" ist bei der für den Sitz des Betriebes zuständigen Bundesbahndirektion zu beantragen.

3.3.2. "Kleiner Befähigungsnachweis" (DIN 4100 Beiblatt 2)

Als anerkannte Stellen für den "Kleinen Befähigungsnachweis" gelten die bei den Regierungspräsidenten in Darmstadt und Kassel eingesetzten Prüfungsausschüsse, Die Anträge auf Erteilung einer Bescheinigung sind an den Prüfungsausschuß des füden Sitz des Betriebes zuständigen Regierungspräsidenten zu richten.

3.3.3. Ausländische Hersteller

Für Hersteller oder für Betriebe, die ihren Sitz odeihre gewerbliche Niederlassung außerhalb der Bun desrepublik Deutschland haben, gelten im Anwen dungsbereich des "Großen Befähigungsnachweises als anerkannte Stellen die Schweißtechnischen Lehr und Versuchsanstalten des Deutschen Verbandes fü Schweißtechnik e. V., Duisburg, Bismarckstraße 85 und in München, Schachenmeierstraße 37.

Für ausländische Hersteller von Stahlbauteilen in Anwendungsbereich des "Kleinen Befähigungsnach weises" gilt Nr. 3.3.2, dieses Erlasses, wobei die Aus wahl der Anerkennungsstelle dem Hersteller über lassen bleibt.

# .3.4. Hersteller Fliegender Bauten

Für Hersteller von geschweißten Stahlbauteilen für Fliegende Bauten nach DIN 4112 — unabhängig vom Sitz des Betriebes — gelten vorzugsweise die Technischen Überwachungsvereine als anerkannte Stellen neben den in Nr. 3.3.1. bis 3.3.3. dieses Runderlasses genannten anerkannten Stellen.

- .3.5. Die für die Bearbeitung des Antrages auf Erteilung des Bescheides über den Befähigungsnachweis und die Durchführung des Verfahrens entstehenden Kosten werden von den anerkannten Stellen eingezogen.
- .4. Geltungsdauer der Bescheinigungen
- .4.1. Die Bescheinigungen über den "Großen" oder "Kleinen Befähigungsnachweis" sind auf höchstens drei Jahre zu befristen. Die Geltungsdauer kann nach einer Wiederholungsprüfung durch die anerkannte Stelle jeweils um höchstens drei Jahre verlängert werden.
- Werden bei der Ausführung geschweißter Stahlbauteile grobe Verstöße gegen die Bestimmungen des Normblattes DIN 4100, dieses Erlasses oder gegen andere Baubestimmungen festgestellt, die der Inhaber des "Großen" oder des "Kleinen Befähigungsnachweises" zu vertreten hat, so ist mir zu berichten. Ich werde dann eine Nachprüfung veranlassen.
- i.5. Lehrgänge für die mit der Schweißaufsicht zu betrauenden Fachkräfte

Die mit der Schweißaufsicht zu betrauenden Fachkräfte müssen über eine entsprechende schweißtechnische Ausbildung verfügen (vgl. auch DIN 8563 Blatt 2 Abschnitt 3.2.). Hierfür gelten die Lehrgänge für Schweißfachingenieure (DIN 4100 Beiblatt 1 Abschnitt 4.1.1.) der Schweißtechnischen Lehr- und Versuchsanstalten des Deutschen Verbandes für Schweißtechnik (Prof. Dr. Ing. Holler), Frankfurt/M., Frauenlobstraße 45, für die Abhaltung von Lehrgängen für Schweißfachmänner (DIN 4100 Beiblatt 2 Abschnitt 4.1.1.) außer den vorstehend angeführten Anstalten die Schweißtechnische Lehranstalt Frankfurt/M. des Deutschen Verbandes für Schweißtechnik e. V., Landesverband Hessen. Die Lehrgänge sollen nach einheitlichen Richtlinien durchgeführt werden.

# Prüfung und Überwachung der Schweißer

Zu den Aufgaben der mit der Schweißaufsicht betrauten Fachkräfte gehört es, entsprechend DIN 4100 Beiblatt 1 und 2 Abschnitt 4.1. und auch gemäß DIN 8563 Blatt 2 Abschnitt 3.2.1. und 3.2.2. die im Betrieb mit der Herstellung von geschweißten Stahlbauteilen beschäftigten Schweißer zu prüfen und zu überwachen. Diese Prüfung und Überwachung ist nach dem Normblatt:

DIN 8560 — Prüfung von Stahlschweißern — Ausgabe August 1968

durchzuführen.

- 3.6.2. Die im Stahlbau tätigen Schweißer müssen nach DIN 4100 Beiblatt 1 und 2 Abschnitt 4.2. mindestens die Bedingungen der Prüfgruppe B I nach DIN 8560 Abschnitt 4 erfüllen. Der Umfang der Prüfungen ist im Einführungserlaß zu DIN 8560 festgelegt.
- 3.6.3. Das Bedienungspersonal von mechanisierten Schweißeinrichtungen ist von der mit der Schweißaufsicht
  betrauten Fachkraft in der sachgemäßen Handhabung
  der Geräte zu unterweisen und wie die übrigen
  Schweißer zu prüfen. Die hierfür erforderlichen Prüfstücke sind mit der Schweißeinrichtung in derselben
  Anzahl und Art wie in DIN 8560 Tabelle 3 entsprechend der Prüfgruppe B I herzustellen und nach den
  Bedingungen derselben Prüfgruppe zu prüfen. Für
  den Umfang der erforderlichen Püfungen gilt ebenfalls der Einführungserlaß zu DIN 8560.

- 3.6.4. Hinsichtlich der Prüfung und Überwachung der Schweißer in Betrieben, die im Besitz des "Kleinen Befähigungsnachweises" sind, gilt in Abweichung von den Festlegungen in DIN 4100 Beiblatt 2 Abschnitt 4.1.4., DIN 8560 und DIN 8563 Blatt 3 für den Anwendungsbereich der DIN 4100 folgende Regelung:
- 3.6.4.1. Die anerkannte Stelle kann die Befugnis zur Prüfung und Bewertung der Prüfstücke auf den mit der Schweißaufsicht betrauten Schweißfachmann übertragen, wenn dieser durch seine Erfahrung ausreichend sicher in der Bewertung ist. Die ausreichende Sicherheit kann im allgemeinen angenommen werden, wenn der Schweißfachmann bereits beim Inkrafttreten dieses Erlasses in einem Betrieb als Schweißaufsicht tätig ist und Beurteilungen selbständig vornimmt.
- 3.6.4.2. Schweißfachmänner, die diese Befugnis erlangen wollen und die erstmals oder nach einer größeren (mehr als einjährigen) Unterbrechung wieder mit der Schweißaufsicht betraut werden, haben für einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren bei der Einsendung der Prüfstücke an die Prüfstelle (vgl. DIN 8560) ein weiteres zerstörtes Prüfstück mit einem Vorschlag für die Bewertung der Prüfstücke beizufügen.

Vor der Übertragung der Befugnis zur Prüfung und Bewertung der Prüfstücke auf den Schweißfachmann hat sich die anerkannte Stelle für den "Kleinen Befähigungsnachweis" an Hand der vorgeschlagenen und der endgültigen Beurteilung durch die Prüfstelle davon zu überzeugen, daß der Schweißfachmann die Voraussetzungen erfüllt.

#### 4. Bauaufsichtliches Verfahren

4.1. Die Bauaufsichtsbehörden werden angewiesen, bei der Erteilung der Baugenehmigung bei Bauvorhaben mit geschweißten Stahlbauteilen oder bei Ausführung von Schweißarbeiten auf Baustellen folgende Auflage in den Bauschein aufzunehmen:

"Geschweißte tragende Stahlbauteile dürfen erst dann eingebaut oder Schweißarbeiten auf der Baustelle erst dann ausgeführt werden, wenn nachgewiesen ist, daß der Betrieb, der die Schweißarbeiten durchführt, den Nachweis der Befähigung zum Schweißen von Stahlbauten (Großer Befähigungsnachweis) oder zum Schweißen von einfachen Stahlbauten (Kleiner Befähigungsnachweis) erbracht hat (vgl. DIN 4100 Beiblatt 1 und 2)."

- 4.2. Auf die Vorlage der Bescheinigung in jedem Einzelfall kann verzichtet werden, wenn bei der Bauaufsichtsbehörde eine beglaubigte Abschrift oder Fotokopie hinterlegt, oder wenn die Eignung des Betriebs im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekanntgegeben worden ist.
- 4.3. Die Bauaufsichtsbehörden können ausnahmsweise im Einzelfall den Einbau eines geschweißten Bauteils oder Schweißarbeiten an der Baustelle ohne Vorlage des "Großen" oder "Kleinen Befähigungsnachweises" gestatten, wenn durch Gutachten einer anerkannten Stelle nach Abschnitt 3.3. oder eines anderen von der obersten Bauaufsichtsbehörde bestimmten Sachverständigen auf Grund entsprechender Untersuchungen nachgewiesen wird, daß die geschweißten Stahlbauteile den an sie gestellten Anforderungen genügen.

Ein mit einer Prüf- oder Ausbildungsstelle abgeschlossener sogenannter Überwachungsvertrag kann nicht allgemein den Befähigungsnachweis nach Abschnitt 3.1. und 3.2. ersetzen oder den Geltungsbereich erweitern.

#### Gegenseitige Anerkennung von Bescheinigungen und Prüfungszeugnissen

Bescheinigungen nach Abschnitt 3 dieses Erlasses, ausgestellt von den anerkannten Stellen anderer Länder der Bundesrepublik Deutschland, gelten auch im Land Hessen. Das gleiche gilt für Zeugnisse über Lehrgänge für die mit der Schweißaufsicht zu betrauenden Fachkräfte.

6. Das Normblatt DIN 4100 mit den Beiblättern 1 und 2 kann beim Beuth-Vertrieb GmbH, 1 Berlin 30, Burggrafenstr. 4—7 und 5 Köln 1, Friesenplatz 16, die "Vorläufigen Empfehlungen zur Wahl der Stahlgütegruppen für geschweißte Stahlbauten" können von der Deutschen Stahlbauverlags-GmbH, 5 Köln, Ebertplatz 1, bezogen werden.

In den "Bautechnischen Verzeichnissen für die Bauaufsicht im Lande Hessen" sind im Teil 1 Abschnitt III d unter lfd. Nr. 8 Berichtigungen entsprechend diesem Erlaß vorzunehmen.

Ich bitte, die nachgeordneten Bauaufsichtsbehörden zu unterrichten.

Wiesbaden, 14, 9, 1970

Der Hessische Minister des Innern V A 2 — 64 b 16/21 — 2/70 StAnz. 42/1970 S. 2016

1852

An die Herren Regierungspräsidenten Darmstadt und Kassel

An den Magistrat der Stadt Frankfurt am Main

— Bauaufsichtsbehörde —
6 Frankfurt (Main)

An den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden — Bauaufsichtsbehörde — 62 Wiesbaden

#### Technische Baubestimmungen;

hier: DIN 1050 — Stahl im Hochbau, Berechnung und bauliche Durchbildung — Ausgabe Juni 1968

Bezug: Erlaß vom 18, 7, 1958 (StAnz. S. 954) und vom 17, 7, 1963 (StAnz. S. 1003)

 Vom Fachnormenausschuß Bauwesen im Deutschen Normenausschuß wurde das Normblatt DIN 1050 — Stahl im Hochbau, Berechnung und bauliche Durchbildung — überarbeitet und als Ausgabe Juni 1968 herausgegeben.

Auf Grund des § 29 der Hessischen Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 4. Juli 1966 (GVBl. I S. 171) wird die Ausgabe Juni 1968 als technische Baubestimmung eingeführt.

Der Erlaß vom 18. 7. 1958, mit dem die Ausgabe Dezember 1957 von DIN 1050 eingeführt worden ist, sowie die Ergänzungserlasse vom 17. 7. 1963 (StAnz. S. 1003) und vom 28. 8. 1967 (StAnz. S. 1236) werden aufgehoben.

Das bauaufsichtlich eingeführte Normblatt DIN 1050 Bl. 2 (Ausgabe Juni 1947) — Altstahl im Hochbau; Richtlinien für Aufarbeitung und Verwendung — ist überholt und wird als technische Baubestimmung zurückgezogen.

2. Bei Anwendung des Normblattes DIN 1050 ist folgendes zu beachten:

# 2.1 Stahlgüten

Für tragende Stahlbauteile dürfen nur Baustähle der Stahlsorten St 33-1, St 33-2, USt 37-1, RSt 37-1, USt 37-2, RSt 37-2, St 37-3 und St 52-3 nach dem Normblatt DIN 17100 — Allgemeine Baustähle, Gütevorschriften — Ausgabe September 1966 verwendet werden.

Bei Verwendung von Altbaustahl sind die zulässigen Spannungen herabzusetzen, soweit der Erhaltungszustand dieses erfordert. Ist die Stahlsorte nicht bekannt, so dürfen höchstens die für St 33 angegebenen zulässigen Spannungen zugrunde gelegt werden.

- 2.2 Schrauben
- 2.2.1 Als "rohe Schrauben" dürfen nur solche verwendet werden, die dem Normblatt DIN 7990 Sechskantschrauben mit Sechskantmuttern M 10 bis M 36 für Stahlkonstruktionen Ausgabe März 1963 entsprechen. Die zugehörigen Unterlagsscheiben müssen DIN 7989 Scheiben für Sechskantschrauben nach DIN 7990 und Sechskantpaßschrauben nach DIN 7968 Ausgabe Oktober 1956 entsprechen, Die Verwendung der im Maschinenbau üblichen Schrauben ist unzulässig.
- 2.2.2 "Paßschrauben" müssen dem Normblatt DIN 7968 Sechskantpaßschrauben ohne Mutter mit Sechskantmutter M 10 bis M 36 für Stahlkonstruktionen Ausgabe März 1963 entsprechen.
- 2.2.3 Für die Berechnung, Ausführung und bauliche Durchbildung von "gleitfesten Schraubenverbindungen" (HV-Verbindungen) nach Abschnitt 7.4. des Normblattes DIN 1050 sind die vom Deutschen Ausschuß für Stahlbau aufgestellten "Vorläufigen Richtlinien für HV-Verbindungen" 2. Ausgabe 1963 mit den "Ergänzungen zu den Vorläufigen Richtlinien für HV-Verbindungen für den Anwendungsbereich des Stahlhochbaus mit vorwiegend ruhender Belastung" Ausgabe März 1967 maßgebend.

#### 2.3 Korrosionsschutz

Die nach DIN 1050 zulässigen Spannungen sind nur unter der Voraussetzung anwendbar, daß die Stahlbauteile ausreichend und dauernd gegen eine Querschnittsminderung durch Rost geschützt sind und sachgemäß unterhalten werden. Angaben über den Schutzanstrich von Stahlbauwerken enthält das Normblatt DIN 55 928 — Schutzanstrich von Stahlbauwerken, Richtlinien — Kreuzausgabe März 1965x.

## 2.4 Bauliche Durchbildung

2.4.1 Niet- und Schraubenlöcher sind im allgemeinen zu bohren. Bei vorwiegend ruhend belasteten Stahlbauten und Stahlbauteilen aus St 37 können Niet- und Schraubenlöcher bis zu einer Werkstoffdicke von 10 mm gestanzt werden, wenn die Werkstoffdicke höchstens ist des Lochdurchmessers beträgt. Bei Baustahl St 33 und St 52 ist das Stanzen von Löchern nicht zulässig. Für das Stanzen müssen Werkzeuge verwendet werden, die gewährleisten, daß die Lochwandungen eine glatte kreiszylindrische Form haben, rechtwinklig zur Berührungsebene der zu verbindenden Teile liegen und frei von Rissen sind.

Der an den Löchern entstandene Grat muß vor dem Zusammenbau und Vernieten der Stücke entfernt we den.

2.4.2 Die in Tabelle 6 des Normblattes DIN 1050 angegebenen Abstände der Niet- und Schraubenlöcher sind anzuwenden, soweit sich die Abstände nicht aus den folgenden Normblättern ergeben:

DIN 997 — Anreißmaße (Wurzelmaße) für Stab- und Formstahl — Ausgabe Mai 1963 —

DIN 998 — Lochabstände in ungleichschenkligen Winkelstählen — Ausgabe Mai 1963 und

DIN 999 — Lochabstände in gleichschenkligen Winkelstählen — Ausgabe Mai 1963 —.

2.4.3 Bei Pfetten und Sparren, die der Auflagerung von Platten dienen, ist durch geeignete Maßnahmen, ggf, auch durch die Beschränkung der Durchbiegung, dafür Sorge zu tragen, daß sie ihre planmäßige Lage behalten. Wegen der erforderlichen Auflagerbreite vergleiche z. B. DIN 4028 — Stahlbeton-Hohldielen — und DIN 4223 — Bewehrte Dach- und Deckenplatten aus Gas- und Schaumbeton —.

# 3. Standsicherheitsnachweise

#### 3.1 Allgemeines

Bei schwierigen und umfangreichen statischen Berechnungen ist eine übersichtliche Zusammenstellung der Auflagerkräfte, Biegemomente, Stabkräfte usw. für die einzelnen Lastfälle voranzustellen und — soweit er-

forderlich — auch die Tragwirkung der einzelnen Bauteile und ihr Zusammenwirken zu erläutern. Auch die Spannungen in den Knotenblechen sind rechnerisch nachzuweisen, soweit nicht ohne weiteres erkennbar ist, daß sie den zulässigen Wert nicht überschreiten. Außerdem ist unter Umständen ein eingehender Nachweis für die einzelnen Montagezustände notwendig.

3.2 Abweichende Berechnungsverfahren

Abweichungen von den in DIN 1050 festgelegten Berechnungsgrundsätzen können von den Bauaufsichtsbehörden in Ausnahmefällen unbeanstandet bleiben, wenn die Zuverlässigkeit des Berechnungsverfahrens bekannt oder für den betreffenden Fall durch Versuche (z. B. auch durch Modellversuche oder spannungsoptische Versuche) nachgewiesen ist.

3.3 Anschlüsse und Stoßdeckungen

Ergänzend zu Abschnitt 5.6.1 "Anschlüsse und Stoßdeckungen" wird darauf hingewiesen, daß Anschlüsse für Träger mit Berücksichtigung des Anschlußbiegemoments (s. Abschnitt 4.3.1) zu berechnen sind.

3.4 Nachweis der Sicherheit gegen Umkippen und Abheben von den Lagern

Für diese Nachweise sind in DIN 1050 Abschnitt 4.3.5 lediglich die dabei einzuhaltenden Sicherheiten angegeben; nähere Angaben über den Rechnungsgang sind jedoch nicht enthalten. Bis zum Vorliegen von Richtlinien, in denen dieser Nachweis für alle Hochauten einheitlich geregelt werden soll, gilt folgende Regelung:

- 3.4.1 Der Nachweis einer zweifachen Sicherheit gegen "Kippen" gilt als erbracht, wenn sich bei einer Erhöhung aller das Kippen fördernden Verkehrslasten (auch Schnee und Wind) auf den 2,0fachen rechnerischen Wert und aller das Kippen fördernden ständigen Lasten auf den 1,5fachen rechnerischen Wert noch ein Sicherheitswert von 1,0 ergibt. In den in Abschnitt 4.3.5 des Normblattes DIN 1050 genannten Ausnahmefällen genügt es, die Verkehrslasten hierbei auf den 1,5fachen Wert und die ständigen Lasten auf den 1,25fachen Wert zu erhöhen.
- 3.4.2 Beim Nachweis der Sicherheit gegen "Abheben von den Lagern" nach Abschnitt 4.3.5 sind die das Abheben fördernden Verkehrslasten auf den 1,3fachen und die das Abheben fördernden ständigen Lasten auf den 1,15fachen rechnerischen Wert zu erhöhen. Mit diesen Werten muß ebenfalls ein Sicherheitswert von mindestens 1,0 erreicht werden.
- .5 Nachweis der Durchbiegung

Nach Abschnitt 4.3.7 kann der Zweck einer baulichen Anlage eine Beschränkung der Formänderung, d. h. in den meisten Fällen der Durchbiegung, notwendig machen, z. B. zum Vermeiden von Schwingungen beim Begehen. Soweit nicht aus anderen Gründen (z. B. aus Betriebs- oder Stabilitätsgründen) kleinere Werte einzuhalten sind, darf die Durchbiegung bei Deckenträgern und Unterzügen mit einer Stützweite von mehr als 5 m nicht größer als 1/300 der Stützweite sein. Bei Kragträgern darf die Durchbiegung am Kragende höchstens 1/200 der Kraglänge betragen.

4. Das Normblatt DIN 1050 kann beim Beuth-Vertrieb GmbH, 1 Berlin 30, Burggrafenstr. 4—7 und 5 Köln 1, Friesenplatz 16, bezogen werden.

In den "Bautechnischen Verzeichnissen für die Bauaufsicht im Lande Hessen" sind im Teil 1 Abschnitt III d. lfd. Nr. 3 Berichtigungen entsprechend diesem Erlaß vorzunehmen, im Teil 2 Abschnitt III d ist die lfd. Nr. 1 zu streichen.

Ich bitte, die nachgeordneten Bauaufsichtsbehörden entsprechend zu unterrichten.

Wiesbaden, 14. 9. 1970

Der Hessische Minister des Innern V A 2 — 64 b 16/21 — 4/70 StAnz. 42/1970 S. 2020 1853

An die Herren Regierungspräsidenten Darmstadt und Kassel

An den Magistrat der Stadt Frankfurt/M.

— Bauaufsichtsamt —

6 Frankfurt/Main

An den Magistrat der Landeshauptstadt — Bauaufsichtsbehörde —

62 Wiesbaden

# Technische Baubestimmungen;

hier: DIN 8560 — Prüfung von Stahlschweißern — Ausgabe August 1968

Bezug: Mein Erlaß vom 2. 11. 1960 — StAnz. S. 1435

Von den Normenausschüssen Schweißtechnik und Materialprüfung im Deutschen Normenausschuß wurde das Normblatt DIN 8560 — Prüfung von Stahlschweißern — überarbeitet und als Ausgabe August 1968 herausgegeben.

Auf Grund des § 29 der Hessischen Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 4. 7. 1966 (GVBl. I S. 171) wird die Ausgabe August 1968 als technische Baubestimmung eingeführt.

Der Erlaß vom 2. 11. 1960, mit dem die Ausgabe Januar 1959 von DIN 8560 Blatt 1 eingeführt worden ist, wird hiermit aufgehoben.

Das Normblatt ergänzt:

DIN 4100 — Geschweißte Stahlbauten mit vorwiegend ruhender Belastung, Berechnung und bauliche Durchbildung — Ausgabe Dezember 1968 in Abschnitt 1.3 und die zugehörigen Beiblätter 1 und 2.

- 3. Umfang der Prüfungen für geschweißte Stahlbauten nach DIN 4100
- 3.1 Gemäß DIN 4100 Beiblatt 1 und 2 müssen Schweißer, die geschweißte Stahlbauten und Stahlbauteile herstellen oder die Schweißarbeiten auf Baustellen ausführen, mindestens nach der Prüfgruppe B I geprüft sein (vgl. DIN 8560 Tab. 1).
- 3.2 Für die Verfahren Lichtbogenschweißen und Metallschutzgasschweißen wird für die Prüfgruppen B I m und g folgendes festgelegt:

Es sind folgende Schweißungen auszuführen:

3.2.1 Prüfstücke mit Stumpfnaht:

Ein Stumpfnahtprüfstück (s. DIN 8560 Bild 4) mit V-Naht, waagerecht (w) geschweißt, 300 mm lang und ein Stumpfnahtprüfstück mit V-Naht, senkrecht (s) oder fallend (f) geschweißt, 300 mm lang.

3.2.2 Prüfstücke mit Kehlnaht:

Ein Winkelprüfstück (s. DIN 8560 Bild 5) oder ein Keilprüfstück (s. DIN 8560 Bild 6) mit Kehlnaht oder Stirnkehlnaht, horizontal (h) geschweißt, zweimal 60 mm lang und ein Winkelprüfstück oder ein Keilprüfstück mit Kehlnaht oder Stirnkehlnaht, senkrecht (s) oder fallend (f) geschweißt, zweimal 60 mm lang.

- 4. Aufteilung der Prüfstücke in Proben
- 4.1 Prüfstücke mit Stumpfnaht:
- 4.1.1 Aus dem Stumpfnahtprüfstück mit V-Naht, waagerecht (w) geschweißt, sind zu entnehmen:
  Zwei Kerbfaltproben (FKD) mit Decklage auf Zug (s. DIN 8560 Bild 20) und zwei Kerbfaltproben (FKW) mit Wurzellage auf Zug.
- 4.1.2 Aus dem Stumpfnahtprüfstück mit V-Naht, senkrecht (s) oder fallend (f) geschweißt, sind zu entnehmen: Zwei Kerbfaltproben (FKD) mit Decklage auf Zug und zwei Kerbfaltproben (FKW) mit Wurzellage auf Zug.
- 4.3 Prüfstücke mit Kehlnaht Die Winkelprüfstücke oder Keilprüfstücke sind unzerteilt zu prüfen.
- 5. Bewertung der Prüfstücke und Proben nach DIN 8560
- 5.1 Nahtdicke und Nahtaussehen sind nach Abschnitt 8.2 von DIN 8560 zu bewerten.

- 5.2 Für die Bruchbeurteilung und Feststellung des Biegewinkels gelten Abschnitt 8.4 und 8.5.
- 5.3 Die Kerbfaltproben FKD und FKW müssen im Faltversuch einen Mindestbiegewinkel in Abhängigkeit von der Mindestfestigkeit nach Tabelle 3 ergeben.
- Als Prüfstellen für die Prüfung von Stahlschweißern nach DIN 8560 Abschn. 2 werden die in Fußnote 2 DIN 8560 aufgeführten Stellen und das Institut für Schweißtechnik (Prof. Holler) Frankfurt/M. W 13, Frauenlobstraße 45, bestimmt.

Die Schweißerprüfung kann auch von dem mit der Schweißaufsicht betrauten Schweißfachingenieur oder — wenn dies im Bescheid über den Kleinen Befähigungsnachweis besonders genannt ist — von dem Schweißfachmann durchgeführt werden.

 Das Normblatt DIN 8560 ist beim Beuth-Vertrieb GmbH, 1 Berlin 30, Burggrafenstr. 4—7 und 5 Köln 1, Friesenplatz 16, erhältlich.

In den "Bautechnischen Verzeichnissen für die Bauaufsicht im Lande Hessen" ist in Teil 1 Abschnitt III d 1 die laufende Nr. 16 in allen Spalten entsprechend zu berichtigen.

Ich bitte um Unterrichtung der nachgeordneten Bauaufsichtsbehörden.

Wiesbaden, 14. 9. 1970

Der Hessische Minister des Innern V A 2 — 64 b 16/21 — 9/70 StAnz. 42/1970 S. 2021

# 1854

An die Herren Regierungspräsidenten Darmstadt und Kassel

An den Magistrat der Stadt Frankfurt am Main — Bauaufsichtsbehörde — 6 Frankfurt (Main)

An den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden 

Bauaufsichtsbehörde —

62 Wiesbaden

# Technische Baubestimmungen;

hier: DIN 1000 — Stahlhochbauten, Ausführung — (Ausgabe März 1956 x)

Bezug: Erlaß vom 18. 7. 1958 (StAnz. S. 957)

- Vom Fachnormenausschuß Bauwesen im Deutschen Normenausschuß wurde das Normblatt DIN 1000 — Stahlhochbauten, Ausführung — im März 1961 als Kreuzausgabe März 1956x herausgegeben. Auf Grund des § 29 der Hessischen Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 4. Juli 1966 (GVBl. I S. 171) wird die Kreuzausgabe März 1956x als technische Baubestimmung eingeführt.
  - Der Erlaß vom 18. 7. 1958, mit dem ich auf die Ausgabe März 1956 hingewiesen habe, wird hiermit aufgehoben.
- 2. Bei der Anwendung des Normblattes DIN 1000 ist folgendes zu beachten: Für die Verwendung hochfester Schrauben gelten z. Z. die "Vorläufigen Richtlinien für HV-Verbindungen" (2. Ausgabe 1963) mit den Ergänzungen zu den Vorläufigen Richtlinien für HV-Verbindungen für den Anwendungsbereich des Stahlhochbaus mit vorwiegend ruhender Belastung" (Ausgabe März 1967).
- Das Normblatt DIN 1000 ist beim Beuth-Vertrieb GmbH, 1 Berlin 30, Burggrafenstr. 4—7 und 5 Köln 1, Friesenplatz 16, erhältlich.

In den "Bautechnischen Verzeichnissen für die Bauaufsicht im Lande Hessen" ist im Teil 1 Abschnitt III d die Ausgabe März 1956x unter lfd. Nr. 18 aufzunehmen, im Teil 2 Abschnitt II g ist die lfd. Nr. 1 zu streichen.

Ich bitte, die nachgeordneten Bauaufsichtsbehörden entsprechend zu unterrichten.

Wiesbaden, 14. 9. 1970

Der Hessische Minister des Innern V A 2 — 64 b 16/21 — 1/70 StAnz. 42/1970 S. 2022

# 1855

An die Herren Regierungspräsidenten Darmstadt und Kassel

An den Magistrat der Stadt Frankfurt am Main — Bauaufsichtsbehörde — 6 Frankfurt (Main)

An den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden — Bauaufsichtsbehörde — 62 Wiesbaden

#### Technische Baubestimmungen;

hier: Vorläufige Richtlinien für die Berechnung, Ausführung und bauliche Durchbildung von gleitfesten Schraubenverbindungen (HV-Verbindungen) — 2. Ausgabe 1963 —

und

Ergänzungen zu den Vorläufigen Richtlinien für HV-Verbindungen mit vorwiegend ruhender Belastung — Ausgabe März 1967 —

 Vom Deutschen Ausschuß für Stahlbau wurden die "Vorläufigen Richtlinien" als 2. Ausgabe 1963 und die "Ergänzungen" — Ausgabe März 1967 — herausgegeben.

Auf Grund des § 29 der Hessischen Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 4. Juli 1966 (GVBl. I S. 171) werden die 2. Ausgabe 1963 der "Vorläufigen Richtlinien für HV-Verbindungen" sowie die "Ergänzungen zu den Vorläufigen Richtlinien für HV-Verbindungen für den Anwendungsbereich des Stahlhochbaus mit vorwiegend ruhender Belastung" — Ausgabe März 1967 — als technische Baubestimmungen eingeführt.

- 2. Die in Abs. 1 genannten Richtlinien ergänzen die bauaufsichtlich eingeführten technischen Baubestimmungen für die Bemessung und bauliche Durchbildung von Stahlbauteilen im allgemeinen Stahlbau, Brückenbau und Kranbau für diese Verbindungsart. Für den Stahlhochbau sind darüber hinaus die Ergänzungen zu beachten.
- Die Vorläufigen Richtlinien mit den Ergänzungen können beim Stahlbauverlag GmbH, 5 Köln, Ebertplatz 1, bezogen werden.

In Teil 1 der "Bautechnischen Verzeichnisse für die Bauaufsicht im Lande Hessen" ist im Abschnitt III d unter Nr. 4 das Datum und die Fundstelle dieses Erlasses einzutragen.

Ich bitte, die nachgeordneten Bauaufsichtsbehörden entsprechend zu unterrichten.

Wiesbaden, 14. 9. 1970

Der Hessische Minister des Innern V A 2 — 64 b 16:21 — 4/70 StAnz. 42/1970 S. 2022

# 1856

An die Herren Regierungspräsidenten Darmstadt und Kassel

An den Magistrat der Stadt Frankfurt am Main — Bauaufsichtsbehörde —

6 Frankfurt (Main)

An den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden — Bauaufsichtsbehörde — 62 Wiesbaden

# Technische Baubestimmungen;

hier: DIN 17 100 — Allgemeine Baustähle, Gütevorschriften — Ausgabe September 1966

Bezug: Erlaß vom 18. 7. 1958 (StAnz. S. 1018)

Vom Fachnormenausschuß Eisen und Stahl im Deutschen Normenausschuß wurde das Normblatt DIN 17 100

 Allgemeine Baustähle, Gütevorschriften — überarbeitet und als Ausgabe September 1966 herausgegeben.

Auf Grund des § 29 der Hessischen Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 4. Juli 1966 (GVBl. I S. 171) wird die Ausgabe September 1966 von DIN 17 100 als technische Baubestimmung eingeführt.

Der Erlaß vom 18. 7. 1958, mit dem die Ausgabe Oktober 1957 von DIN 17 100 eingeführt worden ist, wird hiermit aufgehoben.

- Das Normblatt enthält Gütevorschriften der für das Bauwesen bestimmten Stahlsorten St 33-1, St 33-2, USt 37-1, RSt 37-1, USt 37-2, RSt 37-2, St 37-3 und St 52-3 als Grundlagen für die Festsetzung der zulässigen Spannungen in den Normblättern:
  - DIN 1000 Stahlhochbauten, Ausführung Kreuzausgabe März 1956x —,
  - DIN 1050 Stahl im Hochbau, Berechnung und bauliche Durchbildung — Ausgabe Juni 1968,
  - DIN 4100 Geschweißte Stahlbauten mit vorwiegend ruhender Belastung, Berechnung und bauliche Durchbildung — Ausgabe Dezember 1968 — und anderen.
- 3. Das Normblatt DIN 17100 ist beim Beuth-Vertrieb GmbH, 1 Berlin 30, Burggrafenstr. 4—7, und 5 Köln 1, Friesenplatz 16, erhältlich.

In den "Bautechnischen Verzeichnissen für die Bauaufsicht im Lande Hessen" sind im Teil 1 Abschnitt III d unter lfd. Nr. 17 Berichtigungen entsprechend diesem Erlaß vorzunehmen.

Ich bitte, die nachgeordneten Bauaufsichtsbehörden entsprechend zu unterrichten.

Wiesbaden, 14. 9. 1970

Der Hessische Minister des Innern V A 2 — 64 b 16/21 — 6/70 St Anz. 42/1970 S. 2022

1857

An die Herren Regierungspräsidenten Darmstadt und Kassel

An den Magistrat der Stadt Frankfurt/Main — Bauaufsichtsbehörde — 6 Frankfurt/Main

An den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden — Bauaufsichtsbehörde — 62 Wiesbaden

#### Technische Baubestimmungen;

hier: 1. DIN 4210 - Sulfathüttenzement

 DIN 4231 -- Instandsetzung beschädigter Stahlbetonbauten

Bezug: Erlaß zu 1. vom 13. 11. 1959 (StAnz. S. 1415) Erlaß zu 2. vom 7. 8. 1969 (StAnz. S. 1486)

Der Deutsche Normenausschuß hat die Normblätter

DIN 4210 — Sulfathüttenzement — Ausg. Juli 1959 — und

DIN 4231 — Instandsetzung beschädigter Stahlbetonbauten, Richtlinien für die Ausführung und Berechnung — Ausgabe Juli 1949 —

ersatzlos zurückgezogen.

Die o. g. Erlasse, mit denen die beiden Normblätter als technische Baubestimmungen eingeführt wurden, werden daher aufgehoben.

In Teil 1 der "Bautechnischen Verzeichnisse für die Bauaufsicht im Lande Hessen" sind die Eintragungen in Abschnitt II c unter Nr. 8 und in Abschnitt III e unter Nr. 15 zu streichen.

Ich bitte um gefl. Kenntnisnahme und um Unterrichtung der nachgeordnetn Bauaufsichtsbehörden.

Wiesbaden, 17. 9. 1970

Der Hessische Minister des Innern V A 2 — 64 b 16/09 — 5/70 b 16/19 — 16/70 StAnz. 42/1970 S. 2023

# 1858

An die Herren Regierungspräsidenten Darmstadt und Kassel

An den Magistrat der Stadt Frankfurt am Main — Bauaufsichtsbehörde — 6 Frankfurt (Main)

An den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden — Bauaufsichtsbehörde — 62 Wiesbaden

#### Technische Baubestimmungen;

hier: DIN 55 928 — Schutzanstrich von Stahlbauwerken, Richtlinien — Ausgabe Juni 1959 x vom März 1965

Bezug: Erlaß vom 18. 7. 1958 (StAnz. S. 1018)

 Von den Fachnormenausschüssen Anstrichstoffe und Bauwesen im Deutschen Normenausschuß wurde das Normblatt DIN 55 928 — Schutzanstrich von Stahlbauwerken, Richtlinien — überarbeitet und als Kreuzausgabe Juni 1959 x herausgegeben.

Auf Grund des § 29 der Hessischen Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 4. Juli 1966 (GVBl. I S. 171) wird die Kreuzausgabe Juni 1959 x als technische Baubestimmung eingeführt.

Der Erlaß vom 18, 7, 1958 (StAnz, S. 1018), mit dem ich auf die Ausgabe November 1956 hingewiesen habe, wird hiermit aufgehoben.

- 2. Das Normblatt ergänzt:
  - DIN 1000 Abschnitt 2.5. Stahlhochbauten, Ausführung Kreuzausgabe März 1956 x
  - DIN 1050 Stahl im Hochbau, Berechnung und bauliche Durchbildung — Ausgabe Juni 1968.
- "Vorläufige Richtlinien für die Auswahl von Fertigungsanstrichen bei der Walzstahlkonservierung im Stahlbau" sind erschienen. Ihre Anwendung wird in einem besonderen Erlaß geregelt werden.
- Das Normblatt DIN 55 928 kann beim Beuth-Vertrieb GmbH, 1 Berlin 30, Burggrafenstr. 1—4, und 5 Köln 1, Friesenplatz 16, bezogen werden.

In den "Bautechnischen Verzeichnissen für die Bauaufsicht im Lande Hessen" ist im Teil 1 Abschnitt IV die Ausgabe Juni 1959 x unter Ifd. Nr. 14 aufzunehmen. Im Teil 2 Abschnitt IV ist die Ifd. Nr. 8 zu streichen.

Ich bitte, die nachgeordneten Bauaufsichtsbehörden entspre- chend zu unterrichten.

Wiesbaden, 14. 9. 1970

Der Hessische Minister des Innern V A 2 — 64 b 16/25 — 20/70 StAnz. 42/1970 S. 2023

#### 1859

Richtlinien über die Förderung von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden in Hessen (Bundesmittel) in der Fassung vom 8. 7. 1969 (StAnz. S. 1310);

hier: Änderung der Richtlinien

Die Richtlinien werden wie folgt geändert:

Abschn. B Nr. 5 erhält folgende Fassung:

Die Mittel sind nur für den Personenkreis mit einem Einkommen im Sinne des § 25 II. WoBauG bestimmt.

Hierzu wird auf Abschn. II Nr. 3 und 4 der Wohnungsbaurichtlinien vom 28. 4. 1969 (StAnz. S. 807/808) verwiesen. Die geänderten Richtlinien gelten für die ab Rechnungsjahr 1970 bereitgestellten Bundesmittel.

Wiesbaden, 25. 9. 1970

Der Hessische Minister des Innern V B 2 — 62 c 44/07 — 100/70 StAnz. 42/1970 S. 2023

# Der Hessische Minister der Finanzen

## Jahresabschluß für das Rechnungsjahr 1970

Ich gebe den Jahresabschlußerlaß 1970 bekannt und weise nochmals auf folgendes hin:

Da in die Arbeiten für den Jahresabschluß und die Rechnungslegung weitgehend die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) eingeschaltet ist, verzögern Fehler oder Terminüberschreitungen auch nur einer Behörde oder Kasse die Fertigstellung des gesamten Jahresabschlusses.

Ich bitte die Behörden und Dienststellen des Landes Hessen, für die Einhaltung der Fristen in Abschnitt 3 des Jahresabschlußerlasses zu sorgen.

#### Jahresabschlußerlaß 1970

- Kassenbücher über die Einnahmen und Ausgaben des Landes
- Gemäß § 61 Abs. 1 RHO in Verbindung mit § 81 Abs. 1 RKO und § 56 Abs. 1 VKO bestimme ich folgendes:
- 1.1.1. Die Kassenbücher über die Haushaltseinnahmen und -ausgaben des Landes für das Rechnungsjahr 1970 sind von allen Kassen (außer Finanzkassen) als Amtskassen am 5. Januar 1971 abzuschließen (Jahresabschlußtag). Jahresabschlußtag für die Finanzkassen ist der 31. Dezember 1970. Der 5. Januar 1971 (für die Finanzkassen der 31. Dezember 1970) ist der letzte Tag, an dem Zahlungen für das Rechnungsjahr 1970 geleistet werden dürfen.
- 1.1.2. Um die Abschlußergebnisse der nachgeordneten Kassen (§ 81 Abs. 3 letzter Satz RKO) zu übernehmen, können - ausschließlich für diesen Zweck - die Bücher der Oberfinanzkasse und der Kasse des Versorgungsamtes Frankfurt (Main) als Oberkasse bis zum 8. Januar 1971 offengehalten werden.
- 1.1.3. Für den Abschluß der Bücher der Staatshauptkasse ergeht besonderer Erlaß.
- Die Abschlußnachweisungen für den Monat Dezember 1970 sind der Kasse, mit der abzurechnen ist, vorzulegen:
- 1,2.1. von den Amtskassen und der Oberjustizkasse bis zum 7. Januar 1971,
- 1.2.2. von der Oberfinanzkasse und der Amtskasse des Versorgungsamtes Frankfurt (M.) als Oberkasse:

bis zum 12. Januar 1971. Für den Zeitraum vom 1. Dezember 1970 bis zum Abschluß der Kassenbücher am 5. Januar 1971 (für die Finanzkassen am 31. Dezember 1970) ist nur eine Abschlußnachweisung zu fertigen.

- Kassenbücher über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes, die mit der Staatshauptkasse Hessen in Wiesbaden abgerechnet werden.
- Der Bundesminister der Finanzen hat mit Rundschreiben vom 9. September 1970 - II A 6 - H 2202 -2/70 -, das im Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen veröffentlicht wird, nach § 76 Abs. 1 BHO in Verbindung mit § 81 Abs. 1 RKO bestimmt, daß die Kassenbücher über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das Rechnungsjahr 1970 abzuschließen
- 2.1.1. von den Amiskassen allgemein am 5. Januar 1971 (für die Finanzkassen wird abweichend hiervon der 31. Dezember 1970 festgelegt),
- 2.1.2. von den Oberkassen 1. Stufe am 8. Januar 1971,
- 2.1.3. von den Oberkassen 2. Stufe am 12. Januar 1971.

Der letzte Tag, an dem Zahlungen für das Rechnungsjahr 1970 geleistet werden dürfen, ist

für alle Kassen der 5. Januar 1971 (§ 76 BHO)

- für die Finanzkassen der 31. Dezember 1970 ---.

Die Oberkassen der 1. und 2. Stufe halten ihre Bücher über den 5, Januar 1971 hinaus nur offen, um die Abschlußergebnisse nach § 81 Abs. 3 letzter Satz RKO zu übernehmen.

- Für den Einzelplan 35 des Bundeshaushalts gelten eben-2.2. falls die unter Nr. 2.1, einheitlich festgesetzten Abschlußzeitpunkte.
- 2.3. Die Abschlußnachweisungen für den Monat Dezember 1970 sind vorzulegen:

von den Amtskassen an die Oberkasse

1. Stufe bis zum

7. Januar 1971,

von den Amtskassen, die unmittelbar mit der Staatshauptkasse abrechnen, und von den Oberkassen 1. Stufe

12. Januar 1971,

von der Staatshauptkasse Hessen bis zum

bis zum

14. Januar 1971.

Für den Zeitraum vom 1. Dezember 1970 bis zum Abschluß der Kassenbücher am 5. Januar 1971 (bei den Finanzkassen am 31. Dezember 1970) ist nur eine Abschlußnachweisung zu fertigen.

- Damit der Bundesminister der Finanzen möglichst frühzeitig über die kassenmäßige Entwicklung des Haushalts 1970 im letzten Viertel des Rechnungsjahres unterrichtet werden kann, sind die Istergebnisse bis einschließlich Oktober, November und für das Rechnungsjahr 1970 in einer besonderen Schnellmeldung wie folgt mitzuteilen:
- 2.4.1. Amtskassen, die den rechnungsmäßigen Nachweis über Einnahmen und Ausgaben des Bundeshaushalts führen und hierüber mit der Staatshauptkasse Hessen abrechnen, zeigen unverzüglich nach Abschluß der Bücher der Staatshauptkasse fernmündlich (Durchwahl App. 32-22 01 oder App. 32-22 04) die Istergebnisse des Abrechnungszeitraumes vom 1. Januar 1970

bis Ende Oktober 1970, bis Ende November 1970 sowie bis Ende des Rechnungsjahres 1970

Die Ergebnisse sind auf volle Tausend DM ab- bzw. aufzurunden und umgehend schriftlich unter Verwendung der Anlagen zu bestätigen.

- 2.4.2. Auf die Schnellmeldung durch die Finanzkassen mittels besonderen Vordrucks kann verzichtet werden, wenn die Einnahme- und Ausgabenachweisungen "Bund" so rechtzeitig aufgestellt und abgesandt werden, daß sie der Oberfinanzkasse bis spätestens
  - November 1970,
     Dezember 1970

bzw. 7. Januar 1971

vorliegen.

Die jeweiligen Abschlußtage für die Monate Oktober und November 1970 sind im Einvernehmen mit der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung festzulegen.

2.4.3. Die Staatshauptkasse Hessen faßt die gemeldeten Ergebnisse mit ihren eigenen als Amtskasse zusammen und teilt die Gesamtergebnisse in gleicher Weise und Aufgliederung wie zu 2.4.1. der Bundeshauptkasse durch Fernschreiben (Fernschreib-Nr. 0886645 — bundfinanz bonn) so rechtzeitig mit, daß sie der Bundeshauptkasse

> am 4. November 1970. am 3, Dezember 1970 bzw. am 8. Januar 1971

vorliegen. Die Ergebnisse sind ebenfalls auf volle Tausend DM ab- bzw. aufzurunden.

# 3. Gemeinsame und sonstige Bestimmungen

- 3.1. Mit Rücksicht auf die überaus starke Belastung der Kassen durch die beim Ende eines Rechnungsjahres ohnehin anfallenden Abschluß- und Rechnungslegungsarbeiten bitte ich alle Landesbehörden, die letzten Kassenanweisungen für das Rechnungsjahr 1970 noch vor dem 18. Dezember 1970 zu erteilen. Nach diesem Zeitpunkt dürfen den Kassen nur noch ausnahmsweise und spätestens wie folgt zugeleitet werden:
- 3.1.1. Annahmeanordnungen bis zum 23. Dezember 1970, wenn der Eingang der Zahlung bis zum 5. Januar 1971 (bei den Finanzkassen bis zum 31. Dezember 1970) mit Sicherheit zu erwarten ist;
- 3.1.2. Auszahlungsanordnungen bis zum 29. Dezember 1970,12 Uhr (Eingang bei den Kassen);
- 3.1.3. Auszahlungsanordnungen über persönliche Bezüge, soweit es sich um Barauszahlungen handelt, bis zum 4. Januar 1971, 16.00 Uhr (bei den Finanzkassen bis zum 30. Dezember 1970, 16.00 Uhr).
- 3.2. Die Einnahme- und Ausgabenachweisungen für den Monat Dezember 1970 sind der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung spätestens zum 7. Januar 1971 vorzulegen. Die mit ihrer Anfertigung befaßten Bediensteten haben dafür Sorge zu tragen, daß diese Nachweisungen hinsichtlich der Beträge, Einzelplan-, Kapitelsowie Titelnummern unter allen Umständen mit den Titelbüchern und -karten übereinstimmen, damit nachträgliche Berichtigungen vermieden werden.
- 3.3. Die Abrechnungskonten der Kassen gegenüber der Staatshauptkasse sind zum Jahresschluß auszugleichen, so daß im Abschnitt B der Abschlußnachweisung für den Monat Dezember die Beträge zu den laufenden Nummern 4 und 7 sich decken und bei laufender Nummer 8 ein Bestand nicht mehr verbleibt.

In der Abschlußnachweisung für den Monat Dezember ist eine eventuelle Ausgleichsbuchung im Abschnitt C zu kennzeichnen, einer weiteren Mitteilung an die Staatshauptkasse bedarf es nicht.

- 3.4. Verwahrungen und Vorschüsse sind, soweit dies möglich ist, noch vor dem Jahresabschlußtag abzuwickeln.
- 3.5. Die laufenden Zeitungsgelder, die im Monat Dezember 1970 für Bezugszeiten des Jahres 1971 von den Postscheckkonten der Kassen abgebucht werden, sind als Haushaltsausgaben des Rechnungsjahres 1970 zu buchen

(§ 68 Abs. 1 RHO). Zahlungen, die für Fälligkeiten eingehen oder zu leisten sind, die in den Titelbüchern (Titelkarten) des Rechnungsjahres 1971 zum Soll stehen, können bereits vor dem Jahresabschlußtag für das neue Rechnungsjahr gebucht werden.

3.6. Nach § 62 Abs. 2 RKO sind in den Titelbüchern (Titelkarten) die den Behörden zugewiesenen Haushaltsbeträge sowie Haushaltsreste und -vorgriffe nachzuweisen.

> Die Haushaltsvorgriffe auf das Rechnungsjahr 1971 sind von den Kassen selbständig auf die Titelkarten (Titelbücher) des Rechnungsjahres 1971 vorzutragen (erforderlichenfalls im Benehmen mit den anweisenden Dienststellen). Für den Vortrag der Haushaltsreste erhalten sie von den Behörden schriftliche Anweisung.

- 3.7. Damit die Kassen beschleunigt Rechnung legen können, bitte ich die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter, auf die monatliche Belegvorlage nach meinem RdErl. vom 21. Juli 1955 H 3104 III a/91 für Dezember 1970 tunlichst zu verzichten und Belege nur anzufordern, wenn es für den Fortgang der Vorprüfung unumgänglich ist.
- 3.8. In den vergangenen Jahren haben einige Kassen mit anweisenden Dienststellen vereinbart, daß diese ihnen bei Zeitdruck aushilfsweise Schreibkräfte zur Verfügung stellen, damit die Überweisungen rechtzeitig geleistet und die Abschlußtermine eingehalten werden konnten. Ich bitte, bei Bedarf entsprechende Abreden in gutnachbarlichem Einvernehmen zu treffen.

Über die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 1970 ergeht besonderer Erlaß.

Wiesbaden, 29, 9, 1970

Der Hessische Minister der Finanzen H 3030 A — 70 — III C 43 StAnz. 42/1970 S. 2024

# 1861

# Neue Rufnummer der Oberfinanzdirektion Frankfurt a. M.

Die Oberfinanzdirektion Frankfurt a. M. ist ab sofort unter der Rufnummer 1560 (1) zu erreichen.

Wiesbaden, 28. 9. 1970

**Der Hessische Minister der Finanzen** O 1519 B — 2 — I A 22 StAnz. 42/1970 S. 2025

1862

# Der Hessische Kultusminister

# Vorläufige Richtlinien zur Durchführung des Gesetzes über Volkshochschulen (VHG)

Gemäß § 6 Abs. 3 des Gesetzes über Volkshochschulen vom 12. Mai 1970 — GVBl. I S. 341 — (VHG) erlasse ich vorbehaltlich einer späteren Regelung durch Rechtsverordnung nach § 12 VHG nach Anhörung des Hessischen Landesverbandes für Erwachsenenbildung folgende vorläufige Richtlinien zur Festlegung des Stellenschlüssels für die Zuschüsse zu den Personalkosten der Volkshochschulen (§ 6 Abs. 1 VHG) und der Bemessungsgrundlagen für die Zuschüsse zu den Sachkosten der Volkshochschulen (§ 6 Abs. 2 VHG) sowie zur Antragstellung und Verwendung der staatlichen Zuwendungen durch die Träger von Volkshochschulen.

### § 1 Antragstellung

(1) Zuschüsse für Volkshochschulen, auf die deren Träger einen Rechtsanspruch gemäß § 6 VHG haben, sind von den Trägern der Volkshochschulen beim Hessischen Kultusminister bis zum 31. März eines jeden Jahres zu beantragen. Nachbewilligungsanträge sind bis zum 30. November eines jeden Jahres zu stellen.

- (2) Der Zuschußantrag ist in doppelter Ausfertigung zu stellen und hat zu enthalten:
  - den Namen des Landkreises oder der kreisfreien Stadt,
  - 2. den Namen des Rechtsträgers,
  - 3. den Namen der Volkshochschule,
  - die Adresse der Geschäftsstelle sowie ihre Fernsprechnummer und Bankverbindung,
  - den Namen des Leiters bzw. Direktors der Volkshochschule,
- (3) Dem Zuschußantrag sind beizufügen:
  - die Satzung der Volkshochschule und soweit es sich um eine juristische Person des privaten Rechts handelt — eine Bescheinigung des zuständigen Kreisausschusses oder Magistrats über die Beauftragung und finanzielle Unterstützung der Trägerorganisation gemäß § 5 Satz 2 VHG,
  - eine Liste der Mitglieder des Vorstandes und sonstiger Organe der Volkshochschule, Angaben über die Mitwirkung ehrenamtlich tätiger Vertreter des öffentlichen

- Lebens und der gesellschaftlichen Bereiche gemäß § 3 (4) VHG,, sowie eine Übersicht über die der Volkshochschule verbundenen Arbeitsgemeinschaften mit anderen Organisationen,
- die vollständigen Arbeitspläne (Lehrpläne) des abgelaufenen Rechnungsjahres und des laufenden Arbeitsabschnittes,
- der vom Träger genehmigte Haushaltsplan nach der für kommunale Körperschaften gültigen Haushaltssystematik (Eingruppierungsplan),
- 5. eine Übersicht über die Außenstellen der Volkshochschule und die angeschlossenen Volkshochschulen.
- Soweit in Absatz (3) Ziff. 1., 2. und 5. Änderungen gegenüber dem Vorjahr nicht eintreten, genügt eine entsprechende Erkärung.

#### § 2 Zuschüsse zu den Personalkosten

- (1) Grundlage für die Bemessung der Zuschüsse zu den Personalkosten gemäß § 6 (1) VHG ist der Stellenschlüssel für Volkshochschulen (Anl. I). Änderungen auf Grund späterer besoldungsrechtlicher Regelungen oder tarifrechtlicher Vereinbarungen bleiben vorbehalten.
- (2) Wird die im Stellenschlüssel (Anl. I) festgelegte Zahl der als notwendig anerkannten Mitarbeiter nicht erreicht oder werden die Besoldungs- und Vergütungsgruppen des Stellenschlüssels unterschritten, so sind den Zuschüssen die tatsächlich gezahlten Beträge zugrunde zu legen. Wird die Zahl der Mitarbeiter oder werden die Besoldungs- und Vergütungsgruppen gegenüber dem Stellenschlüssel überschritten, so werden den Zuschüssen die sich aus dem Stellenschlüssel ergebenden Beträge zugrunde gelegt.
- (3) Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung und zur tariflichen Zusatzversicherung der hauptberuflichen Leiter und Mitarbeiter werden bei der Bemessung der Zuschüsse in Ansatz gebracht. Hierbei gilt Abs. (2) sinngemäß.
- (4) Zuschüsse zu den Personalkosten werden nur gewährt, wenn die Mitarbeiter der Volkshochschule nach Vorbildung oder beruflichem Werdegang für die Erfüllung der Bildungsarbeit der Volkshochschulen fachlich geeignet sind. Bei der Prüfung dieser Frage soll insbesondere bei Neueinstellungen von den Grundsätzen der Empfehlung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder vom 12. 3. 1970 (Anl. II) ausgegangen werden; in Zweifelsfällen ist der Hessische Volkshochschulverband zu hören.
- (5) Die Bezüge derjenigen Mitarbeiter, die nicht ausschließlich und hauptberuflich im Rahmen der Volkshochschule tätig sind, bleiben bei der Bemessung der Zuschüsse zu den Personalkosten unberücksichtigt.
- (6) Der Stellenplan der Volkshochschule mit Angaben über die Einstufung der hauptberuflichen Leiter, Lehrkräfte und sonstigen Mitarbeiter sowie der Geschäftsverteilungsplan sind dem Zuschußantrag beizufügen.
- (7) Bei hauptberuflichen Leitern und Lehrkräften ist eine schriftliche Darstellung der Vorbildung und des beruflichen Werdeganges erforderlich.
- (8) Für die jährliche Anmeldung des Zuschußbedarfs zu den Personalkosten der Volkshochschulen gilt das nachstehende Muster (Anl. III).
- (9) Die Personalkostenzuschüsse werden auf die Dauer eines Jahres bewilligt; die Zahlung erfolgt in Teilbeträgen. Überzahlte Beträge sind zu erstatten; zu wenig bezahlte Beträge sind auf Antrag nachzubewilligen. Bis zur endgültigen Bewilligung können Abschlagszahlungen bis zur Höhe der im vorausgegangenen Rechnungsjahr zugewiesenen Beträge geleistet werden.
- (10) Für Volkshochschulen in Gemeinden mit mehr als 500 000 Einwohnern werden nach Anhörung des Hessischen Volkshochschulverbandes Sonderregelungen durch Einzelerlaß getroffen.

# § 3 Zuschüsse für Lehrgänge, Arbeitsgemeinschaften und Seminare der Volkshochschulen

- (1) Für die Zuschüsse zu den notwendigen Aufwendungen für anerkannte Lehrgänge, Arbeitsgemeinschaften und Seminare der Volkshochschulen (§ 6 Abs. 2 VHG) gelten die in der Anlage IV festgelegten Bemessungsgrundlagen.
- (2) Werden die in den Bemessungsgrundlagen (Anl. IV, Abs. II a) festgelegten Honorarsätze überschritten, so sind den Zuschüssen nur die Sätze der Bemessungsgrundlage (40, DM je Doppelstunde) zugrunde zu legen. Für diejenigen Lehrgänge, Arbeitsgemeinschaften und Seminare, bei denen die in der Bemessungsgrundlage festgelegten Honorarsätze nicht in voller Höhe gezahlt wurden, ist den Zuschüssen die Summe der je Lehrgebiet tatsächlich gezahlten Honorare zugrunde zu legen.
- (3) Zuschüsse zu den Aufwendungen für Lehrgänge, Arbeitsgemeinschaften und Seminare werden nur dann gewährt, wenn die geleistete Arbeit der Volkshochschule den Anforderungen der §§ 1 und 3 des Gesetzes über Volkshochschulen entspricht oder entsprochen hat.
- (4) Lehrgänge, Arbeitsgemeinschaften und Seminare, die aus anderen Förderungsprogrammen des Landeshaushalts (z. B. Landesjugendplan, Mitarbeiterfortbildung, Seminare in Verbindung mit den Universitäten, "Arbeit und Leben") bezuschußt werden, bleiben bei der Bewilligung von Zuwendungen gemäß § 6 Abs. 2 VHG unberücksichtigt. Sie sind jedoch in den vorzulegenden Lehrplänen zu kennzeichnen; bei der Antragstellung gemäß nachstehendem Muster (Anl. V) sind sie nicht mit aufzuführen.
- (5) Bei Lehrgängen, Arbeitsgemeinschaften und Seminaren, die aus Bundesmitteln (z. B. Bundesjugendplan, Bundes-Zonenrandförderung) bezuschußt werden, wird die Zuwendung aus Bundesmitteln für jedes Lehrgebiet von den gemäß Bemessungsgrundlage (Anl. IV Abs. II) je Doppelstunde notwendigen Aufwendungen abgezogen.
- (6) Der Zuschußantrag muß Angaben enthalten über
  - die Lehrgebiete bzw. Arbeitsgebiete gemäß Anl. IV, Abs. I 3, für die die Lehrgänge, Arbeitsgemeinschaften und Seminare geplant sind,
  - die Zahl der Lehrgänge, Arbeitsgemeinschaften und Seminare je Lehrgebiet, auf die die Kriterien für anerkannte Lehrgänge, Arbeitsgemeinschaften und Seminare der Bemessungsgrundlage (Anl. IV, Abs. I) zutreffen und
  - die Zahl der Doppelstunden für die Lehrgänge, die Arbeitsgemeinschaften und Seminare in den Lehrgebieten bzw. Arbeitsgebieten gemäß Anl. IV Abs. I 3.
- (7) Für die Antragsstellung gilt das nachstehende Muster (Anl. V). Der Antrag muß unter Verwendung dieses Musters gegliedert sein nach
  - Lehrgängen, Arbeitsgemeinschaften und Seminaren, bei denen der in den Bemessungsgrundlagen (Anl. IV Abs. II a) festgelegte Honorarsatz erreicht oder überschritten wird und
  - Lehrgängen, Arbeitsgemeinschaften und Seminaren, bei denen der in den Bemessungsgrundlagen (Anl. IV Abs. II a) festgelegte Honorarsatz nicht erreicht wird.

Zu den Lehrgängen, Arbeitsgemeinschaften und Seminaren unter 2. ist die in der Volkshochschule gültige Honorarordnung beizufügen und in Spalte 6 der Kostenaufstellung (Anl. V) die tatsächlich gezahlte Honorarsumme einzusetzen. Die Bundeszuschüsse sind je Lehrgebiet gesondert aufzuführen.

- (8) Eine Ausfertigung des Antrages (mit Anlagen) ist dem Hessischen Volkshochschulverband zuzuleiten, den ich zu den vorgelegten Anträgen hören werde.
- (9) Die Zuschüsse nach § 6 Abs. 2 VHG werden auf die Dauer eines Jahres bewilligt. Die Zahlung erfolgt in Teilbeträgen. Überzahlungen sind zu erstatten; zu wenig bezahlte Beträge sind auf Antrag nachzubewilligen. Bis zur endgültigen Bewilligung können Abschlagszahlungen bis zur Höhe der im vorausgegangenen Rechnungsjahr zugewiesenen Beträge geleistet werden.

# § 4 Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der staatlichen Zuschüsse

- (1) Die durch das zuständige kommunale Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresrechnung für das abgelaufene Rechnungsjahr nach vorgeschriebenem Muster sowie der Nachweis über die geleistete Arbeit (nach dem vom Deutschen Volkshochschulverband herausgegebenen Muster) sind spätestens zum 31. März jedes Jahres in dreifacher Ausfertigung dem Hessischen Kultusminister vorzulegen.
- (2) Bei allen bei der Durchführung des Rechnungslegungsverfahrens anfallenden Verwaltungsaufgaben kann der Hessische Kultusminister die Verwaltung der Landkreise und der kreisfreien Städte in Anspruch nehmen.

# § 5 Trägerschaft der Volkshochschulen

Die Kreisausschüsse der Landkreise und die Magistrate der kreisfreien Städte teilen dem Hessischen Kultusminister bis zum 31. Oktober 1970 mit, wer in ihrem Bereich Träger der Volkshochschule gemäß § 5 VGH ist.

# § 6 Sonstige Bestimmungen

- (1) Der Stellenschlüssel, die Bemessungsgrundlage und die Muster für die Beantragung der Zuschüsse (Anl. I, III, IV und V) sind Bestandteil dieser Richtlinien.
- (2) Die Zuwendungen gemäß § 6 Abs. 1 und 2 VHG an Heimvolkshochschulen und Bildungszentren sowie die Zuschüsse für den Hessischen Volkshochschulverband und die mit ihm verbundenen Landesarbeitsgemeinschaften (§ 8 VHG) werden durch Einzelerlaß geregelt.
- (3) Für sonstige Zuschüsse im Sinne des § 7 VHG gilt bis auf weiteres der Erlaß vom 1. 3. 1968 K 2 500/25 (ABl. S. 366 bis 373) fort; über diese Anträge wird jeweils nach Anhörung des Hessischen Volkshochschulverbandes entschieden. Anträge sind bis zum 30. April eines jeden Jahres über den Hessischen Volkshochschulverband dem Hessischen Kultusminister vorzulegen.

# § 7 Übergangsbestimmungen

- (1) Für das laufende Rechnungsjahr 1970 sind Anträge im Sinne des § 1 Abs. 1 bis zum 31. Oktober 1970 zu stellen. Hierfür gilt noch die mit Erlaß vom 1. März 1968 eingeführte Haushaltssystematik.
- (2) Bei der Bewilligung der Personal- und Sachkostenzuschüsse für das Rj. 1970 sind diejenigen Aufwendungen zu berücksichtigen, die in der Zeit vom 15. Mai 1970 bis 31. Dezember 1970 entstanden sind, Abweichend hiervon können der Bewilligung der Sachkosten gemäß § 6 Abs. 2 VHG auf Antrag fünf Achtel des Zuschußbetrages zugrunde gelegt werden, der bei Anwendung der Richtlinien dieses Erlasses auf das gesamte Rj. 1970 bewilligt worden wäre. In diesen Fällen sind in den Spalten 4 bis 9 der Planungs- und Kostenaufstellung (Anl. V) die anerkannten Lehrgänge, Arbeitsgemeinschaften und Seminare für das gesamte Rj. 1970 aufzuführen.
- (3) Dieser Erlaß tritt mit Wirkung vom 15. März 1970 in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Hessischen Kultusministers veröffentlicht.

Wiesbaden, 28. 9. 1970

Der Hessische Kultusminister H III 2 — 500/13

StAnz. 42/1970 S. 2025

Anlage I

# Stellenschlüssel für die Volkshochschulen der Landkreise und der kreisfreien Städte

a) Stellenschlüssel — Rahmenplan
 Für die Erstattung der Bezüge wird maximal folgender
 Personalbedarf zugrunde gelegt:

d. Lar bzw.	ohnerzahl ndkreises d. kreis- n Stadt	Haupt- beruf- licher Leiter	Haupt- beruf- liche Lehr- kräfte (päd. Mit- arbeiter)	Haupt- beruf- liche Sachbe- arbeiter	Haupt- berufliche Organi- sations-, Büro- oder techn. Kräfte*)
bis	50 000	1	1	1	1
bis	150 000	1	2	1	2
bis	200 000	1	3	1	3
bis	300 000	1	5	2	4
über	300 000	1	**)	3	**)

Anmerkungen:

- ") Hierunter rechnen nicht Mitarbeiter, die mit Reinigung, Bewachung und Unterhaltung der Gebäude beschäftigt sind.
- *") Je 50 000 weitere Einwohner eine weitere hauptberufliche Lehrkraft und eine weitere Organisations-, Büro- oder techn. Kraft.
- b) Stellenschlüssel Bemessungsgrundlage

Für die Erstattung der Bezüge der hauptberuflichen Leiter, Lehrkräfte und sonstigen Mitarbeiter der Volkshochschulen werden im Höchstfalle die Aufwendungen für nachfolgende Besoldungs- oder Vergütungsgruppen zugrunde gelegt:

		Besoldungs- gruppe	Vergütungs- gruppe
1.	Leiter der Volkshochschule	A 14	BAT I b
2.	Lehrkräfte (päd. Mitarbeiter)		BAT II
3.	Sachbearbeiter	A 11	BAT IV a
4.	Organisations-, Büro- oder techn. Kräfte		BAT VI b

Anlage II

## Abschrift

# Besoldung und Vergütung hauptberuflicher Leiter und pädagogischer Mitarbeiter an Volkshochschulen

— Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 12. März 1970 —

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder und der Deutsche Städtetag haben folgende Empfehlungen zur Berufsposition der hauptberuflichen Leiter und pädagogischen Mitarbeiter in der Erwachsenenbildung vereinbart:

# I. Zu den Aufgaben:

- Der Leiter einer Bildungseinrichtung Abendvolkshochschule, Heimvolkshochschule sowie diesen vergleichbare Einrichtungen —
  - trägt die Gesamtverantwortung für die Planung und Durchführung des Programms;
  - ist in Kooperation mit den haupt- und nebenberuflichen p\u00e4dagogischen Mitarbeitern — nach den Grunds\u00e4tzen kollegialer Leitung — f\u00fcr die Leitlinien der p\u00e4dagogischen Arbeit verantwortlich;
  - soll selbst lehrend tätig sein.
- 2. Der hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter in einer Bildungseinrichtung
  - wird in Teilbereichen des p\u00e4dagogischen Lernprozesses selbst\u00e4ndig t\u00e4tig;
  - wirkt an der Programmplanung mit;
  - ist nach Weisung des Leiters für die Organisation im Rahmen seines p\u00e4dagogischen Auftrages mitverantlich;
  - erfüllt nach besonderem Auftrag des Leiters organisatorische Aufgaben.

- Der pädagogische Assistent in einer Bildungseinrichtung
  - unterstützt im Rahmen der ihm zugewiesenen Aufgaben den Leiter und die p\u00e4dagogischen Mitarbeiter;
  - nimmt in eingegrenzten Fachbereichen nach Weisung des Leiters bestimmte organisatorische wie p\u00e4dagogische Aufgaben wahr.

#### II. Zu den Ausbildungsvoraussetzungen:

1. Für Leiter und pädagogische Mitarbeiter ist in der Regel das abgeschlossene Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule Voraussetzung für die Einstellung. Dabei sollte keiner wissenschaftlichen Disziplin besondere Priorität eingeräumt werden. Wünschenswert erscheint die Ergänzung des Fachstudiums durch ein er-ziehungswissenschaftliches Zusatzstudium mit dem ziehungswissenschaftliches Schwerpunkt Erwachsenenbildung. Hierzu erscheint die Einrichtung von Lehrstühlen für Erwachsenenbildung an den wissenschaftlichen Hochschulen in der Bundesrepublik sowie eine Regelung notwendig, die den Studierenden aller wissenschaftlichen Disziplinen die Belegung auch von Vorlesungen und Übungen an diesem Lehrstuhl ermöglicht. Darüber hinaus sollte die Möglichkeit geschaffen werden, daß die Studierenden in ihrem gewählten Fach auch mit Rücksicht auf das Studienfach Erwachsenenbildung promoviert werden können.

Nach Abschluß des Hochschulstudiums sollte der Bewerber für mindestens ein Einarbeitungsjahr in verschiedenen Einrichtungen oder Organisationen der Erwachsenenbildung tätig sein.

 Für pädagogische Assistenten ist ein abgeschlossenes Studium an einer Hochschule, einer Höheren Fachschule oder Fachschule oder eine abgeschlossene Berufsausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung Voraussetzung für die Einstellung.

# III. Zur Einstellung von Leitern und Mitarbeitern:

- Abendvolkshochschulen und vergleichbare Bildungseinrichtungen mit einem Wirkungsbereich von mindestens 30 000 Einwohnern sollen in der Regel hauptberuflich geleitet werden.
- Die Einstellung weiterer hauptberuflicher p\u00e4dagogischer Mitarbeiter wird sich jeweils bei \u00fcberschreiten von 120 Kursen (Arbeitsgemeinschaften, Seminaren usw.) zu je 10 Doppelstunden im Jahr als erforderlich erweisen.

# IV. Zur Besoldung bzw. Eingruppierung:

- Für die Besoldung bzw. Eingruppierung der Leiter und pädagogischen Mitarbeiter ist die Größe der Bildungseinrichtung maßgeblich.
  - Bei Abendvolkshochschulen und vergleichbaren Bildungseinrichtungen
    - bilden die durchgeführten Arbeitsstunden, die Einwohnerzahl des Ortes bzw. des Einzugsbereiches sowie die Anzahl der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter,
  - bei Heimvolkshochschulen die Teilnehmerzahl je Kursus, die Kapazität der Einrichtung sowie die Anzahl der hauptberuflichen p\u00e4dagogischen Mitarbeiter

die Grundlage.

- Vorbehaltlich erforderlicher besoldungsrechtlicher bzw. tarifvertraglicher Regelungen wird für die Besoldung bzw. Eingruppierung der Leiter, pädagogischen Mitarbeiter und pädagogischen Assistenten folgendes empfohlen:
  - a) Die Leiter von Bildungseinrichtungen sollten
    - in die Besoldungsgruppe A 13 /13 a bis A 15 + Z bzw.

- in die Vergütungsgruppe II a (TDL) / II (VKA) bis
   I a bzw. ADO des BAT eingruppiert werden;
- die Eingruppierung sollte der der Leiter in anderen vergleichbaren Bildungseinrichtungen entsprechen.
- b) Die pädagogischen Mitarbeiter sollten
  - in die Besoldungsgruppe A 13 / A 13 a bis A 14 a bzw.
  - in die Vergütungsgruppe II a (TDL) / II (VKA) bis I a BAT

eingruppiert werden.

- c) Die pädagogischen Assistenten sollten in der Regel
  - in die Besoldungsgruppe A 9 mit Aufstiegsmöglichkeit bis zur Besoldungsgruppe A 12 / A 13 bzw.
  - in die Verg\u00e4tungsgruppe V b BAT mit Aufstiegsm\u00f6glichkeit bis zur Verg\u00fctungsgruppe II b (TDL) / III (VKA) des BAT

eingruppiert werden.

- Diese Empfehlungen sind sinngemäß auf die Eingrupplerung der Leiter und pädagogischen Mitarbeiter in Landesorganisationen der Erwachsenenbildung anzuwenden.
- 4. Für die Einstellung von Bewerbern ohne die im Regelfall zu fordernde Vorbildung bieten die Regelungen des Bundesangestellten-Tarifvertrages und die beamtenrechtlichen Bestimmungen in den Ländern hinreichende Möglichkeiten
- Die Entscheidung, ob Leiter und p\u00e4dagogische Mitarbeiter im Beamten- oder Angestelltenverh\u00e4ltnis besch\u00e4ftigt werden sollen, bleibt dem Tr\u00e4ger der Einrichtung bzw. dem Dienstherrn \u00fcberlassen.
- 6. Für Verwaltungskräfte in der Erwachsenenbildung bedarf es keiner besonderen Empfehlungen; die gegebenen Besoldungsregelungen bzw. Tarifbestimmungen bieten hinreichende Möglichkeiten, um den besonderen Arbeitsbedingungen gerecht zu werden.
- V. Zur Anerkennung der in der Erwachsenenbildung verbrachten Dienstzeit:

Die Anerkennung der hauptberuflich in Einrichtungen oder Organisationen der Erwachsenenbildung — sowohl im Angestellten- wie im Beamtenverhältnis — ausgeübten Tätigkeit als "im öffentlichen Dienst" abgeleistete Dienstzelt mußgesichert werden.

Anlage III

Name der Volkshochschule

Ort und Datum

An den

Bezug:

Hessischen Kultusminister

62 Wiesbaden

Betr.: Zuschüsse zu den Personalkosten der Volkshochschulen gemäß § 6 (1) und (3) des Gesetzes über

Volkshochschulen (VHG) vom 12. 5. 1970

Richtlinien zur Durchführung des Gesetzes über Volkshochschulen vom 12. 5. 1970 — Erlaß H III 2 — 500/13 — vom 28. 9. 1970

Wir beantragen hiermit gemäß § 6 (1) und (3) des Gesetzes über Volkshochschulen (VHG) einen Zuschuß in Höhe von 70 v. H. der Personalkosten der hauptberuflichen Leiter, Lehrkräfte und sonstigen Mitarbeiter nach folgender Kostenaufstellung:

Α.

		A,			
Hauptberufliche Mitarbeiter der VI	Besold bzw. VergGr.*)	Personalkosten in Ifd. Rj.*) (Bruttobetrag)	Arbeitgeber- anteile zur gesetzl. Sozial- vers. u. zur tarifl. Zusatz- versicherung	70% des Bruttobetrags gem. Spalte 3	
. 1		2	3	4	5
Leiter (Name)					
Lehrkräfte (päd. Mitarbeite (Namen)	r)				
Sachbearbeiter					
Organisations-, Büro- oder techn. Kräfte	Anzahl				
Gesamt					

в.

Einwohnerzahl der kreisfreien Stadt bzw. des Landkreises am 1. 1. 197

- Besoldungs- oder Vergütungsgruppe gemäß Höchstsatz des Stellenschlüssels (Anlage I) bzw. bei niedrigerer Einstufung tatsächlich angewandte Vergütungsgruppe.
- Anlagen:
- 1 Stellenplan
- 1 Geschäftsverteilungsplan
- 1 Bescheinigung gem. § 1 Abs. 3 Satz 1 der Richtlinien zur Durchführung des Gesetzes über Volkshochschulen.

Geprüft:

(Leiter der VHS)

Der Kreisausschuß bzw. der Magistrat Die sachliche Richtigkeit wird bescheinigt:

Für den Vorstand der VHS:

(Name)

Anlage IV

#### Bemessungsgrundlage gemäß § 6 (2) VHG (Sachkostenzuschüsse)

- I. Als anerkannte Lehrgänge, Arbeitsgemeinschaften und Seminare gelten Veranstaltungen, die
- unter Leitung eines fachlich geeigneten Mitarbeiters (Lehrkraft) bei gleichbleibendem Teilnehmerkreis und gleichbleibender Thematik durchgeführt werden,

- mindestens 5 Doppelstunden umfassen, wobei zweimal fünfundvierzig Minuten als Doppelstunde gelten, und
- 3. Themen oder Aufgabenstellungen folgender Lehrgebiete (Arbeitsgebiete) zugehören:
- 1.1. Geschichte
- 1.2. Zeitgeschehen und Politik
- 1.3. Soziologie
- 1.4. Wirtschaftswissenschaften (Volkswirtschaft)
- 1.5. Recht
- 2.1. Psychologie
- 2.2. Erziehungsfragen
- 2.3. Philosophie
- 2.4. Religion
- 3.1. Literatur
- 3.2. Bildende Kunst und Kunstgeschichte
- 3.3. Musik (Geschichte und Theorie)
- 3.4. Film, Funk, Fernsehen und Medienkunde
- 4.1. Heimatkunde
- 4.2. Länderkunde
- 5.1. Mathematik
- 5.2. Naturwissenschaften
- 5.3. Fertigungs- und Regelungstechniken (Technologie)
- 5.4. Technisches Zeichnen
- 6.1. Stenographie
- 6.2. Maschinenschreiben
- 6.3. Buchhaltung, Werbung und Verkauf
- 6.4. Büro-, Verwaltungs- und Organisationsfertigkeiten
- 6.5. Betriebswirtschaft
- 7.1. Deutsche Sprache
- 7.2. Fremdsprachen
- 7.3. Deutsch als Fremdsprache
- 8.1. Zeichnen, Malen und Werken
- 8.2. Singen und Musizieren
- 8.3. Sprechen und Laienspiel
- 8.4. Fotografieren, Filmen, Tonbandtechniken und andere Freizeitbeschäftigungen
- 9.1. Hauswirtschaft
- 10.1. Gesundheitspflege, Kosmetik und Körperpflege
- 10.2. Gymnastik, Tanz- und Sportunterricht
- 10.3. Erste Hilfe und Krankenpflege
- 11.1. Vorbereitung auf schulische Abschlüsse
- 11.2. Volkshochschul-Studienprogramme
- 12.1. Sonderprogramme (hierzu sind ggf. spezieller Sachinhalt und Arbeitsform gesondert zu vermerken).

# II. Sachkosten

Als notwendige Aufwendungen im Sinne des § 6 (3) VHG gelten:

- a) Honorare für nebenberufliche Lehrkräfte bis zur Höhe von 40,— DM je Doppelstunde,
- b) eine Sachkostenpauschale in Höhe von 20,— DM je Doppelstunde für Reisekosten, Werbung, kursbezogene Lehrmittel, Versicherungen, Abgaben und ähnliche Aufwendungen.

			Anlage V				gefügten Aufs ntzuschuß in F			
	er Volkshochschule	***************************************	Ort und Datum	•	****************		DM			
An den				(Summe der Spalten 7 + 8 der Aufstellungen), die nach Maß- gabe des § 3 der o. a. Richtlinien erstellt und aufgegliedert						
Hessischen Kultusminister				sind, wird hiermit versichert.						
62 Wies	baden						haften und Sc oppelstunden			
Postfach 14				unter Le	itung eines	fachlich geo	eigneten Mita	rbeiters bei		
Betr.:	Betr.: Zuschüsse zu den notwendigen Aufwendungen für anerkannte Lehrgänge, Arbeitsgemeinschaften und Seminare der Volkshochschulen gemäß § 6 Abs. 2				gleichbleibender Thematik der Veranstaltung und gleichbleibendem Teilnehmerkreis durchgeführt.					
P. a. m. v. et s	und 3 VHG im Rj.	19		Erl	asses		_			
Bezug:	Richtlinien zur Du Volkshochschulen v 2 — 500/13 — vom	om 12. 5. 197			1 at deli voistana dei voiksnoonsenate.					
Wir haanf	ragan hiarmit gami	is se Abe 9	und 2 des Cosetses		(Name)		eiter der Volks	hochschule)		
	ragen hiermit gemä shochschulen (VHG					Geprüft:				
zu den n	otwendigen Aufwei beitsgemeinschafter	ndungen für	anerkannte Lehr-	•						
jahr 19		i una semin	are im Recinungs-		(Krei	sausschuß bzw	. Magistrat)	*		
•					·		47	_		
_	zum Antrag vom .						B1:	att Anlage V		
Planungs.	- und Kostenaufstel	lung 19	•				Zu .	niinge v		
Lehr-	im vorhergehenden Rj. 19 im laufe			fenden Rj. 19.		beantragter Zuschuß im Rj. 19 Höhe des Zuschusses				
gebiet Nr.						aus Bund				
gem. Anl. IV	Zahl der Veranstal-	Zahl der	Zahl der geplanten	Zahl der	Honorar- kosten für	zu den Honorar-	zu den Sach kosten der	mitteln je Lehrgebiet		
Abs. I 3	tungen gem. Be- messungsgrundlage	Doppelstun- den der Ver-	Veranstaltungen gem. Bemessungs-	Doppelstun- den der ge-	die Doppel-	kosten	Doppelstun-			
	(Anl. IV Abs. I 1. u. 2.)	anstaltungen in Spalte 2	grundlage (Anl. IV. Abs. I. 1. und 2.)	planten Ver- anstaltungen	stunden in Spalte 5	(30% von Spalte 6)	den in Spalte 5			
				in Spalte 4	gem. § 3, Abs. 2 und 7		(30°'s der Pauschale pro			
					der Richt- linien		Doppeistunde gem. Anl. IV.,			
	}						Abs. II. b)	i		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
-		ĺ								
	1. Lehrgänge, Arb	ı eitsgemeinscha	ı ften und Seminare, l	ı sei denen der	Honorarsatz	(40,— DM) err	eicht oder über	schritten wird		
				(§ 3 Abs. [7]				ı		
					1					
						'				
		1								
					1	i				
					1					
	Ì				ł					
		ļ								
	2. Lehrgänge, Arb	eitsgemeinscha	ften und Seminare, l	bei denen der	Honorarsatz (	40,- DM) nich	t erreicht wird	(§ 3 Abs. [7] 2):		
						1	]			
							1			
							1			
		1				1				
		ĺ								
					1					
	I		•					•		
		<u> </u>	1	<u></u>						

Aufgestellt:

(Leiter bzw. Direktor der VHS)

#### Anderung der Diplomprüfungsordnung;

hier: Teil B der Besonderen Ausführungsbestimmungen der Fakultät für Mathematik und Physik der Technischen Hochschule Darmstadt

Gemäß § 36 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Hessen (Hochschulgesetz) — GVBl. I S. 315 ff. — habe ich mit Erlaß vom 28. 9. 1970 — H I 3 — 424/700 — 123 — eine Änderung der

Besonderen Ausführungsbestimmungen der Fakultät für Mathematik und Physik (Teil B) der Diplomprüfungsordnung

genehmigt.

Nachstehend wird die Neufassung bekanntgegeben.

Wiesbaden, 30. 9. 1970

Der Hessische Kultusminister H I 3 — 424/700 — 123 StAnz. 42/1970 S. 2031

# Piplomvorprüfung

u § 8 Nachweise bei der Meldung zur Prüfung

 eine Praktikantentätigkeit vor dem Studium wird nicht gefordert.

#### zu § 9 Meldefristen; Prüfung in Abschnitten

Die Vorprüfung muß spätestens vor dem siebten Studiensemester begonnen werden. Sie darf in zwei Abschnitten abgelegt werden, wenn sie vor dem vierten Semester begonnen wird; bei späterem Beginn bedarf die Zweiteilung der Genehmigung der Fakultät.

#### zu § 12 Studienleistungen

Die Teilnahme an den Praktika der vier Prüfungsfächer (zu § 15) ist nachzuweisen.

## zu § 15 Prüfungsfächer

für Bewerber aller drei Fachrichtungen

- 1. Mathematik
- 2. Physik
- 3. Mechanik

ferner für Mathematiker

4. Geometrie und Algebra

für Physiker

4. Grundzüge der Chemie

für Meteorologen

4. Meteorologie.

# Diplomhauptprüfung

# zu § 7 Allgemeine Zulassungsbedingungen

Rechtzeitig vor Beginn der Diplomarbeit hat der Bewerber bei der Fakultät einen Prüfungsantrag auf dem dort erhältlichen Prüfungsleitblatt einzureichen. Aus dieser vorläufigen Meldung sollen Fachrichtung, Wahlfach und das für die Diplomarbeit gewünschte Institut hervorgehen. Der Dekan teilt dem Bewerber mit, ob der Prüfungsantrag genehmigt ist oder welche Änderungen erforderlich sind.

- zu § 8 Nachweise bei der Meldung zur Prüfung
  - e) Der genehmigte Prüfungsantrag ist mit einzureichen.

# zu § 9 Meldefristen; Prüfungen in Abschnitten

Die Hauptprüfung kann nur in einem Abschnitt und frühestens im achten Studiensemester abgelegt werden; sie muß spätestens im dreizehnten Studiensemester begonnen werden.

## zu § 12 Studienleistungen

Die Teilnahme an den Praktika und Seminaren ist in dem Umfang nachzuweisen, wie in den Studienplänen der drei Fachrichtungen angegeben ist.

#### zu § 13 Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist eine schriftliche Arbeit, die eine theoretische oder experimentelle Aufgabe aus dem Hauptstudiengebiet des Bewerbers wissenschaftlich behandelt. Sie soll in organischer Weise unter Leitung eines Fachvertreters aus dem Studium erwachsen, in der Regel an einem Institut der Fakultät für Mathematik und Physik. Die Bearbeitungszeit beträgt im allgemeinen zwei Semester. Die Diplomarbeit soll im achten Studiensemester begonnen werden. Sie muß vor der Meldung zur mündlichen Prüfung abgeschlossen sein.

#### zu § 15 Prüfungsfächer

A) in der Fachrichtung Mathematik:

- 1. Reine Mathematik
- 2. Angewandte Mathematik
- 3. Höhere Mechanik
- 4. Theoretische Physik
- 5. mindestens ein Wahlfach.

Auf Antrag kann mit Genehmigung der Fakultät das Fach 3. durch ein anderes Fach aus dem Anwendungsgebiet der Mathematik, z.B. Versicherungsmathematik einschließlich Versicherungswesen, ersetzt werden.

Als Wahlfächer 5. kommen in Frage z. B. Experimentelle Physik, Physikalische Chemie, Meteorologie, Geophysik, Fächer der Wirtschaftswissenschaften, Philosophie, Regelungstechnik, Technik der elektronischen Rechenanlagen, Nachrichtentechnik oder andere geeignete technische Fächer.

B) in der Fachrichtung Physik:

- 1. Experimentelle Physik
- 2. Theoretische Physik
- 3. Mathematik
- 4. Wahlfach.

Das Wahlfach 4. kann dem Lehrbereich der Fakultät für Mathematik und Physik oder einer anderen Fakultät entnommen werden, z. B. Physikalische Chemie, Röntgenographische Methoden der Strukturbestimmung, Meteorologie, Mineralogie, Mikrobiologie, Geophysik, Höhere Mechanik, Elektronische Rechenanlagen, Röhren und Halbleiter, Hochspannungstechnik, Technische Wärmelehre, Reaktortechnik, Flugtechnik, Aerodynamik, Werkstoffkunde, Schalltechnik oder ein Gebiet der Wirtschaftswissenschaften. In Ausnahmefällen kommt auch ein Gebiet der Physik in Frage, in dem vertiefte Kenntnisse erworben wurden. Dieses Gebiet soll dem Forschungsbereich eines Lehrstuhls oder Instituts der Technischen Hochschule Darmstadt zugehören, z. B. Festkörperphysik (experimentell oder theoretisch), Kernphysik (experimentell oder theoretisch), Plasmaphysik, Molekularphysik. In solchen Fällen ist es Aufgabe des Bewerbers, sich frühzeitig vom Inhaber des betreffenden Lehrstuhls beraten zu lassen.

Bewerbern der Fachrichtungen A) und B) kann auch der Grad eines Diplom-Ingenieurs — § 1 (2) — verliehen werden, wenn der Schwerpunkt des Studiums in den technischen Fächern gelegen hat. In diesem Fall wird eine Diplomvorprüfung der Fakultät für Mathematik und Physik oder einer technischen Fakultät anerkannt. Prüfungsfächer der Hauptprüfung sind:

 a) drei Fächer der Fakultät für Mathematik und Physik, die der Bewerber aus folgenden Fächern auswählen kann:

Reine Mathematik Angewandte Mathematik Höhere Mechanik Experimentelle Physik Theoretische Physik

b) mindestens zwei technische Fächer in einem von der Fakultät genehmigten Umfang.

Die Diplomarbeit kann in der Fakultät für Mathematik und Physik oder in einer technischen Fakultät ausgeführt werden. Studienplan und Prüfungsablauf entsprechen den Prüfungsbestimmungen derjenigen Fakultät, der das Prüfungsfach zugehört. In Sonderfällen kann die Fakultät für Mathematik und Physik auf Antrag Änderungen genehmigen.

C) in der Fachrichtung Meteorologie:

- 1. Allgemeine Meteorologie
- 2. Theoretische Meteorologie
- 3. Theoretische Physik
- 4. Wahlfach.

Das Wahlfach 4. ist nicht auf Fächer im Bereich der Fakultät für Mathematik und Physik beschränkt; die Wahl bedarf der Zustimmung der Fakultät.

#### zu § 16 Prüfungsform

In allen Prüfungsfächern (zu § 15) wird mündlich geprüft, in der Regel von jeweils einem Prüfer. Im einzelnen ist die Prüfungsdauer wie folgt festgesetzt:

#### A) in der Fachrichtung Mathematik:

Die Prüfung in den Fächern 1 und 2. dauert jeweils etwa eine Stunde, in den Fächern 3. und 4. und in jedem Wahlfach 5. jeweils etwa eine halbe Stunde. Wird Fach 3. als Schwerpunktsfach gewählt, so dauert die Prüfung in ihm eine Stunde; in diesem Fall kann wahlweise in einem der Fächer 1. oder 2. eine halbe Stunde geprüft werden.

#### B) in der Fachrichtung Physik:

In einem der Fächer 1. oder 2. dauert die Prüfung etwa eine Stunde, wobei zwei Prüfer gemeinsam prüfen; in den drei anderen Prüfungsfächern dauert sie jeweils etwa eine halbe Stunde. Die einstündige Prüfung erfolgt in Fach 1., wenn der Bewerber seine Diplomarbeit in einem experimentellen Institut ausgeführt hat, im Fach 2. bei Ausführung der Diplomarbeit in einem theoretischen Institut.

# C) in der Fachrichtung Meteorologie:

Die Prüfung in den Fächern 1. und 2. dauert jeweils etwa eine Stunde, in den Fächern 3. und 4. jeweils eine halbe Stunde.

#### zu § 20 Gesamturteil bei bestandener Prüfung

Bei der Berechnung des Notendurchschnitts zur Festsetzung des Gesamturteils werden die Einzelnoten der Prüfungsfächer und die Mittelnote der Studienleistungen jeweils einfach, die Note der Diplomarbeit zweifach gewertet.

# 1864

Umgemeindung eines Teils der Gemeindeglieder der Evangelisch-Lutherischen Lukasgemeinde Frankfurt a.M. in die Evangelisch-Lutherische Dreikönigsgemeinde Frankfurt a.M.

# Urkunde über eine Umgemeindung

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat nach Anhörung der Beteiligten und des Dekanatssynodalvorstandes des Evangelischen Dekanats in Frankfurt/M.-Sachsenhausen folgendes beschlossen:

#### **&** 1

Die der Evangelisch-Lutherischen Lukasgemeinde Frankfurt am Main, Dekanat Frankfurt/M.-Sachsenhausen, angehörenden evangelischen Anwohner der Bruchstraße (ganz), Brückenstraße 43 bis Ende und 64 bis Ende, Darmstädter Landstraße 8—66, David-Stempel-Straße (ganz), Gutzkow-Straße 1—21 (bis Brückenstraße), Hedderichstraße 41—51 und 2—44, Martin-May-Straße (ganz), Oppenheimer Straße Nr. 44—50, 51—55, Schifferstraße alle ungeraden Nummern, Textorstraße 1–37 (Tram-Depot), Textorstraße 2–38 (Bezirksbad), Walter-Kolb-Straße (früher Veitstraße), werden in die Evangelisch-lutherische Dreikönigsgemeinde Frankfurt/M., Dekanat Frankfurt/M.-Sachsenhausen, umgemeindet.

#### § 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1970 in Kraft. Die vorstehende Urkunde wird hiermit bekanntgemacht.

Wiesbaden, 29, 9, 1970

Der Hessische Kultusminister H III 5 — 881/01

StAnz. 42/1970 S. 2032

# 1865

# Errichtung der Evangelischen Kirchengemeinde Niederhöchstadt

## Errichtungsurkunde

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat nach Anhörung der Beteiligten und des Dekanatssynodalvorstandes des Evangelischen Dekanats Kronberg folgendes beschlossen:

#### § 1

Die in Niederhöchstadt wohnenden Gemeindeglieder der Evangelischen Kirchengemeinde Schwalbach-Niederhöchstadt, Dekanat Kronberg, werden aus dieser Kirchengemeinde ausgemeindet und zu einer Evangelischen Kirchengemeinde Niederhöchstadt, Dekanat Kronberg, zusammengeschlossen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Niederhöchstadt wird mit der Kirchengemeinde Schwalbach pfarramtlich verbunden.

#### § 2

Diese Errichtungsurkunde tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1970 in Kraft.

Die vorstehende Urkunde wird hiermit bekanntgemacht.

Wiesbaden, 29. 9. 1970

Der Hessische Kultusminister: H III 5 — 881/01

StAnz. 42/1970 S. 2032

# 1866

#### Errichtung der Evangelischen Kirchengemeinde Niederhofheim

# Errichtungsurkunde

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat nach Anhörung der Beteiligten und des Dekanatssynodalvorstandes des Evangelischen Dekanats Kronberg folgendes beschlossen:

#### § 1

Die in Niederhofheim wohnenden Gemeindeglieder der Evangelischen Kirchengemeinde Oberliederbach, Dekanat Kronberg, werden aus dieser ausgemeindet und zu einer Evangelischen Kirchengemeinde Niederhofheim, Dekanat Kronberg, zusammengeschlossen.

Die Kirchengemeinde Niederhofheim wird mit der Kirchengemeinde Oberliederbach pfarramtlich verbunden.

# § 2

Diese Errichtungsurkunde tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1970 in Kraft.

Die vorstehende Urkunde wird hiermit bekanntgemacht.

Wiesbaden, 29. 9. 1970

Der Hessische Kultusminister H III 5 — 881/01

StAnz. 42/1970 S. 2032

# 1867

#### Errichtung der Evangelischen Philipp-Melanchthon-Gemeinde Raunheim

# Errichtungsurkunde

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat nach Anhörung der Beteiligten und des Dekanatssynodalvorstandes des Evangelischen Dekanats Rüsselsheim folgendes beschlossen:

## § 1

Die im bisherigen Seelsorgebezirk der Pfarrstelle II (Philipp-Melanchthon-Bezirk) wohnenden Gemeindeglieder der Evangelischen Kirchengemeinde Raunheim, Dekanat Rüsselsheim, werden aus dieser ausgemeindet und zu einer Evangelischen Philipp-Melanchthon-Gemeinde Raunheim, Dekanat Rüsselsheim, zusammengeschlossen.

Die Philipp-Melanchthon-Gemeinde wird im Süden von der Bundesbahnlinie Frankfurt/M.—Mainz, im Westen von der Gemarkungsgrenze der Stadt Raunheim, im Norden von der Mainzer Straße und im Osten von der Schlesier- und der Starkenburger Straße begrenzt.

Die Bewohner der nördlichen Seite der Mainzer Straße und die Anwohner der Starkenburger Straße beidseitig gehören nicht zu der neuerrichteten Kirchengemeinde.

Der verbleibenden Kirchengemeinde wird die Bezeichnung Evangelische Martin-Luther-Gemeinde beigelegt.

8 3

Die Pfarrstelle II der bisherigen Kirchengemeinde Raunheim wird Pfarrstelle I der Evangelischen Philipp-Melanchthon-Gemeinde Raunheim.

§ 4

Diese Errichtungsurkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1970 in Kraft.

Die vorstehende Urkunde wird hiermit bekanntgemacht.

Wiesbaden, 29. 9. 1970

Der Hessische Kultusminister H III 5 — 881/01

StAnz. 42/1970 S. 2032

1868

Umgemeindung eines Teils der Gemeindeglieder der Evangelischen Kirchengemeinde Pfungstadt in die Evangelische Dreifaltigkeitsgemeinde Darmstadt-Eberstadt

Urkunde über eine Umgemeindung

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat nach Anhörung der Beteiligten und der Dekanatssynodalvorstände der Evangelischen Dekanate Darmstadt-Stadt und Darmstadt-Land folgendes beschlossen:

§ 1

Die östlich der Bundesbahnlinie Frankfurt/Main—Heidelberg wohnenden Gemeindeglieder der Evangelischen Kirchengemeinde Pfungstadt, Dekanat Darmstadt-Land, werden in die Evangelische Dreifaltigkeitsgemeinde Darmstadt-Eberstadt, Dekanat Darmstadt-Stadt, umgemeindet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1970 in Kraft.

Die vorstehende Urkunde wird hiermit bekanntgemacht.

Wiesbaden, 29. 9. 1970

Der Hessische Kultusminister H III 5 — 881/01

StAnz. 42/1970 S. 2033

1869

Umgemeindung eines Teils der Gemeindeglieder der Evangelischen Kreuz-Kirchengemeinde Wiesbaden in die Evangelische Stephanusgemeinde Wiesbaden

Errichtungsurkunde

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat nach Anhörung der Beteiligten und des Dekanatssynodalvorstandes des Evangelischen Dekanats Wiesbaden-Mitte folgendes beschlossen:

§ 1

Die am Sedanplatz und in der Bülowstraße, Georg-August-Straße, Gneisenaustraße, Klarenthalter, Straße Krusestraße, Roonstraße, Scharnhorststraße, Westendstraße sowie in den Häusern Zietenring 11—17 wohnenden Gemeindeglieder der Evangelischen Kreuzkirchengemeinde Wiesbaden werden aus dieser in die Evangelische Stephanusgemeinde Wiesbaden, beide Dekanat Wiesbaden-Mitte, umgemeindet.

8 2

Die Pfarrstelle II der Evangelischen Kreuzkirchengemeinde Wiesbaden wird in eine Pfarrstelle II der Evangelischen Stephanusgemeinde Wiesbaden, die Pfarrstelle III der Evangelischen Kreuzkirchengemeinde Wiesbaden in eine Pfarrstelle II dieser Kirchengemeinde umgewandelt.

§ 3

Diese Errichtungsurkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1970 in Kraft.

Die vorstehende Urkunde wird hiermit bekanntgemacht.

Wiesbaden, 29. 9. 1970

Der Hessische Kultusminister H III 5 — 881/01

StAnz. 42/1970 S. 2033

1870

# Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik

Bau und Betrieb einer Erdgas-Anschlußleitung zum Kaliwerk Heringen der Wintershall AG Kassel

Anordnung

zur Anderung der Anordnung vom 2. Juli 1970 (StAnz. S. 1448)

Auf Grund des § 11 des Energiewirtschaftsgesetzes vom 13. Dezember 1935 (RGBl. I S. 1451) in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Energiewirtschaft und Wasserversorgung vom 17. Juli 1946 (GVBl. S. 188) wird die zugunsten der Erdgas-Verkaufs-Gesellschaft mbH, Münster, ergangene Anordnung zur Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung vom 2. Juli 1970 — IV b 1 — 921.013.022 — dahin ergänzt, daß die Beschränkung oder, soweit dies nicht ausreicht, die Entziehung von Grundeigentum auch in den Gemarkungen Harnode, Heringen und Wölfershausen, Landkreis Hersfeld, Regierungsbezirk Kassel, für den Bau und Betrieb einer Erd-

gas-Anschlußleitung zum Kaliwerk Heringen der Wintershall AG, Kassel, für zulässig erklärt wird.

Auf Grund der eingangs genannten Vorschriften in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26. Juli 1922 (Preuß. Gesetzsamml. S. 211), geändert durch Gesetz vom 8. Mai 1970 (GVBl. I S. 299), wird das vereinfachte Enteignungsverfahren angeordnet.

Die Befugnis zur Durchführung der Enteignung erlischt, wenn der Antrag auf Einleitung des Enteignungsverfahrens nicht bis zum 30. September 1972 gestellt worden ist.

Wiesbaden, 25. 9. 1970

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik IV b 1 — 921.013.022 Im Auftrag gez. Stanke StAnz. 42/1970 S. 2033

1871

# Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten

An den Herrn Regierungspräsidenten 61 Darmstadt

An den Landesjagdverband Hessen e. V. 6 Frankfurt a. M.

Maßnahmen zur Lenkung der Niederwildhege;

hier: Jagdzeit für Fasanenhennen im Jagdjahr 1970

Mein Erlaß vom 24. 9. 1968 — III B 3 4288 J 21.1 — gilt auch für das Jagdjahr 1970 mit der Maßgabe, daß der Hennenabschuß in der Zeit vom 16. Oktober bis 15. November nur in

den Jagdbezirken der Kreise Frankfurt/M., Wiesbaden, Groß-Gerau, Main-Taunus, Obertaunus und Rheingau durch die obere Jagdbehörde zugelassen werden darf.

Dieser Erlaß ergeht im Einvernehmen mit der Landesvereinigung der Jäger. Ich bitte, das weitere umgehend zu veranlassen

Wiesbaden, 15.9.1970

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten III B 4 4353 — J 21.1 StAnz. 42/1970 S. 2033

#### Aufforstung von Waldwiesen

- 1. Zahlreiche Waldwiesen, insbesondere in den reizvollen Tälern der hessischen Mittelgebirge, haben bedeutungsvolle Funktionen als wertvolle Bestandteile des Landschaftsbildes, als Wanderziele und Ruheplätze für die erholungsuchende Bevölkerung, als Lebensräume wildlebender Tiere und Standorte wildwachsender Pflanzen, als Äsungsflächen für das Wild und hier auch als Beobachtungsplätze für naturliebende Menschen.
- Wegen schmaler Ausformung, Vernässung, Beschattung oder größerer Entfernung von landwirtschaftlichen Betrieben werden die Waldwiesen zunehmend nicht mehr genutzt. Eine Aufforstung vermindert in vielen Fällen den ökologischen Wert der Landschaft.
- Da andererseits weder alle vorhandenen Waldwiesen erhaltenswert sind noch mit hohen Kosten erhalten werden können, muß zwischen solchen Wiesenzügen, die aus landschaftsökologischen Gründen erhalten werden sollen, und solchen, die aufgegeben werden können, unterschieden werden.
- 4. Bei Überlegungen und Planungen über die künftige Behandlung solcher Waldwiesen bitte ich bis auf weiteres nach folgenden Grundsätzen zu verfahren:
- 4.1 Im Staatswald
- 4.11 Grundsätzlich sollen Aufbau und Bild der Landschaft prägende Wiesentäler nicht aufgeforstet werden. Auch kleine Waldwiesen sind möglichst zu erhalten.
- 4.12 In Naturschutzgebieten hat die Aufforstung grundsätzlich zu unterbleiben. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der obersten Naturschutzbehörde.
- 4.13 In Naturparken und Landschaftsschutzgebieten ist ein besonders strenger Maßstab anzulegen. Aufforstungen von Waldwiesen bedürfen der Abstimmung mit dem Naturparkträger und der Genehmigung der Naturschutzbehörde, die die Landschaftsschutzverordnung erlassen hat. Sie ist nur ausnahmsweise zu erteilen.
- 4.14 Im übrigen Staatswald ist eine Aufforstung nur statthaft, wenn nach eingehender Abwägung der Bedeutung dieser Flächen für Landschaftspflege und Naturschutz mit dem forstbetriebswirtschaftlichen Nutzen sich ergibt, daß Nachteile für die Landeskultur und den Erholungswert der Landschaft nicht entstehen. Ich bitte um Abstimmung mit den Kreisstellen für Naturschutz (§ 20 RNG). In Zweifelsfällen hat die Aufforstung zu unterbleiben.
- 4.15 Die Pflege von erhaltenswerten Waldwiesen ist durch M\u00e4hen oder durch Abweiden sicherzustellen. In den Haushaltsvoranschl\u00e4gen sind k\u00fcnftig entsprechende Mittel einzusetzen.
- 4.2 Im Kommunal- und Privatwald
- 4.21 Die Waldbesitzer sind aufzuklären und zu beraten, bei ihren Planungen die Gesichtspunkte der Landschaftsgestaltung und -pflege im Interesse der Allgemeinheit zu berücksichtigen. Es sollte dabei entsprechend 4.13 und 4.14 verfahren werden.
- 4.22 Die Möglichkeiten des Ankaufs für das Land Hessen sind zu prüfen. Dies gilt in erster Linie bei an den Staatswald angrenzenden Flächen oder Enklaven.
- Auf die Bestimmungen der §§ 9 und 22 Hessisches Forstgesetz wird besonders verwiesen.

Wiesbaden, 6, 8, 1970

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten III B 3/B 5 — 4199 — F 80 StAnz. 42/1970 S. 2034

# 1873

# Flurbereinigung Nieder-Weisel, Krs. Friedberg

Flurbereinigungsbeschluß

Auf Grund des § 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 14. 7. 1953 (BGBl. I S. 591) wird folgender Beschluß erlassen:

- 1. Die Flurbereinigung der Grundstücke der Gemarkung Nieder-Weisel, Kreis Friedberg/Hessen, wird hiermit angeordnet.
- 2. Als Flurbereinigungsgebiet wird die gesamte Gemarkung mit Ausnahme der Ortslage und der zum Flurbereinigungsgebiet Hoch-Weisel zugezogenen Flächen festgestellt. Die zum Verfahren zugezogenen Grundstücke sind aus der Anlage 1 ersichtlich.

Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von rd. 1585 ha, worin eine Waldfläche von rd. 658 ha enthalten ist. Die Grenzen des Flurbereinigungsgebietes sind auf der Gebietskarte, soweit sie mit den Gemarkungsgrenzen gleichlaufen, durch einen grünen Farbstreifen, und gegen die ausgeschlossene Ortslage sowie die zum Flurbereinigungsverfahren Hoch-Weisel zugezogenen Flächen hin durch einen orangen Farbstreifen kenntlich gemacht. Anlage 1 und die Gebietskarte bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses.

3. Die Gemeinschaft der Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren führt den Namen:

"Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung von Nieder-Weisel"

mit dem Sitz in Nieder-Weisel, Kreis Friedberg. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes.

4. Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb 3 Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Kulturamt in Gießen, Ostanlage 47/II (Behördenhochhaus), Postamt 2 — Postfach, anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Kulturamt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines o. a. Rechtes muß die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

- 5. Nach § 34 bzw. nach § 85'5 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung des Kulturamtes erforderlich:
  - a) Wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören;
  - b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
  - c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden;
  - d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen,

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Kulturamt kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muß das Kulturamt Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann das Kulturamt anordnen, daß derjenige, der das Holz fällte, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

6. Der entscheidende Teil dieses Beschlusses wird im Staatsanzeiger veröffentlicht und in der Gemeinde Nieder-Weisel und den Nachbargemeinden Butzbach, Griedel, Rockenberg, Oppershofen, Ober-Mörlen, Ostheim, Hoch-Weisel, Bodenrod, Hausen-Oes, Weiperfelden und Espa öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird der Beschluß mit Begründung der Anlage 1 und der Gebietskarte zur Einsichtnahme durch die Beteiligten bei dem Bürgermeister in Nieder-Weisel und in den o. a. Nachbargemeinden zwei Wochen lang ausgelegt.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Beschluß kann binnen 2 Wochen Widerspruch beim Landeskulturamt in Wiesbaden, Parkstraße 44, als oberer Flurbereinigungsbehörde erhoben werden. Der Lauf der Frist beginnt am 1. Tage der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift beim Landeskulturamt zu erklären.

Wiesbaden, 10. 9. 1970

#### Landeskulturamt

DF 498 Gesch.-Nr.: 19228/70 StAnz. 42/1970 S. 2034

#### Anlage 1

zum Beschluß des Flurbereinigungsverfahrens Nieder-Weisel, Kreis Friedberg

Als Flurbereinigungsgebiet wird festgestellt:

Gemarkung Nieder-Weisel

Flur 1, Nr. 86/1, 89/1, 91, 723, 744, 746, 747, 759, 763, 766, 773,

Flur 2 und 3 ganz:

Flur 4, Nr. 1—5, 6/1, 6/2, 7—11, 12/1—12/3, 13—17, 18/1—18/3, 19, 20, 21/1, 21/2, 22—25, 26/1, 26/2, 27/1—27/2, 28, 29/1—29/3, 30—45, 46/1, 46/2, 90/1, 90/2, 91—93, 94/1, 94/2, 95—98, 99/1 bis 99/3, 100—105, 1006/1, 106/2, 107, 108/1—108/3, 109—114, 115/1, 115/2, 116/1, 116/2, 117/1—117/3, 118, 330—332, 335—338; Flur 5 ganz;

Flur 6, Nr. 144/1, 144/2, 145—149, 150/1, 152—155, 156/1, 156/2, FIUT 6, Nr. 144/1, 144/2, 145—149, 150/1, 152—155, 156/1, 156/2, 157/1, 157/2, 158/1, 158/2, 159/1, 159/2, 160—174, 175/1, 175/2, 176—190, 191/1, 191/2, 192—203, 204/1, 204/2, 205/1, 205/2, 206/1, 206/2, 207—208, 209/1—209/3, 210, 211/1, 211/2, 212—215, 216/1, 216/2, 217/1—217/3, 218—222, 223/1, 224/1, 225—229, 230/1, 230/2, 231—233, 234/1—234/3, 235/1, 235/2, 236—243, 244/1, 246/1 bis 246/3, 247/1—247/3, 248/1, 248/2, 249, 250, 251/1—251/5, 252—266, 279—284, 285/1, 285/2, 286—297, 298/1, 298/2, 299—302, 303/1, 303/2, 304—307, 308/1, 308/2, 309, 311/1, 312, 313/1, 313/2, 317/1 303/2, 304—307, 308/1, 308/2, 309, 311/1, 312, 313/1, 313/2, 317/1, 322, 323, 332-346, 348-351;

Flur 7--9 ganz:

Flur 10 ganz, außer Nr. 279/1, 279/2, 280—282, 283/1, 283/2, 284—286, 287/1, 287/2, 288/1, 288/2, 304—313, 314/1, 314/4, 314/5, 315, 316/1, 316/2, 317—321, 322/1—322/3, 323/1, 323/2, 324, 325/1, 325/2, 326, 327/1, 327/2, 328—330, 331/1, 331/2, 332/1, 332/2, 333—342, 343/1, 343/2, 344—346, 347/2—347/8, 347/10, 347/13 bis 347/21, 347/23, 347/25, 347/26, 347/28—347/31, 375/1, 375/2, 376, 322/2, 332/2, 347/28—347/31, 375/1, 375/2, 376, 322/2, 332/2, 347/28—347/31, 375/2, 376, 347/28—347/31, 375/2, 376, 347/28—347/31, 375/2, 376, 347/28—347/31, 375/2, 376, 347/28—347/31, 375/2, 376, 347/28—347/31, 375/2, 376, 347/28—347/31, 375/2, 376, 347/28—347/31, 375/2, 376, 347/28—347/31, 375/2, 376, 347/28—347/31, 375/2, 376, 347/28—347/31, 375/2, 376, 347/28—347/31, 375/2, 376, 347/28—347/31, 375/2, 376, 347/28—347/31, 375/2, 376, 347/28—347/31, 375/2, 376, 347/28—347/31, 375/2, 376, 347/28—347/31, 375/2, 376, 347/28—347/31, 375/2, 376, 347/28—347/31, 375/2, 376, 347/28—347/31, 375/2, 376, 347/28—347/31, 375/2, 376, 347/28—347/31, 375/2, 376, 347/28—347/31, 375/2, 376, 347/28—347/31, 375/2, 376, 347/28—347/31, 375/2, 376, 347/28—347/31, 375/2, 376, 347/28—347/31, 375/2, 376, 347/28—347/31, 375/2, 376, 347/28—347/31, 375/2, 376, 347/28—347/31, 375/2, 376, 347/28—347/31, 375/2, 376, 347/28—347/31, 375/2, 376, 347/28—347/31, 375/2, 376, 347/28—347/31, 375/2, 376, 347/28—347/31, 375/2, 376, 347/28—347/31, 375/2, 376, 347/28—347/31, 375/2, 347/28—347/31, 375/2, 376, 347/28—347/31, 375/2, 376, 347/28—347/31, 375/2, 376, 347/28—347/31, 375/2, 376, 347/28—347/31, 375/2, 347/28—347/31, 375/2, 347/28—347/31, 375/2, 376, 347/28—347/31, 375/2, 347/28—347/31, 375/2, 347/28—347/31, 375/2, 347/28—347/31, 375/2, 347/28—347/31, 347/28—347/31, 347/28—347/31, 347/28—347/31, 347/28—347/31, 347/28—347/31, 347/28—347/31, 347/28—347/31, 347/28—347/31, 347/28—347/31, 347/28—347/31, 347/28—347/31, 347/28—347/31, 347/28—347/31, 347/28—347/31, 347/28—347/31, 347/28—347/31, 347/28—347/31, 347/28—347/31, 347/28—347/31, 347/28—347/31, 347/28—347/31, 347/2 382, 386;

Flur 11-23 ganz;

Flur 24 ganz, außer Nr. 34, 35, 71, 72, 78, 79;

Flur 25-30 ganz.

1874

# Personalnachrichten

Es sind

# C. im Bereich des Hessischen Ministers des Innern

# b) Regierungspräsident in Darmstadt

ernannt:

zum Kriminalhauptkommissar Kriminaloberkommissar (BaL) Rolf Hermann Diedrichs (28, 8, 1970);

zu Kriminaloberkommissaren die Kriminalkommissare (BaL) Wilhelm Bachmann, Karl Wilhelm Friedrichs (beide 31. 8. 1970);

zu Polizeioberkommissaren die Polizeikommissare (BaL) Alfred Budeck, Manfred Albert Ritter (beide 28. 8. 1970), Wolfram Schikora (31. 8. 1970), Polizeikommissar (BaP) Wolfgang Hippler (28. 8. 1970);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit: Polizeikommissar (BaP) Wolf Dieter Helmut Hauser (4, 8. 1970):

# c) Regierungspräsident in Kassel

ernannt:

zum Kriminalbezirkskommissar Kriminalhauptkommissar (BaL) Friedhelm Hain (31. 8. 1970);

zum Polizeioberkommissar Polizeikommissar (BaL) Werner Grimm (27. 8. 1970);

## e) Hessische Polizeischule

ernanni:

zum Polizeioberrat Polizeirat (BaL) Karl Müller (18. 8. 1970);

zu Polizeifachschulhauptlehrern die Polizeifachschuloberlehrer (BaL) Horst Albrecht, Fritz Hans Heppner, Wilhelm Jäger, Horst Kühn, Karl Heinz Möller, Eginald Rein, Peter-Klaus Schmalsch, Werner Schulze (sämtliche 25. 8. 1970), Hubert Restle (27. 8. 1970);

#### Hessisches Wasserschutzpolizeiamt

ernannt:

zum Polizeihauptkommissar Polizeioberkommissar (BaL) Gero-Bernd Kolter (27. 8. 1970);

## Wirtschaftsverwaltungsamt der Hessischen Polizei

in den Ruhestand versetzt:

Amtsrat (BaL) Friedrich Brandegger (31. 8. 1970);

# Fernmeldeleitstelle der Hessischen Polizei

ernannt:

zum Polizeiobermeister unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit Polizeimeister (BaP) Wolfgang Köcher (31. 8. 1970).

Wiesbaden, 7. 10. 1970

Der Hessische Minister des Innern III B 42 - 8 b 06

StAnz. 42/1970 S. 2035

# K. beim Rechnungshof des Landes Hessen

Ministerialrat Dr. Alfred Huttel (26. 6. 1970).

ernannt:

zur Oberamtsrätin Amtsrätin Erika Rühl (6. 7. 1970); zu Technischen Amtsräten die Techn. Amtmänner Georg

Strippelmann (23. 7. 1970), Walter Müllemann (23. 9. 1970); e ingewiesen in eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 3

Der Präsident des Rechnungshofs des Landes Hessen

Pr I 114 — 1/70 StAnz. 42/1970 S. 2035

Darmstadt, 5. 10. 1970

# Der Landeswahlleiter für Hessen

# Zulassung der Landeslisten für die Landtagswahlen am 8. November 1970

Der Landeswahlausschuß hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Oktober 1970 gemäß § 28 des Landtagswahlgesetzes (LWG) in der Fassung vom 9. Juni 1970 (GVBl. I S. 376) die Landeslisten folgender Parteien zugelassen:

- 1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- 2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- 3. Freie Demokratische Partei (FDP)
- 4. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)
- 5. Deutsche Kommunistische Partei (DKP)
- 6. Europa Partei (EP)

Nachstehend gebe ich die zugelassenen Landeslisten gemäß § 29 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes (LWG), § 37 Abs. 1 der Landeswahlordnung (LWO) bekannt. Die Reihenfolge der Parteien ergibt sich aus § 29 Abs. 2 LWG.

Wiesbaden, 13, 10, 1970

Der Landeswahlleiter für Hessen II 41 – 3 e 34/07 – 18/70 – 1

# 1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

- Osswald, Albert, Ministerpräsident geb. 16. 5. 1919 in Gießen 6300 Gießen-Wicseck, Inselweg 131
- Dr. Best, Werner, Landrat geb. 7. 6. 1927 in Waldgirmes 6331 Waldgirmes, Tränkstraße 5
- Koch, Wilhelm, Gewerkschafts-Sekretär geb. 25. 11. 1922 in Hanau 3500 Kassel-B., Wahlebachweg 143
- Pleß, Philipp, Geschäftsführer geb. 16. 3. 1906 in Frankfurt/M.
   6000 Frankfurt/M., Überlinger Weg 23
- Busch, Ilse, Journalistin und Hausfrau geb. 1. 2. 1919 in Celle/Hann.
   6450 Hanau/M., Alter Rückinger Weg 124
- Weber, Hans-Otto, Oberschulrat geb. 14. 6. 1926, in Korbach 3540 Korbach, Südwall 15
- Arndt, Rudi, Staatsminister geb. 1. 3. 1927 in Wiesbaden
   6000 Frankfurt/M.-Unterliederbach, Pfälzer Straße 9
- Prof. Dr. v. Friedeburg, Ludwig, Staatsminister geb. 21. 5. 1924 in Wilhelmshaven 6000 Frankfurt/M., Einsiedlerstraße 8
- Hemfler, Karl, Staatsminister geb. 16. 4. 1915 in Lodz
   3500 Kassel, Druseltalstraße 60
- Dr. Strelitz, Johannes E., Staatsminister geb. 20. 11. 1912 in Berlin 6200 Wiesbaden, Lessingstraße 11
- Dr. Schmidt, Horst, Staatsminister geb. 5. 6. 1925 in Sprendlingen 6079 Sprendlingen, Im Trauben 9
- Krollmann, Hans, Staatssekretär geb. 7. 11. 1929 in Werdau 3500 Kassel, Oberbinge 27 c

- Dr. Tröscher, Tassilo, Staatsminister geb. 25, 12, 1902 in Atzenbach
   6200 Wiesbaden, Johann-Sebastian-Bach-Straße 2
- Dr. Lang, Erwin, Staatsminister geb. 14. 3. 1924 in Bad Nauheim 6096 Raunheim, Wilhelminenstraße 8
- Auth, Ferdinand, Bauingenieur geb. 26. 8. 1914 in Niederkalbach 6401 Niederkalbach, Hauptstraße 27
- 16. Reitz, Heribert, Postoberinspektorgeb. 1. 6. 1930 in Offheim6251 Offheim, Jahnstraße 4
- Caspar, Helmut, Landwirt und Bürgermeister geb. 19. 7. 1921 in Wallenrod
   6421 Wallenrod, Hintergasse 24
- Platte, Ludwig, Verwaltungsangestellter geb. 27. 9. 1914 in Treysa 3578 Treysa, Steinkautsweg 9
- Dudene, Heiner, Gewerkschaftssekretär geb. 21. 1. 1930 in Gelnhausen 6460 Gelnhausen, Am Holzborn 25
- Dr. Horn, Emil E., Oberstudiendirektor geb. 30. 6. 1927 in Klein-Auheim 6451 Hainstadt/M., Birkenstraße 2
- Vater, Maria, Hausfrau geb. 10. 10. 1924 in Thalwenden 3500 Kassel, Mörikestraße 25 A
- Hellwig, Karl, Konrektor geb. 1. 2. 1924 in Steinau 6497 Steinau, Spessartstraße 6
- Berghäuser, Hans, Optiker geb. 21, 10, 1919 in Oberndorf 6330 Wetzlar, Helgebachstraße 34
- Schneider, Heinrich, Staatsminister a. D. geb. 9. 11. 1905 in Dorlar
   3551 Marbach, Am Berg 33
- Dr. Rüdiger, Vera, Oberstudienrätin geb. 5, 4, 1936 in Vollmarshausen
  6300 Gießen-Wieseck, Treiser Weg 48
- Schäfer, Georg, Geschäftsführer geb. 2. 5. 1919 in Egelsbach
   6100 Darmstadt, Heinestraße 3
- Sprenger, Gerhard, Oberrechtsrat geb. 13, 12, 1929 in Kassel 6430 Bad Hersfeld, Birkenweg 13
- Lütgert, Gert, Gewerkschaftssekretär geb. 27. 11. 1939 in Frankfurt
   6000 Frankfurt am Main, Rohlederstraße 11
- 29. Franke, Rolf, Ing.-Kaufmanngeb. 22. 10. 1919 in Bremen6201 Medenbach, Weitzbachstraße 3
- Bachmann, Wilhelm, Kfz.-Schlosser geb. 5. 10. 1924 in Kussel 3501 Baunatal I, Birkenallee 87
- Wolf, Waldemar, Werkmeister geb. 16. 9. 1929 in Leina
   6203 Hochheim/Main, Wickerer Straße 15
- Wieczorek-Zeul, Heidemarie, Lehrerin geb. 21. 11. 1942 in Frankfurt 6090 Rüsselsheim, Michelstädter Straße 1

- Peter, Horst, Gymnasiallehrer geb. 16. 2. 1937 in Kassel 3500 Kassel, Schönfelder Straße 67
- Goßmann, Käte Anna-Marie, Hausfrau geb. 9. 1. 1922 in Wiesbaden
   6200 Wiesbaden-Kloppenheim, Bierstadter Straße 2
- Leinbach, Karl, Postbetriebsinspektor geb. 9. 11. 1919 in Gladenbach
   3568 Gladenbach, Bahnhofstraße 12
- Dr. Kliem, Kurt, Oberstudienrat geb. 11. 1. 1931 in Ziegenhain 3554 Cappel, Blitzweg 9
- Weber, Manifried, Studienrat geb. 9. 7. 1937 in Mannheim
   6271 Beuerbach, Schöne Aussicht
- Eyerkaufer, Karl, Studienassessor, geb. 3. 3. 1940 in Landshut 6451 Hochstadt, Vogelsbergstraße 17
- Römisch, Horst, Bauunternehmer
   17. 12. 1924 in Kassel
   3436 Hess.-Lichtenau, Hinter dem Hagen 20
- Banze, Hermann, Angestellter geb. 7, 8, 1927 in Besse 6370 Oberursel, Eschbachweg 26
- Jordan, Jörg, Regierungsassessor geb. 30. 9. 1939 in Zwickau 6200 Wiesbaden-Dotzheim, Felsenstraße 22
- 42. Pflüger, Herbert, Oberingenieur6. 5. 1931 in Wolfhagen3501 Burghasungen, Brunnenstraße 12
- Schmitt, Adam, Bürgermeister geb. 7. 7. 1904 in Rimbach 6149 Rimbach/Odw., Brunnengasse 23
- Bugert, Erwin, Maurermeister geb. 13. 9. 1920 in Viernheim 6806 Viernheim, Alicenstraße 6
- Brosey, Dieter, Gerichtsreferendar geb. 12. 5. 1942 in Chemnitz 6431 Friedewald, Thüringer Straße 6
- 46. Raabe, Christian, Rechtsanwalt geb. 15. 12. 1934 in Magdeburg
  6000 Frankfurt/M., Stresemannallee 63
- Lohmann, Gertrud, Schulrätin geb. 4. 7. 1915 in Hilchenbach 6348 Herborn, Wilhelm-Thielmann-Weg 1
- Ernst, Karl Heinz, Beamter geb. 18. 1. 1942 in Fritzlar 3580 Fritzlar, Mariannenstraße 7
- Winterstein, Horst, Direktor geb. 5. 10. 1934 in Neusivac/Jugoslawien 6234 Hattersheim, Ladislaus-Winterstein-Ring 2
- Voigt, Karsten Dietrich, Angestellter geb. 11. 4. 1941 in Elmshorn 6000 Frankfurt/M., Lessingstraße 2
- Haase, Helmut, Chemiewerker geb. 26. 5. 1927 in Breslau 3503 Lohfelden, Am Feldrain 23
- Nitzling, Erich S., Geschäftsführer geb. 24. 12. 1934 in Espenschied 6000 Frankfurt/M., Loenstraße 9
- Klein, Heinrich, Redakteurgeb. 13. 12. 1932 in Hergershausen6111 Hergershausen, Pforte 6

- 54. Fuhrmann, Jürgen, Lehrergeb. 17. 4. 1936 in Herzberg3500 Kassel, Ihringshäuser Straße 9
- Clauss, Armin, Gewerkschaftssekretär geb. 16. 3. 1938 in Lauffen 6000 Frankfurt/M., Mithrasstraße 11
- Reichert, Wilhelm Georg, Gewerkschaftssekretär geb. 3. 7. 1928 in Stockheim
   6475 Stockheim, Glauberger Straße 74
- 57. Schmatz, Dieter, Gewerkschaftssekretär geb. 23. 10. 1935 in Hamburg 3500 Kassel, Olgastraße 7
- 58. Schroeder, Udo, Studienratgeb. 13. 9. 1937 in Grevenbroich6200 Wiesbaden, Tiefenthaler Straße 2
- Vorbeck, Dorothee, Studienrätin geb. 13. 4. 1936 in Gerolstein 6000 Frankfurt/M., Schliemannweg 31
- Wehner, Johannes, Vermessungstechniker geb. 18. 8. 1926 in Fulda
   6400 Fulda, von-Galen-Straße 5
- Görlach, Wilhelm, Heinrich, Studienassessor geb. 27. 12. 1940 in Butzbach
   6309 Griedel, Hauptstraße 35
- Klocksinn, Jürgen, Lehrergeb. 12. 6. 1932 in Pössneck6290 Weilburg, Kruppstraße 8
- Krönung, Friedrich, Gewerkschaftssekretär geb. 26. 8. 1925 in Hönebach
   6440 Bebra, Berliner Straße 24
- 64. Wenzel, Heribert, Industriekaufmann
  geb. 22. 6. 1929 in Böhm.-Kamnitz
  6100 Darmstadt, Heinrichwingertsweg 70
- Radke, Olaf, Arbeitsrechtler
  geb. 22. 12. 1922 in Stüttgart
  6050 Offenbach/M., Am Wiesengrund 25
- Friedrich, Hildegard, Hausfrau geb. 26. 9. 1926 in Mittelgrund 3501 Vollmarshausen, Steinweg 30
- 67. Hisserich, Karl, Rechtspflegergeb. 30. 11. 1926 in Homberg6313 Homberg, Marburger Straße 19
- Baumann, Heinrich, Dipl.-Volkswirt geb. 16. 2. 1930 in Roßdorf 6101 Roßdorf, Auf der Schmelz 11
- Limmeroth, Heinz, Geschäftsführer geb. 26. 3. 1925 in Sandershausen 3581 Obervorschütz, Kirchweg 1
- 70. Radomicki, Franz, Beamter
  geb. 20. 10. 1912 in Ober-Ramstadt
  6122 Erbach/Odw., Eulbacher Straße 44
- 71. Fabian, Franz, Landesbezirksleitergeb. 1. 4. 1925 in Wilden6451 Neuwiedermuß, Spessartstraße 11
- 72. Schlitzberger, Udo, Studentgeb. 31. 10. 1946 in Kassel3501 Fürstenwald, Hinter den Gärten 22
- Rohlmann, Rudi, parlamentarischer Geschäftsführer geb. 15. 5. 1928 in Rheine 6000 Frankfurt/M., Fritz-Tarnow-Straße 19
- Schlappner, Martin, Diplom-Volkswirt geb. 6. 10. 1931 in Groß-Gerau 6090 Rüsselsheim, Reinhard-Stecker-Straße 2 b

- Werbeck, Karl-Heinz, Elektro-Schweißer geb. 14, 1, 1927 in Wuppertal-Barmen 3581 Großenenglis, Robert-Koch-Straße 14
- Grün, Wilhelm, selbständiger Kaufmann geb. 27. 7. 1918 in Biskirchen 6330 Wetzlar, Volpertshäuser Straße 14
- Becker, Alex, Verwaltungsdirektor geb. 28. 1. 1930 in Büdingen 6471 Bindsachsen, Hainäcker
- Blumröder, Walter, Obersekretär geb. 16. 7. 1938 in Jestädt 3441 Jestädt. Söderweg 10
- 79. Nowak, Rudi, Amtmanngeb. 13, 5, 1921 in Aussig6111 Kleestadt, Friedrich-Ebert-Straße 44
- Jäkel. Peter, Richter geb. 9. 6. 1934 in Breslau 6100 Darmstadt, Lauteschlägerstraße 8
- Schmadel, Ernst, Lehrer geb. 27, 3, 1938 in Laubach
   Korbach, Str. v. Avranches 12
- 82. Wenzel, Rolf, Sozialarbeiter geb. 13. 12. 1940 in Darmstadt 6101 Nieder-Beerbach, Mühlstraße 84
- 83. Verst, Günter, Studienassessor geb. 3. 4. 1942 in Sandbach6129 Sandbach, Höchster Straße 31
- 84. Heusner, Horst, Inspektor geb. 28. 6. 1940 in Melsungen 6441 Baumbach, Jägerhof 1
- 85. Zywitzki, Hildegard, Hausfrau geb. 7. 3. 1921 in Wien6381 Ober-Erlenbach, Schulstraße 9
- Hartherz, Peter, Konrektor geb. 27, 7, 1940 in Darmstadt 6392 Anspach, Birkenweg 9
- 87. Wenzel. Arthur, Geschäftsführer geb. 18. 9. 1926 in Nieste
  3501 Nieste, Zum Kerschenborn 11
- Glasbrenner, Walter, Gewerkschaftssekretär geb. 8. 6. 1925 in Heidelberg 6367 Karben 3, Hauptstr. 70
- Schleicher, Bernd, Inspektor z. A. geb. 28. 6. 1947 in Eschwege
   3444 Reichensachsen, Am Stadtweg 16
- Kumpf, Fritz, Gewerkschaftssekretär geb. 2. 2. 1929 in Schlitz 6407 Schlitz, Kreuzweg 13
- Dr. Bohne, Jürgen, Oberstudiendirektor geb. 11. 1. 1935 in Berlin
   6232 Neuenhain, Rother-Weingarten-Weg 10
- Berschneider, Terra, Hebamme und Geschäftsführerin geb. 9. 5. 1926 in München 3500 Kassel, Ruhlstraße 6
- 93. Frank, Walter, Oberinspektor geb. 5. 4. 1939 in Frankfurt 6291 Bermbach, Hauptstraße 3
- 94. Welteke, Ernst, Student geb. 21. 8. 1942 in Korbach6380 Bad Homburg, Friesenstraße 2 c
- Fischer, Heinrich, Postamtmann geb. 19. 9. 1928 in Ehlen
   3501 Ehlen, Friedrich-Ebert-Straße 16

- Weber, Karl, Geschäftsführer geb, 6, 8, 1932 in Mylau 6070 Langen, Farnweg 85
- 97. Engel, Horst, Geschäftsführer geb. 7. 7. 1927 in Berlin 6050 Offenbach, Eberhard-v.-Rochow-Straße 4
- Schnabel, Karl-Josef, Zentralheizungsbauer geb. 14. 3. 1938 in Dortmund
   3550 Marburg, Friedrich-Ebert-Straße 67
- Helm, Günter, Regierungsdirektor geb. 7. 4. 1935 in Wiesbaden
   6229 Hattenheim, Auf der Irrlitz 28
- 100. Hilfenhaus, Rudolf, Bundesbahnbeamter geb. 11. 6. 1937 in Welkers 6411 Welkers, Nr. 102
- Maurer, Willi, Getränke-Großhändler geb. 3. 8. 1933 in Bergshausen 3503 Lohfelden, Kurze Straße 8
- 102. Heyer, Ingeburg, Verwaltungsangestellte geb. 22, 8, 1917 in Zeesen6209 Seitzenhahn, Haselweg 7
- 103. Euler, Heinz, Rechtssekretär geb. 16. 6. 1933 in Laufdorf 6331 Laufdorf, Im Graben 11
- 104. Quanz, Konrad, Bauführer geb. 24. 8. 1919 in Schlotzau 6419 Schlotzau, Nr. 40
- 105. Dr. Ribbat, Ruth, Regierungsdirektorin geb. 30, 11, 1922 in Osterode 6200 Wiesbaden, Breitenbachstraße 67
- 106. Gassen, Fritz, Hotelier geb. 11. 9. 1914 in Remscheid 6943 Birkenau, Hauptstr. 170
- 107. Gehrke, Albertine, Hausfraugeb. 28. 9. 1916 in Holzhausen3501 Holzhausen, Sudholzstraße 20
- 108. Dr. Schneider, Walter, Geschäftsführer geb. 16. 1. 1925 in Haiger 6300 Gießen-Wieseck, Kirchstraße 51
- 109. Mandler, Bernhard, Feinmechanikermeister geb. 11. 10. 1933 in Kinzenbach 6301 Heuchelheim 2, Waldstraße 41
- Naumann, Kurt, Justizoberinspektor geb. 12. 4, 1938 in Wangershausen 3558 Frankenberg/Eder, Ortenberg 6
- Joppen, Rudolf, Chemotechniker geb. 31. 1, 1922 in Frankfurt 6000 Frankfurt M., Im Heidenfeld 27
- Beckenbach, Heinz, Schriftsetzer geb. 27. 3. 1934 in Viernheim 6806 Viernheim, Mainstraße 4
- Schäfer, Georg, Gemeindeamtmann geb. 10. 1. 1926 in Heringen 6432 Heringen, Steinbergstraße 17
- Bartussek, Gerhard, Studienassessor geb. 16. 2. 1937 in Troppau 3560 Biedenkopf, Am Frauenberg 10
- 115. Neef, Gerd, Lehrer geb. 23. 3. 1930 in Wetzlar 6478 Nidda, Marktgasse 10
- 116. Hobein, Klaus, Inspektor geb. 28. 4. 1941 in Kassel 3501 Fuldatal 5, Der Kamp 2

- 117. Weiss, Siegfried, Gewerkschaftssekretär geb. 5. 3. 1933 in Zuckmantel 6051 Nieder-Roden, Leipziger Ring 20
- 118. Lehr, Willi, Gewerkschaftssekretär
  geb. 11. 2. 1922 in Laubuseschbach
  6348 Herborn, Walter-Rathenau-Straße 61
- 119. Dr. Weidemann, Horst, Tierarzt geb. 5. 11. 1923 in Blütenau6411 Lehnerz, Niesiger Straße 3
- 120. Wölfelschneider, Willi, Fernmelde-Amtmann geb. 15. 8. 1929 in Höchst 6128 Höchst/Odw., Bismarckstraße 31
- 121. Dr. Simon, Günter, Regierungsassessor, geb. 6. 12. 1940 in Gießen6309 Ostheim, Hauptstraße 4
- Fleischert, Wolfgang, Inspektor-Anwärter geb. 15. 9. 1943 in Melsungen
   3508 Melsungen, Waldstraße 58
- 123. Kilanovski, Oswald, Technischer Angestellter geb. 13. 4. 1930 in Frankfurt 6392 Anspach, Am Stabelstein 8
- 124. Dr. Dickhaut, Hans, Nervenarzt geb. 29. 6. 1921 in Hamburg6350 Bad Nauheim, Burgallee 22
- 125. Reinhardt, Ralf, Verwaltungsangestellter geb. 27. 12. 1928 in Treysa3501 Obervellmar, Ahornweg 2
- 126. Guckes, Walter, Oberstudienrat geb. 8. 9. 1928 in Frankfurt 6084 Gernsheim, Tannenstraße 28
- 127. Reuter, Bernd, I. Stadtrat, Bau-Ingenieur geb. 9. 11. 1940 in Heldenbergen 6369 Nidderau, Bahnhofstraße 53
- Lipphardt, Ulrich, Gerichtsreferendar geb. 22. 3. 1944 in Oberaula 3579 Nausis, Nr. 76
- 129. Fesch, Martin, Studienrat geb. 8. 2. 1936 in Ulfen 6420 Lauterbach, Sudetenweg 3
- 130. Dr. Fluck, Manfred, Rechtsanwalt geb. 23. 10. 1940 in Fürstenwalde 6250 Limburg, Frankfurter Straße 52
- Angersbach, Karl, Bürgermeister geb. 20. 5. 1914 in Neuenbrunslar 3581 Neuenbrunslar, Fritzlarer Straße 14
- 132. Klettke, Gertrud, Hausfrau
  geb. 15. 11. 1919 in Langeloh-Vorw.
  6231 Schwalbach/Ts., Altkönigstraße 15
- 133. Hoßbach, Helmut, Oberinspektor geb. 30. 4. 1938 in Lützellinden6331 Lützellinden, Hügelstraße 9
- Nieft, Wolfgang, Inspektor geb. 10. 3. 1945 in Ostheim 3500 Kassel, Leibnitzstraße 23
- 135. Krüger, Günter, Lehrergeb. 7. 11. 1925 in Storkow/Mark6374 Steinbach, Hessenring 22
- Stier, Karl-Heinz, Journalistgeb. 12. 3. 1941 in Offenbach6052 Mühlheim/M., Geleitstraße 14
- 137. Brinkmann, Otto, Schulratgeb. 6. 3. 1920 in Blankenstein3430 Witzenhausen, Jahnstraße 1

- 138. Hoffmann, Gusti, Hausfrau/Stadträtin geb. 6. 4. 1925 in Komotau 6050 Offenbach, Rumpenheimer Straße 29
- 139. Müller-Marschhausen, Ernst, Studienrat geb. 3. 3. 1938 in Sterbfritz 6490 Schlüchtern, Salmünsterer Weg 24
- Strack, Fritz, Realschullehrer geb. 2. 12. 1938 in Wetzlar 3582 Gensungen, Parkstraße 15 a
- 141. Fritzsche, Klaus, Univ.-Assistent geb. 10. 6. 1940 in Chemnitz 6349 Edingen, Haus am Wald
- 142. Philippi, Adolf, Bezirkssekretär geb. 20. 11. 1923 in Biebrich 6200 Wiesbaden, Moritzstraße 41
- 143. Bauer, Karl, Inspektorgeb. 24. 6. 1932 in Großalmerode3432 Großalmerode, Eichhofstraße 54
- 144. Burkard, Irmgard, Hausfrau geb. 30. 10. 1921 in Frankfurt 6070 Langen, Friedensstraße 11
- 145. Döhring, Gerd-Jürgen, Steuerinspektor geb. 13. 9. 1946 in Berlin 6200 Wiesbaden, Salierstraße 15
- 146. Stünkel, Karl-Heinz, Schulrat geb. 28. 8. 1920 in Velen/Westfalen 6430 Bad Hersfeld, Falkenblick 67
- Sauer, Rudolf, Architekt geb. 3. 6. 1912 in Kilianstädten 6000 Frankfurt/M., Hochstraße 35
- 148. Roth, Hermann, Techn. Angestellter geb. 2. 1. 1927 in Limburg6251 Langendernbach, Waldstraße 6
- 149. Schefer, Gustava, Lehrerin geb. 5. 10. 1932 in Oberhausen 3570 Kirchhain, Birkenstraße 3
- Stillger, Franz Josef, Amtmann geb. 14. 11. 1933 in Niederbrechen 6251 Niederselters, Parkstraße 6
- 151. Kronawitter, Karl, Former geb. 22. 12. 1934 in Vilshofen 6300 Gießen, Hardtallee 13
- 152. Dilchert, Willi, Elektrikergeb. 27. 1. 1935 in Bischofferode6441 Metzebach, Dorfstraße 34
- 153. Hofmann, Willi, Werkzeugmacher geb. 21. 6. 1925 in Lollar6301 Alten-Buseck, Hofburgstraße 52
- 154. Horschler, Dieter, Betriebsprüfer
  geb. 10. 2. 1940 in Remscheid
  6200 Wiesbaden-Schierstein, Moselstraße 32
- 155. Metz, Walter, Ingenieur geb. 3. 10. 1924 in Stangenroth 3500 Kassel, Hügelweg 8
- 156. Eichhorn, Karl-Heinz, Inspektor z. A. geb. 23. 3. 1948 in Wiesbaden6200 Wiesbaden, Jägerstraße 5
- 157. Pfuhl, Albert, Landrat geb. 2. 12. 1929 in Wiesbaden3579 Ziegenhain, Landgraf-Philipp-Straße 21
- Buch, Georg, Oberbürgermeister a. D.,
  Landtagspräsident
  geb. 24. 9. 1903 in Wiesbaden
  6200 Wiesbaden, Eichendorffstraße 5

#### 2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

- Dr. Dregger, Alfred, Oberbürgermeister geb. 10. 12. 1920 in Münster/Westfalen 6400 Fulda, Über der Aue 5
- Dr. Wagner, Hans, Regierungsdirektor geb. 5. 5. 1915 in Nieder-Liebersbach 6148 Heppenheim, Walter-Rathenau-Straße 27
- Dr. Schwarz-Schilling, Christian, Geschäftsführer geb. 19. 11. 1930 in Innsbruck/Österr. 6470 Büdingen, Am Dohlberg 10
- Dr. Wallmann, Walter, Landgerichtsrat geb. 24. 9. 1932 in Uelzen 3550 Marburg (L.), Erfurter Straße 17
- Trageser, Karl-Heinrich, Angestellter geb. 2. 2. 1932 in Frankfurt/M. 6000 Frankfurt/M., Am Forum 83
- Geier, Erna-Maria, Hausfrau geb. 24. 5. 1923 in Karlsruhe 6806 Viernheim, Karl-Marx-Straße 7
- Bayha, Richard, Landwirt geb. 15. 3. 1929 in Altenhaßlau 6464 Altenhaßlau, Hauptstraße 2
- Roth, Adolf, Diplom-Volkswirt geb. 15. 9. 1937 in Gießen 6300 Gießen, Thomastraße 8
- Dr. Lucas, Rudolf, Oberregierungsrat geb. 15. 12. 1916 in Siegburg 3500 Kassel. Todenhäuser Straße 16
- Hackenberg, Richard, Sozialarbeiter geb. 8. 7. 1909 in Niederlindewiese 6000 Frankfurt M.. Kobbachstraße 17
- Dr. Bartelt, Christian, Regierungsdirektor geb. 5. 6. 1931 in Wulfflatzke/Pomm.
   6202 Wiesbaden-Biebrich, Klagenfurter Ring 100
- von Zworowsky, Wolfgang, Oberschulrat geb. 18. 2. 1924 in Kassel 3540 Korbach, Kirchstraße 1
- Milde, Gottfried, Staatsanwalt geb. 14. 4. 1934 in Breslau 6103 Griesheim, Beethovenstraße 34
- Dr. Lindner, Georg, Rechtsanwalt und Notar geb. 11. 5. 1925 in Offenbach/M.
   605 Offenbach-Bieber, Salzburger Straße 50
- Dr. Loew, Ernst, Einzelhandelskaufmann geb. 21. 10. 1911 in Weilmünster 6292 Weilmünster, Hauptstraße 17
- Borsche, Arnulf, Kaufmännischer Angestellter geb. 15. 3. 1928 in Frankfurt/M.
   6000 Frankfurt/M., Brüder-Grimm-Straße 57
- Uhlhorn, Christiane, Oberstudienrätin geb. 31. 1. 1927 in Marburg 6418 Hünfeld. Beethovenstraße 27
- Böhm, Wilfried, Diplom-Volkswirt geb. 9. 2. 1934 in Kassel 3508 Melsungen, Oberes Bachfeld 25
- Dr. Kurtz, Rudolf, Baudirektor geb. 20. 10. 1910 in Nd.-Leschen 6370 Oberursel (Ts.), Oberhöchstadter Straße 65
- Nolte, Hans, Textilingenieur geb. 16. 8. 1929 in Breitenbach 6411 Rönshausen, Nr. 77
- Badeck, Georg, Betriebsschlosser geb. 28. 10. 1938 in Ffm.-Höchst 6093 Flörsheim/M., Brennergasse 6

- 22. Ibel, Wolfgang, Justizamtmann
  geb. 11. 6. 1934 in Limburg/L.
  6250 Limburg/L., Frankfurter Straße 44
- Seitz, Ingeborg, Oberstudienrätin geb. 18. 5. 1924 in Magdeburg 6101 Reichelsheim, Heidelberger Straße 40
- Prusko, Georg, Bankkaufmann geb. 27. 12. 1924 in Gleiwitz/OS 6350 Nieder-Mörlen, Am Wingert 6
- Sturmowski, Georg, kfm. Angestellter geb. 23. 5. 1923 in Danzig 6080 Groß-Gerau, Elisabethenstraße 60
- Beckmann, Ruth, Hausfraugeb. 5. 2. 1925 in Essen6000 Frankfurt/M., Feuerbachstraße 11
- Schwab, Ludwig Franz, Steuerrat geb. 5. 9. 1921 in Klein-Krotzenburg 6451 Klein-Krotzenburg, Bettenweg 40
- Sälzer, Bernhard, Diplom-Ingenieur geb. 4. 9. 1940 in Berlin 6100 Darmstadt, Alfred-Messel-Weg 40
- Kühle, Wolfgang, Rechtsanwalt geb. 7. 12. 1920 in Göttingen 6330 Wetzlar, Geiersberg 12
- Troeltsch, Walter, Reg.-Rat geb. 29. 7. 1928 in Kiel 3550 Marburg. Rotenberg 16
- Lengemann, Jochen, Richter geb. 10. 1. 1938 in Kassel 3500 Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 147
- 32. Runtsch, Wilhelm, Oberregierungsrat geb. 19. 1. 1921 in Radigau/Sud.6300 Gießen, Aulweg 60
- Schlee, Emil, Prof., Hochschullehrer geb. 21, 10, 1922 in Schwerin/Mecklenburg 6051 Ober-Roden-Messenhausen, Dreieichstraß 18 a
- Märten, Heribert, Oberstudienrat geb. 15. 2. 1935 in Mainz 6227 Winkel (Rhg.). Am Weiherhaus 7
- Korn, Walter, Realschullehrer geb. 7. 12. 1937 in Oberndorf 6451 Dörnigheim, Siemensallee 6
- Möller, Richard, Freischaffender Architekt geb. 23, 11, 1927 in Neuhof 6404 Neuhof, Gartenstraße 3
- Buss, Otto Michael, Studienassessor geb. 24. 2. 1939 in Frankfurt/M. 6000 Frankfurt/M., Habelstraße 46
- Lenz, Helmut, Rechtsanwalt geb. 31. 1. 1930 in Montabaur 6000 Frankfurt/M.. Heimatring 1
- Meister, Dietrich, Zollobersekretär geb. 18. 7. 1927 in Reinfeld/Pommern 3441 Schwebda, Obere Friedenstraße 13
- Jagoda, Bernhard, Obersekretär geb. 29. 7. 1940 in Kirchwalde 3578 Treysa, Am Weißen Stein 31
- Demke, Claus, Gerichtsreferendar geb. 18. 6. 1939 in Frankfurt/M. 6070 Langen, Bahnstraße 80
- 42. Flach, Werner, Diplom-Ingenieur geb. 21. 1. 1936 in Nieder-Weisel 6350 Bad Nauheim, Burgallee 27

- Bohl, Heinrich Friedrich, Gerichtsreferendar geb. 5. 3. 1945 in Rosdorf 3554 Cappel, Forsthausstraße 43
- Firnhaber, Wolf-Dieter, Geschäftsführer geb. 19. 4. 1934 in Feldberg/Mecklenburg 6200 Wiesbaden, Gustav-Adolf-Straße 12
- Koch, Karl-Heinrich, Rechtsanwalt geb. 14. 10. 1924 in Kassel 6236 Eschborn, Kronberger Straße 11
- Weirich, Dieter, Redakteur geb. 31. 12. 1944 in Sülzbach 6450 Hanau/M., Gustav-Hoch-Straße 32
- Weiß, Gerald, cand. rer. pol. geb. 12. 7. 1945 in Rüsselsheim 6090 Rüsselsheim, Mainzer Straße 47
- Keil, Philipp, Realschullehrer geb. 18. 2. 1915 in Hattenrod 6305 Großen-Buseck, Weidenstraße 54
- Artelt, Klaus-Peter, Richter geb. 13, 6, 1938 in Erfurt 3500 Kassel, Habichtswalder Straße 20
- 50. Philippi, Liselotte, Hausfrau geb. 17. 9. 1918 in Innsbruck6312 Laubach, Im Hain 5a
- Klotz, Karl Hermann, Kaufmann geb. 29. 11. 1932 in Höchst/Odw.6128 Höchst/Ow., Mühlweg 9
- Mikfeld, Esther, Hausfrau geb. 26. 2. 1934 in Wiesbaden 6200 Wiesbaden, Paulinenstraße 3
- Zöller, Friedrich, Weißbinder geb. 26. 5. 1914 in Düdelsheim 6100 Darmstadt-Eberstadt, Fritz-Dächert-Weg 41
- Frank, Helmut Anton, Elektromeister geb. 22, 7, 1933 in Ffm.-Höchst 623 Ffm.-Schwanheim, Geisenheimer Straße 109
- 55. Hengstenberg, Rolf, Studienassessor geb. 2. 3. 1932 in Werdohl/Westf.6431 Unterweisenborn, Nr. 36
- Immel, Erwin, Hauptlehrer geb. 12. 2. 1927 in Übernthal 6341 Wissenbach, Schulstraße 4
- Lehmann, Joachim, Verwaltungsangestellter geb. 15. 6. 1935 in Münster/Westf.
   6000 Frankfurt/M., Gerhart-Hauptmann-Ring 252
- Kramer, Fritz, Gerichtsassessor geb. 5. 2. 1938 in Hindenburg/OS 6200 Wiesbaden, Abeggstraße 51
- Rudolph, Christoph, Maschinenschlosser geb. 5. 4. 1926 in Mönchehof
   3501 Mönchehof, Bahnhofstraße 7
- Dietl, Andi, Amtsratgeb. 2. 11. 1924 in Schönbach6148 Heppenheim, Kettelerstraße 8
- Dr. Bernhauer, Ernst, Hauptgeschäftsführer geb. 2. 1. 1931 in Schönau 6000 Frankfurt/M., Beethovenstraße 69
- Jung, Hugo, Diplom-Soziologe geb. 17. 7. 1943 in Metz/Lothringen
   6083 Walldorf, Beethovenstraße 22
- 63. Dincklage, Carl, Landwirtgeb. 14. 6. 1928 in Osnabrück6497 Steinau, Domäne Hundsrück

- 64. Kubny, Josef, Postoberamtmann geb. 3. 3. 1921 in Kornitz 6101 Traisa, Hügelstraße 9
- 65. Rönsch, Claus, Elektrotechniker geb. 5. 8. 1939 in Potsdam 6200 Wiesbaden, Otto-Wels-Straße 134
- Hodann, Volker, Diplom-Volkswirt geb. 16. 10. 1937 in Frankfurt/M.
   6000 Frankfurt/M., Lersnerstraße 39
- 67. Weyer, Eleonore, Studentin geb. 17. 9. 1924 in Wallmerod 6090 Rüsselsheim, Am Borngraben 40
- 68. Weber, Josef, Polizeibeamter geb. 5. 8. 1935 in Burghaun 6419 Burghaun, Hasenweg 2
- Zumbrägel, Aloys, KAB-Bez.-Sekretär geb. 5. 8. 1938 in Vechta/Oldenburg 3500 Kassel, Ihringshäuser Straße 11
- Dr. Schneider, Mathilde, Jugendzahnärztin geb. 2. 3. 1916 in Saarbrücken 6415 Petersberg, Winfriedstraße 12
- Schrimpf, Josef, Oberstudienrat geb. 30. 9. 1928 in Fulda 6414 Hilders/Rhön, Am Pfarracker 4
- Wollner, Manfred, Lehrer geb. 7. 12. 1939 in Prag 6479 Fauerbach, Schule
- 73. Borgmeyer, Franz, Lehrergeb. 26. 6. 1927 in Breslau6051 Lämmerspiel, Helpertseestraße 2
- Gerhold, Erich, cand. jur.
   geb. 18. 12. 1944 in Bad Wildungen
   3505 Gudensberg, Obergasse 14
- 75. Hach, Ursula, Hausfrau geb. 20. 1. 1918 in Mühlhausen 6100 Darmstadt, Hohler Weg 9
- Herold, Hans Joachim, Oberstudienrat geb. 2. 10. 1931 in Schlotheim/Thüringen 6948 Wald-Michelbach. Am Weißkopf 32
- Schoppe, Hermann, Dipl.-Handelslehrer geb. 4. 4. 1937 in Offenbach/M. 6050 Offenbach, Buchrainweg 32
- Feller, Albert, Diplomvolkswirt geb. 16. 4. 1928 in Marburg/L. 3550 Marburg/L., Zeppelinstraße 33
- Müller, Hermann, Amtsanwalt geb. 17. 10. 1935 in Fachbach 6270 Idstein, Gänsberg 7
- 80. Knopp, J. Günter, Rechtsanwalt geb. 6. 6. 1938 in Dortmund 6102 Pfungstadt, Ludwig-Clemenz-Straße 24
- Windfuhr, Wolfgang, Studienrat geb. 28. 6. 1936 in Lüdenscheid 3500 Kassel-Kirchditmold, Kaupertweg 3
- Hitzel, Adam, Verwaltungsangestellter geb. 24. 11. 1917 in Ober-Roden 6400 Fulda, Lullusstraße 14
- 83. Seiboldt, Ludwig, Agrar-Ingenieur
  geb. 14. 11. 1941 in Nieder-Eschbach
  6000 Nieder-Eschbach, Karl-Bieber-Höhe 3
- 84. von Freyberg, Maria, Hausfrau geb. 12. 4. 1940 in Bad Homburg 6000 Frankfurt/M., Schweizer Straße 19

- Dr. Magen, Albrecht, Rechtsanwalt geb. 10. 8. 1929 in Breslau 6079 Buchschlag, Lärchenweg 4
- 86. Gwosdz, Paul, Metallarbeiter
   geb. 27. 6. 1925 in Königshütte/OS
   6400 Fulda, Arleser Straße 54
- 87. Gritzka, Dietmar, Oberwerkmeister geb. 28. 11. 1937 in Munster (Lager) 6380 Bad Homburg, Fischbacher Straße 1
- Braatz, Robert, Gewerkschaftssekretär geb. 19. 9. 1924 in Groß-Weckow 6453 Seligenstadt, Schulstraße 12
- Dr. von Trott zu Solz, Renate, Diplom-Volkswirt geb. 23. 4. 1913 in Berlin
   3500 Kassel-Kirchditmold, Christbuchenstraße 89A
- Seip, Willy, Sozialsekretär geb. 3. 2. 1929 in Hönebach 3550 Marburg/L., Am Richtsberg 20
- Rhein, Eberhard, Oberstudienrat geb. 15. 9. 1930 in Oberglogau 6051 Dietzenbach, Hügelstraße 29
- Schmidt, Wilhelm, Hauptsekretär geb. 16. 4. 1916 in Rotenburg/Fulda 6442 Rotenburg, Im Heienbach 51
- 93. Riesenhuber, Beatrix, Gerichtsreferendarin geb. 7. 1, 1945 in Magdeburg 6000 Frankfurt/M., Tiroler Straße 58
- Neukum, Josef, Maschinenschlosser geb. 21. 11. 1927 in Gant 3440 Eschwege, Lindenweg 5
- 95. Kraus, Eberhard, Hauptlehrergeb. 16. 2. 1923 in Liegnitz/Schlesien3551 Schröck, Nr. 180
- Sauerborn, Herbert, Chemielaborant geb. 24. 2. 1936 in Ffm.-Höchst 6201 Niederjosbach, Kirchgasse 23
- Enders, Helmut, Verw.-Rat z. A. geb. 2. 10. 1936 in Dieburg
   6110 Dieburg, Theobaldstraße 32
- Matthei, Gunter, Uhrmachermeister geb. 27. 5. 1928 in Berlin 6000 Frankfurt/M., Hattsteiner Straße 19
- Stirtz, Maria, Journalistin geb. 8. 6. 1922 in Darmstadt 6100 Darmstadt, Hölgesstraße 21
- van Thiel, Willi, Geschäftsführer geb. 17. 6. 1912 in Düsseldorf 6418 Hünfeld, Königsberger Str. 9
- 101. Pitzer, Erich, Postbeamtergeb. 20. 4. 1925 in Bottenhorn3569 Bottenhorn, Schnurgasse 8
- Schmitt, Günter, Justizoberinspektor geb. 24. 9. 1939 in Oberweyer 6254 Elz, Adolfstraße 19
- Tigges, Helmut, Betriebstechniker
   geb. 25. 9. 1926 in Neuenhof
   6000 Frankfurt/M., Gerhart-Hauptmann-Ring 56
- 104. Geschka, Ottilia Maria, Hausfrau
  geb. 27. 12. 1939 in Haintchen
  6090 Rüsselsheim-Bauschheim, Nibelungenstraße 23
- 105. Seif, Karl-Winfried, Techn. Bundesbahninspektor geb. 16. 11. 1943 in Limburg/L.
  6250 Limburg/L., Am Zehntenstein 18

- Schulz, Kurt, Landwirtgeb. 17. 9. 1920 in Dornheim6081 Dornheim, Rheinstraße 39
- 107. Heinz, Karl Friedrich, Elektroingenieur geb. 5. 9. 1927 in Frankfurt/M.
  6391 Hunoldstal/Ts., Im Gründchen 2
- 108. Wittwer, Lieselotte, Lehrerin geb. 2. 5. 1940 in Camberg6239 Kriftel/Ts., Staufenstraße 41
- 109. Mildner, Hans, Postamtmanngeb. 5. 5. 1931 in Hindenburg6084 Gernsheim, Schillerstraße 8
- Graf, Norbert, Fernmeldeobersekretär geb. 26. 12. 1937 in Kirchhain 3570 Kirchhain, Römerstraße 4
- 111. Vogel, Wilhelm, Betriebselektriker
   geb. 12. 10. 1945 in Wiesbaden
   6200 Wiesbaden-Schierstein, Sundgaustraße 6
- 112. Nahm, Erna Gertrud, Hausfrau geb. 10. 6. 1923 in Stankaiten/Memel 3579 Niedergrenzebach, Am Lohberg 8
- Damaschke, Siegbert Jürgen, Lehrer geb. 5. 6. 1941 in Rhein/Ostpreußen
  6310 Grünberg, Stettiner Straße 10
- 114. Major, Wilhelm, Techn. Angestellter geb. 21. 2. 1920 in Offenbach-Bürgel 6079 Sprendlingen, Liebknechtstraße 23
- 115. Berndt, Hubert, Ingenieur geb. 15. 3. 1944 in Greiffenberg 6000 Frankfurt M., Eschersheimer Landstraße 67
- Schmidt, Detlev, Gerichtsreferendar geb. 19. 10. 1940 in Glogau/Schlesien 3570 Kirchhain, Steinweg 14
- 117. Böddeker, Ursula, Direktions-Assistentin geb. 23. 11. 1936 in Paderborn 3441 Grebendorf, Lehmweg 7
- 118. Nüdling, Rudolf, Hotelier geb. 13. 12. 1904 in Hilders 6414 Hilders Rhön, Hauptstraße 12
- Tschischka, Horst, Verwaltungsangestellter geb. 13. 1. 1941 in Malkostiz/Sud.
   6241 Mammolshain/Ts., Hardtgrundweg 8
- 120. Sondergeld, Irmgard, Hausfrau geb. 6. 2. 1925 in Oberlengsfeld 6052 Mühlheim/M., Tilsiter Straße 9
- 121. Rippert, Winfried, Kaufmann geb. 3. 9. 1935 in Fulda6400 Fulda, Goerdelerstraße 10
- 122. Schnitzer, Paul, Studienrat geb. 5. 11. 1934 in Lorsch 6143 Lorsch, Heinrichstraße 45
- 123. Dormann, Jürgen, Diplom-Volkswirt geb. 12. 1. 1940 in Heidelberg6238 Hofheim/Ts., Hermann-Löns-Straße 25
- 124. Brichmann, Siegfried, kfm. Angestellter geb. 18. 4. 1921 in Berlin-Lankwitz
  6240 Königstein/Ts., Hainerbergweg 4
- 125. Hartmann, Dietrich, Publizist geb. 10. 1. 1934 in Berlin6241 Schneidhain, Am Lindenbaum 11
- 126. Plahl, Josef, Oberinspektorgeb. 25, 2, 1938 in Zeidlweid/Sud.6290 Weilburg, Kirchweg 10

- 127. Braunewell, Gabriele, Hausfrau geb. 17. 5. 1922 in Biegnitz/Schlesien 6369 Harheim, Altkönigstraße 15
- 128. Baumgärtner, Josef, Amtsratgeb. 19. 7. 1916 in Burgoberbach6200 Wiesbaden, Brunhildenstraße 24
- 129. Rode, Wolfgang, Zollbeamter
   geb. 17. 12. 1943 in Osnabrück
   3500 Kassel, Ludwig-Mond-Straße 84
- 130. Kress, Norbert, Studienassessor geb. 13. 12. 1939 in Hanau/M.6452 Steinheim, Lessingstraße 5
- Dr. Schellhase, Otfried, Gerichtsassessor geb. 21. 4. 1940 in Teplitz-Schönau 3559 Röddenau, Litzeweg 4
- 132. Lotz, Alfred, kfm. Angestellter geb. 12. 12. 1921 in Offenbach/M. 6050 Offenbach/M., Eduard-Oehler-Straße 24
- 133. Gross, Gerhard H., Ingenieurgeb. 12. 9. 1935 in Meiningen6239 Fischbach. Ts., In der Eulsheck 25
- 134. Reichert-Ulfert, Maximilian, Bürgermeister a. D. geb. 13, 10, 1913 in Berlin
   3588 Homberg, Hausbrunnenweg 8

#### 3. Freie Demokratische Partei (FDP)

- Karry, Heinz Herbert, Textilkaufmann geb. 6. 3. 1920 in Frankfurt/M. 6000 Frankfurt/Main, Hofhausstraße 51
- Kohl, Heinrich, Landrat geb. 6. 10. 1912 in Gilserberg 3558 Frankenberg, Kleiberweg 7
- Stein, Hermann, Geschäftsführer geb. 18. 6. 1919 in Gießen
   6300 Gießen-Kleinlinden, Ginsterbusch 7
- Dr. Brans, Werner, Oberstudienrat geb. 8. 1. 1929 in Wetzlar 6330 Wetzlar, Brückenborn 9
- Molter, Hermann, Diplom-Ingenieur geb. 14. 2. 1914 in Gießen
   6100 Darmstadt-Eberstadt, Heinrich-Delp-Straße 269
- Krüger, Ulrich, Architekt geb. 18. 1. 1942 in Münster/Westf.
   6380 Bad Homburg, An der Gedächtniskirche
- Voitel, Gottfried, Dozent geb. 12. 5. 1926 in Dresden 6000 Frankfurt/Main, Habsburgerallee 16
- Dockhorn, Otto, Kreisschulrat geb. 16. 1. 1921 in Wolferstedt 3500 Kassel, Meißnerstraße 17
- Metz, Rolf, Landwirt geb. 17. 3. 1910 in Gudensberg 3505 Gudensberg, Fritzlarer Straße 24
- 10. Pulch, Otto, Richtergeb. 26. 6. 1921 in Frankfurt6000 Frankfurt/Main, Falltorstraße 10
- Dr. Engel, Sibylle, Hausfrau geb. 6. 5. 1920 in Hamburg 6233 Kelkheim, Taunusblick 26
- Wilke, Otto, Elektromeister geb. 13. 4. 1937 in Korbach 3543 Adorf, Kreis Waldeck, Bredlarer Straße 1

- Kleinschmidt, Heinz Walter, Student geb. 14. 9. 1943 in Hofgeismar 3520 Hofgeismar, Am Anger 32
- Kruse, Peter Jochen, Rechtsanwalt und Notar geb. 15. 2. 1929 in Wismar
   6451 Dörnigheim, Albert-Schweitzer-Straße 9
- Schulte, Joachim, Oberstudienrat geb. 18. 10. 1929 in Frankfurt 6479 Harb, Danziger Straße 7
- Goschmann, Klaus, Pressereferent geb. 14. 3. 1938 in Osnabrück 6051 Dietzenbach, Seeweg 21
- 17. Milch, Horst Karl, Verwaltungsangestellter geb. 28. 6. 1932 in Darmstadt
  6200 Wiesbaden, Emser Straße 11
- 18. Dr. Krautkrämer, Elmar, Oberstudienrat geb. 27. 5. 1927 in Reich/Simmern 6101 Seeheim, Georgenstraße 11
- Stange, Georg, Landwirt geb. 29. 4. 1922 in Bischhausen 3441 Bischhausen, Lehmkaute 10
- Skowronnek, Edelgard, Redakteurin geb. 1. 1. 1939 in Breslau6380 Bad Homburg, Promenade 14
- Weber, Heinz Jürgen, Rechtsanwalt geb. 1. 4. 1940 in Berlin6124 Beerfelden, Airlenbacher Straße 4
- Dausien, Werner, Verlagsbuchhändler geb. 28. 3. 1927 in Halle/Saale
  6450 Hanau, Frankfurter Landstraße 32
- 23. Orth, Ingeborg, Hausfrau geb. 3. 3. 1918 in Meiningen 3431 Hundelshausen
- Düncher, Rolf, Diplomkaufmann geb. 28. 10. 1942 in Offenbach/M. 6050 Offenbach/M., Gaußstraße 76
- Bahr, Dieter, Diplom-Mathematiker geb. 20. 1. 1943 in Breslau 6070 Langen, Am Belzborn 13
- Stark, Ludwig, Rektorgeb. 28. 12. 1918 in Momberg6418 Hünfeld, Prof.-Lübeck-Straße 3
- Hasselbach, Willy, Landwirt
  geb. 27. 3. 1922 in Steckenroth
  6209 Steckenroth, Lindenstraße 3
- Kreisch, Rolf, Industriekaufmann geb. 23. 7. 1927 in Neustettin 6840 Lampertheim, Roonstraße 16
- Röhner, Ottilie, Hausfrau geb. 5. 3. 1928 in Fränkisch-Crumbach 6101 Fränkisch-Crumbach, Schafhofgasse 20
- 30. Lauinger, Otto, Oberstudienrat geb. 24. 1. 1930 in Mainz6231 Schwalbach, Hessenstraße 12
- Großberndt, Albert, Bauunternehmer geb. 27. 2. 1922 in Sielen 3504 Oberkaufungen, In der Rose 6
- 32. Schlingensiepen, Michael, Rechtsanwalt geb. 6. 4. 1939 in Berlin-Neukölln6340 Dillenburg, Herwigstraße 14
- 33. von Schoeler, Andreas, Student geb. 4, 7, 1948 in Bad Homburg 6000 Frankfurt/M., Schaubstraße 10

- Stange, Horst, Bauingenieur geb. 25. 2. 1926 in Nordhausen 6503 Wiesbaden-Kastel, Joh.-Gossner-Straße 9
- Moser, Helmut, Kaufmann geb. 17. 9. 1940 in Wiesbaden 6227 Winkel, Obere Schwemmbach 8a
- Oppel, Fritz, Dozent geb. 17. 2. 1912 in Göttingen 6100 Darmstadt, Am alten Friedhof 4
- Großbach, Wilhelm, Handwerksmeister geb. 27. 5. 1929 in Ffm.-Höchst
   6230 Frankfurt/M.-Höchst, Burggraben 12
- Schuchhardt, Klaus, Diplom-Volkswirt geb. 22. 8. 1937 in Marburg
   3500 Kassel-Waldau, Waldem.-Petersen-Straße 46
- Schindler, Joachim, Rechtsanwalt geb. 7. 12. 1935 in Mainz 6090 Rüsselsheim, Am Ostpark 2
- Schneider, Lothar, Landwirt geb. 15. 4. 1924 in Ostheim 6309 Ostheim, Hauptstraße 33
- Schneider, Fritz, Landwirt geb. 18. 5. 1920 in Riede/Wolfh. 3581 Heimarshausen, Haus Nr. 2
- Hildmann, Karl-August, Landwirt geb. 13, 11, 1940 in Gersfeld 6412 Gersfeld, Müllrain 12
- Holzapfel, Frank, Werbekaufmann geb. 5. 8. 1939 in Kiel 6000 Frankfurt/M., Bernh.-Mannfeld-Weg 56
- Dr. Große, Eduard, Verleger geb. 1. 7. 1928 in Berlin 6000 Frankfurt/M., Zeppelinallee 70
- Kollow, Hans-Dieter, Diplomkaufmann geb. 28. 10. 1938 in Frankfurt/M. 6092 Kelsterbach, Am Bahndamm 4
- Breitbart, Bodo, Malermeister geb. 9. 8. 1941 in Obersuhl 6444 Obersuhl. Hauptstraße 73
- Schmidt, Rudolf, Hersteller geb. 27, 2, 1943 in Mörfelden 6082 Mörfelden. Weserstraße 13
- Krug, Otto, Verwaltungsamtmann geb. 20, 4. 1920 in Kassel 3501 Besse, Röderweg 70
- Weghorn, Eberhard, Student geb. 1. 8. 1947 in Frankfurt/M. 6497 Steinau. Max-Wolf-Straße 7
- Romeis, Reinhold, kfm. Angestellter geb. 26. 9. 1938 in Fulda 6412 Gersfeld, Brembacher Weg 7
- Dr. Bliss, Heinz, Oberregierungslandwirtschaftsrat geb. 17. 7. 1921 in Jeseritz
   3430 Witzenhausen, Eichsfelder Straße 11
- Seipel, Helmut, Student geb. 18. 9. 1944 in Würzburg 6100 Darmstadt, Rheinstraße 327
- Swyter, Heino, Diplom-Ingenieur geb. 4. 5. 1943 in Berlin 6100 Darmstadt. Ohlystraße 37
- Kühn, Gerhard, Journalist geb. 19. 5. 1949 in Kleinbittersdorf 6100 Darmstadt, Heinrichstraße 113

- 55. Clemens, Peter, Ingenieurgeb. 7. 2. 1932 in Achern6000 Frankfurt/M., Zimmerweg 13
- 56. Wolff, Heinz, Kaufmanngeb. 30. 5. 1925 in Bärenstein6072 Sprendlingen, Gravenbruchstraße 45
- 57. Hummel, Helmut, Ingenieur geb. 7. 10. 1941 in Bad Kreuznach 6840 Lampertheim, Wilhelmstraße 75
- Zimmermann, Reiner, Postbeamter geb. 23. 4. 1942 in Waldenburg/Schlesien 6451 Dörnigheim, Westendstraße 64
- König, Friedrich, Studienassessor geb. 18. 3. 1937 in Naumburg/Saale 6451 Dörnigheim, Westendstraße 75
- Sollwedel, Inge, Publizistin geb. 21. 4. 1924 in Berlin 6000 Frankfurt/M., Carl-Goerdeler-Straße 104
- Stein, Paul, Ingenieur geb. 14. 7. 1920 in Stettin 6000 Frankfurt/M., Homburger Landstraße 63
- Dr. Helmholz, Bodo, Regierungsdirektor geb. 14, 5. 1913 in Eichwalde 6000 Frankfurt/M., Jakob-Schiff-Straße 12
- Mecklenborg, Veronika, Normentechnikerin geb. 5. 8. 1934 in Berlin 6000 Frankfurt/M., Ginnheimer Landstraße 1
- Schmidt, Oswald, Buchhändler geb. 21. 12. 1937 in Limburg 6000 Frankfurt/M., Vogelweidstraße 20
- 65. Tworeck-Römer, Ellen, Studienrätin geb. 8. 7, 1932 in Diez/Lahn 6000 Frankfurt/Main, Lettigkautweg 18
- von Zastrow, Detlef, Industriekaufmann geb. 27. 6. 1939 in Frankfurt/M.
  6230 Ffm.-Sindlingen, Alesinastraße 2
- 67. Hürten, Robert, Berater für EDV geb. 11. 9. 1930 in Köln 6056 Heusenstamm, Schillerstraße 18
- 68. Schütz, Katharina, Hausfrau geb. 17. 10. 1926 in Ernsthausen 3583 Wabern, Frankfurter Straße 25
- Loos, Erich, kfm. Angestellter geb. 9. 1. 1939 in Marköbel 6451 Marköbel, Hauptstraße 46
- Eller, Gerhard, Landwirt geb. 1. 4. 1933 in Schupbach 6291 Schupbach, Hauptstraße 24
- Becker, Horst Wolfgang, Verwaltungsangestellter geb. 3. 3. 1934 in Frankfurt/M.
   6144 Zwingenberg, Annastraße 73
- Schauß, Ernst, Oberstudiendirektor geb. 19. 2. 1906 in Biskirchen 6330 Wetzlar. Frankenstraße 64
- 73. Rodemer, Heinrich, Bürgermeister a. D. geb. 21. 1. 1908 in Frankfurt/M.61 Darmstadt, Herdweg 85
- 4. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)
  - Fuhlrott, Horst-Jürgen, Augenoptikermeister geb. 28. 2. 1935 in Leinefelde 6270 Idstein/Ts., Am Rödchen 12

- Dr. Stolting II., Hermann, Rechtsanwalt und Notar geb. 13, 3, 1911 in Frankfurt/M. 6000 Frankfurt/M., Cronstettenstraße 13
- Kaye, Ulrich, Industriekaufmann geb. 12. 6. 1932 in Halle/Saale 6370 Oberursel/Ts., Pfingstweidstraße 51
- Fischer, Werner, Augenoptikermeister geb. 19. 12. 1925 in Danzig 3500 Kassel, Weinbergstraße 35
- Quintus, Mathias, Verwaltungsangestellter geb. 16. 10. 1927 in Semlin 6083 Walldorf, Flughafenstraße 134
- Beer, Herbert, Assessor geb. 1. 5. 1938 in St. Joachimsthal 6205 Bleidenstadt, Feldbergstraße 52
- Stürtz, Gustav, Versicherungsangestellter geb. 4. 4. 1915 in Frankfurt/M. 6093 Flörsheim/M., Altmaierstraße 6
- Mogge, Karl Wilhelm, Landwirtschaftsmeister geb. 6. 3. 1920 in Immenhausen 3501 Hohenkirchen, Steinweg 172
- Peter, Herbert, Graveur geb. 8. 3. 1921 in Gablonz 6000 Frankfurt/M., Sigmund-Freud-Straße 36
- Röder, Gisela, Chefarzt-Sekretärin geb. 21. 9. 1923 in Gelsenkirchen 6232 Bad Soden/Ts., Königsteiner Straße 43 A
- Dr. Golf, Hartwig, Fachberater für Flurneuordnung geb. 22. 7. 1913 in Leipzig
   6251 Eschhofen, Zeppelinstraße 14
- Hintz, Hermann, Studienassessor geb. 28. 4. 1938 in Thorn/Westpreußen 6463 Freigericht 1, Josefstraße 36
- Böhme, Klaus-Dieter, Diplom-Ingenieur geb. 3. 11. 1934 in Mannheim 6102 Pfungstadt, Karl-Marx-Straße 51
- Spindler, Albert, Verwaltungsangestellter geb. 8. 9. 1930 in Saarbrücken 6943 Birkenau i. O., Lettenweg 7
- Münch, Emil, Landwirtschaftsmeister geb. 22. 6. 1938 in Gießen
   6301 Göbelnrod, Beltershainer Straße 12
- Bauer, Kurt, Kaufmann geb. 5. 3. 1922 in Volkach 6000 Frankfurt/M., Allerheiligenstraße 23
- Nagel, Karl, Vers.-Bezirksinspektor geb. 12. 8. 1921 in Altenstadt 6472 Altenstadt, Mönchgasse 8
- Viering, Willi, Immobilienmakler geb. 5. 6. 1901 in Külte 3548 Arolsen, Orpestraße 3
- Weber, Adolf, Raumausstattermeister geb. 6. 10. 1923 in Weilburg 6291 Odersbach, Lönsstraße 4
- Nehren, Heinrich, Steuerbevollmächtigter geb. 8. 11. 1922 in Hünfeld
   6418 Hünfeld, Elisabethenstraße 2
- 21. Diehl, Ursula, Schneideringeb. 16. 3. 1933 in Frankfurt/M.6051 Weiskirchen, Bahnhofstraße 52
- Klein, Winfried, Schlosser
   geb. 17. 7. 1938 in Gießen
   3500 Kassel, Breslauer Straße 31

- Christ, Ernst, Gastronom, Oberförster a. D. geb. 21. 4. 1910 in Michelbach
   6220 Rüdesheim, Oberstraße 10
- Neukirch, Walther, Techn. Angestellter geb. 2. 8. 1921 in Jena6414 Hilders/Rhön, Battentor 2
- Worzischek, Alfred, Baggerführer geb. 7. 4. 1921 in Modschiedl 6270 Idstein/Ts.. Am Borngraben 9
- Deckert, Helmut Gunter, Student geb. 27. 1. 1945 in Schlangenbad 6000 Frankfurt/M., Nibelungenallee 55
- Wegmann, Richard, Landwirt geb. 26. 10. 1919 in Fulda
  6490 Schlüchtern-Klosterhöfe, Röhrigs Nr. 4
- Schmitt, Heinz Adam, Galvaniseur geb. 1. 7. 1944 in Urberach 6074 Urberach, Schillerstraße 24
- Richter, Albert, Versicherungsinspektor geb. 7. 11. 1937 in Prag 6301 Heuchelheim, Brauhausstraße 63
- Mokry, Hans, kaufm. Angestellter geb. 6. 8. 1934 in Beuthen 6000 Frankfurt/M., Wartburgstraße 36
- 31. Höhne, Eberhard, stud. ing.geb. 29. 8. 1945 in Usingen/Ts.6380 Bad Homburg, Gymnasiumstraße 6
- 32. Knoll, Günther, Metallarbeitergeb. 1. 3. 1935 in Bunzlau3569 Holzhausen/Hünstein, Herrnwaldstraße 2
- Rackelmann, Felix Max Richard, Malermeister, Kunstund Kirchenmaler geb. 20. 11. 1919 in Kassel 3501 Heiligenrode, Kasseler Straße 67
- Natlacen, Rainer Mario, Student geb. 30. 11. 1943 in Neudamm 6000 Frankfurt/M., Bäckerweg 22
- Panther, Wolfdietrich, Dipl.-Ing., Architekt geb. 16. 1. 1903 in Mannheim
   6943 Birkenau i. O., Großer Kühruhweg 21
- Schulz, Hans-Joachim, Kaufmann geb. 5. 5. 1934 in Bielefeld 6331 Berghausen, Hauptstraße 38
- 37. Dörr, Philipp, Landwirt geb. 22. 12. 1926 in Fränkisch-Crumbach 6101 Fränkisch-Crumbach, Erlau
- Lischke, Franz, Buchdruckmeister geb. 19. 9. 1915 in Frankfurt/M. 6242 Kronberg/Ts., Am Schafhof 4
- Hübner, Karl Heinrich, Elektromonteur geb. 7. 8. 1930 in Flörsheim 6090 Rüsselsheim, Berliner Straße 38
- Hoß, Lothar, Kaufm. Angestellter geb. 30. 12. 1931 in Wittgenborn 6480 Wächtersbach, Bahnhofstraße 57
- Lüdcke, Heinz, Post-Facharbeiter geb. 4. 4. 1945 in Grebenstein 3523 Grebenstein, Obere Hofstraße 139
- Rösler, Alfred, Schlossermeister geb. 6. 11. 1923 in Wolfersdorf 6251 Oberzeuzheim, Kirchstraße 6
- Scholz, Rudolf, Techn. Angestellter geb. 3. 1. 1929 in Reichenberg 6000 Frankfurt/M., Burgfriedenstraße 8

- Schmidt, Erwin, Mechaniker
   geb. 21. 7. 1912 in Marburg
   3550 Marburg/L., Geschwister-Scholl-Straße 8
- Pietsch, Herbert, Verwaltungsangestellter geb. 27. 9. 1912 in Prausnitz 6200 Wiesbaden-Igstadt, Alte Brücke 8
- Dr. Schneider, Ludwig, Oberstudienrat geb. 28. 6. 1902 in Darmstadt 6100 Darmstadt, Hobrechtstraße 4
- Ehrich, Julius Wilhelm, Landwirt und Kolonnenführer geb. 7. 7. 1902 in Seubersdorf 6070 Langen. Im Ginsterbusch 12
- Ukelis, Manfred, Kaufmann geb. 16. 6. 1935 in Kibarty 6238 Hofheim/Ts., Ostpreußenstraße 47
- Oelke, Elisabeth, Photo-Chemikerin geb. 25. 4. 1919 in Kassel 3500 Kassel, Druseltalstraße 180
- Kretschmann, Harry, Rundfunk- und Fernsehtechniker geb. 7. 4. 1915 in Danzig 6000 Frankfurt'M.. Dornholzhäuser Straße 12
- Niederhöfer, Wolfgang, Verkaufsleiter geb. 5. 5. 1922 in Frankfurt/M.
   6129 Sandbach/Odw., Schwimmbadstraße 28
- Ritterbusch, Werner, Textilarbeiter geb. 19. 11. 1924 in Kassel 3581 Werkel. Haus Nr. 29
- Zimmermann, Karl, Versicherungskaufmann geb. 17. 12. 1921 in Finsterwalde 6300 Gießen, Ringallee 99
- Rohrbach, Rudolf, Kaufmann geb. 13. 8. 1915 in Buchbergsthal 6320 Alsfeld. Ludwigsplatz 2¹/₁₀
- Schütz, Helmut, Landwirt geb. 29. 8. 1946 in Zotzenbach 6949 Zotzenbach, Hauptstraße 44
- 56. Wörner, Kurt, Landwirtgeb. 9. 7. 1925 in Lisberg6361 Melbach, Friedberger Straße 6
- Dr. Weiser, Hans-Guido, Arzt geb. 3. 4. 1921 in Breslau 6000 Frankfurt/M.. Weserstraße 4
- Prof. Dr. Anrich, Ernst, Professor geb. 9, 8, 1906 in Straßburg 6101 Seeheim, Am Hermertsberg 7
- Dr. Buck, Felix, selbst. Kaufmann geb. 13. 8. 1912 in Hamburg 6000 Frankfurt/M., Niddastraße 45---49

## 5. Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

- Mayer, Josef, Angestellter geb. 15. 7. 1927 in Freihalden 6000 Frankfurt/M., Frankenallee 213
- Malkomes, Willi, Laborant geb. 9. 5. 1925 in Frankfurt/M.
   6000 Frankfurt/M., Seckbacher Landstraße 32
- Damm, Nikolaus, Versicherungskaufmann geb. 30. 12. 1923 in Kassel 3501 Rengershausen, Triftweg 6

- Weber, Ellen, Fürsorgerin geb. 22. 4. 1930 in Frankfurt/M. 6000 Frankfurt/M., In der Au 57
- Arndt, Günter, kim. Angestellter geb. 26, 12 1924 in Bautzen 6230 Frankfurt 80, Königsteiner Straße 135
- Mohn, Willi, Weißbinder geb. 23. 1. 1912 in Langenselbold 6456 Langenselbold, Rödelbergstraße 4
- Schuster, Friedemann, Schreiner geb. 29. 3. 1929 in Frankfurt/M. 6000 Frankfurt/M., Gerhart-Hauptmann-Ring 25
- Dr. Steigerwald, Robert, Journalist geb. 24. 3. 1925 in Frankfurt/M. 6236 Eschborn, Berliner Straße 10
- Siegel, Arthur, Gärtner geb. 2. 3. 1919 in Naunhof 6082 Mörfelden, Kalbsgasse 9
- Schäfer, Paul, Student geb. 18. 1. 1949 in Mainz 3550 Marburg, Am Grün 58
- Löffler, Hans, Kranführer geb. 31. 3. 1933 in Frankfurt M. 6000 Frankfurt/M., Am Burghof 2
- Borst, Alwin, Buchhändler geb. 20. 8. 1926 in Klein-Krotzenburg 6050 Offenbach'M., Kaiserstraße 37
- Schäfer, Max, Techn. Zeichner geb. 22. 3. 1913 in Duisburg 6000 Frankfurt/M., Waldecker Straße 17
- Haag, Rainer, Maurer geb. 1. 7. 1943 in Darmstadt 6050 Offenbach/M., Waldstraße 54
- Carlebach, Emil, Journalist geb. 10. 7. 1914 in Frankfurt'M. 6000 Frankfurt'M., Bernadottestraße 2
- Knopf, Peter, Schlosser geb. 21. 9. 1937 in Ober-Ramstadt 6100 Darmstadt, Pfannmüllerweg 44
- Boczkowski, Joachim, Ingenieur geb. 30. 3. 1933 in Kassel 3500 Kassel, Rundes Feld 30
- Ritter, Heinz, Werkzeugmacher geb. 6. 1. 1924 in Hergersdorf 6200 Wiesbaden, Moritzstraße 37
- Nix-Schwert, Doris, Studentin geb. 2. 5. 1946 in Frankfurt/M., 6230 Frankfurt 80, Mainzer Landstraße 588
- Schröder, Heinrich, Arbeiter geb. 1. 9. 1922 in Groß Jestin 3500 Kassel, Wacholderweg 21
- Maurer, Rudolf, Angestellter geb. 9. 1. 1931 in Friedberg
   6000 Frankfurt/M., Eschersheimer Landstraße 374
- Stern, Fritz, Werkzeugfräser geb. 20. 8. 1923 in Kelsterbach 6092 Kelsterbach, Waldstraße 151
- Rödl, Helmut, Journalist geb. 7. 7. 1927 in Karlsbad 6050 Offenbach/M., Seestraße 23
- Dr. Jung, Heinz, Wiss. Mitarbeiter geb. 22. 1. 1935 in Frankfurt/M. 6374 Steinbach/Ts., Berliner Straße 16

- Köhler, Willi, Schriftgießergeb. 9. 12. 1919 in Dietzenbach6051 Dietzenbach, Frankfurter Straße 66
- Riegert, Horst, Bandagist geb. 18, 7, 1930 in Bensheim 6140 Bensheim, Vogelsbergstraße 4
- Schuster, Ingrid, Redakteurin geb. 19. 7. 1932 in Vergast6000 Frankfurt/M., Im Heidenfeld 77
- Belz, Willi, Journalist geb. 7. 3. 1915 in Kassel 3500 Kassel, Waldecker Straße 24
- Müller, Kurt, Techn. Angestellter geb. 4. 4. 1923 in Löwenhagen 6460 Gelnhausen, Mühlbachweg 3
- Dr. Schäfer, Heinz, Angestellter geb. 17. 11. 1927 in Darmstadt 6100 Darmstadt, Pädagogenstraße 2
- Becker, Günter, Elektriker geb. 20. 1. 1931 in Frankfurt/M.
   6000 Frankfurt/M., Walldorfer Straße 9
- v. Heiseler-Knipping, Marcella, Schülerin geb. 5. 8. 1949 in Essen
   6000 Frankfurt/M.-Höchst, Kasinostraße 20
- Schäfer, Willi, Werkzeugmacher geb. 10. 4. 1926 in Kassel
   3501 Heckershausen, Harleshäuser Straße 6
- Dr. Petschik, Werner, Journalist geb. 14, 3. 1930 in Berlin-Neukölln 6000 Nieder-Eschbach, Albert-Schweitzer-Straße 46
- Kerscher, Willi, Schreiner geb. 11. 1. 1931 in Frankfurt/M. 6369 Bad Vilbel, Ritterstraße 70
- 36. Fengler, Gerhard, Fakturist geb. 13. 8. 1910 in Strenze (Polen)6100 Darmstadt, Viktoriastraße 39
- Müller, Hans, Landwirt geb. 1. 1. 1931 in Eppertshausen
   6116 Eppertshausen, Schulstraße 15
- Ruppert, Willi, Schreiner geb. 26. 4. 1921 in Überau 6101 Reinheim, Odenwaldring 20
- Schäfer, Emil, Kaufmann geb. 24. 12. 1920 in Langenselbold 6456 Langenselbold, Feldstraße 38
- 40. Herzog, Erika, Redakteurin geb. 22. 8, 1928 in Dresden6200 Wiesbaden, Edisonstraße 15
- Schildge, Horst, Heizungsmonteur geb. 27. 1. 1939 in Frankfurt/M.
   6000 Frankfurt/M., Reichsforststraße 36
- Silberling, Otto, Mechaniker geb. 21. 11. 1921 in Merkenfritz 6481 Wittgenborn, Langgasse 26
- Weiss, Hermann, Maler und Anstreicher geb. 31. 3. 1936 in Frankfurt/M.
   6251 Kirberg, Louisenstraße
- Schäfer, Karl, Arbeiter geb. 12. 2. 1916 in Schlüchtern 6490 Schlüchtern, Drasenberg 2
- Vogler, Bernhard, Rotationsarbeiter geb. 1. 9. 1931 in Hettenhausen6411 Hettenhausen, Nr. 147 b

- Weber, Kurt, Feinmechaniker
  geb. 28. 5. 1927 in Frankfurt/M.
  6000 Frankfurt/M., Heinrich-Tessenow-Weg 71
- 47. Deeg, Walter, Angestellter
  geb. 6, 9, 1911 in Marburg/L.
  6300 Gießen-Wieseck, Kesslerstraße 3
- 48. Seelinger, Jakob, Prüfergeb. 28. 3. 1920 in Lampertheim6840 Lampertheim, Unterer Rosenstock
- 49. Beck, Philipp, Zimmermanngeb. 8. 2. 1913 in Langen6070 Langen, Gabelsbergerstraße 23
- 50. Poth, Irma, Hausfrau geb. 21. 7. 1922 in Überau 6101 Überau, Alter Weg 17
- 51. Kuhn, Emil, Gärtner
  geb. 3. 6. 1912 in Hahn/Hessen
  6200 Wiesbaden-Dotzheim, Edisonstraße 15 b
- Holleschowski, Adolf, Mechaniker
   geb. 15. 1. 1928 in Jassy (Rumänien)
   6080 Groß-Gerau, Elisabethenstraße 46
- 53. Grieger, Arno, Student geb. 15. 11. 1946 in Offenbach/M.6056 Heusenstamm, Schloßstraße 47
- Meyfarth, Karl, Kaufmann geb. 30. 6. 1944 in Felsberg 3582 Felsberg, Untergasse 20
- 55. Klösters, Käthe, Hausfraugeb. 18. 11. 1922 in Hanau6450 Hanau, Buchbergstraße 9

# 6. Europa Partei (EP)

- Schneider, Irmin, Kfm. Angestellter geb. 5. 4. 1932 in Breslau 6240 Königstein, Sonnenhofstraße 6
- Krüger, Hans-Joachim, Fernmeldeamtmann geb. 29. 5. 1923 in Hannover 6100 Darmstadt, Roquetteweg 3
- Steckhan, Herwig, Kfm. Angestellter geb. 31. 1. 1941 in Kassel 3501 Kassel-Ihringshausen, Niedervellmarsche Str. 30
- Haubensak, Ruth, Hausfrau geb. 24. 9. 1910 in Berlin-Tegel 3550 Marburg, Stresemannstraße 18
- Haas, Manfred, Kfm. Angestellter geb. 27. 3. 1943 in Frankfurt/M. 6000 Frankfurt/M., Heimatring 28
- Brinkmann, Klaus, Student geb. 6. 9. 1946 in Schmalkalden 3540 Korbach, Marienburger Straße 1
- Müllner, Wolfgang, Kfm. Angestellter geb. 4. 10. 1941 in Leipzig
   6230 Frankfurt-Sossenheim, Carl-Sonnenschein-Str. 3
- Lossow, Joachim, Organisator geb. 17. 1. 1938 in Berlin 6372 Stierstadt, Taunusstraße 60
- Metzger, Rudolf H. F., Chemotechniker geb. 12. 4. 1921 in Frankfurt/M.
   6079 Sprendlingen, Robert-Koch-Straße 3
- Scharrer, Hugo, Kfm. Angestellter geb. 29. 12. 1941 in Frankfurt/M.
   6078 Zeppelinheim, Militärflughafen

- Stendal, Angela, Kfm. Angestellte geb. 2, 3, 1943 in Cuxhaven 6000 Frankfurt M., Jordanstraße 25
- Flesch, Peter, Kaufmann geb. 10. 3. 1943 in Berlin 6000 Frankfurt/M., Francstraße 2
- Meister, Heinrich, Architekt geb. 4, 5, 1911 in Darmstadt
   6114 Groß-Umstadt, Wilh,-Leuschner-Straße 3-5
- Schulz, Alfred, Student geb. 12, 12, 1941 in Hamburg 6100 Darmstadt, Rhönring 139
- Höftmann, Gerhard, Dolmetscher geb. 20. 2. 1930 in Kassel 3500 Kassel, Am Rand 5A

- Wartenberg, Rose-Marie, Kfm. Angestellte geb. 4. 9. 1920 in Lauenburg (Pommern)
  6230 Ffm.-Sossenheim, Carl-Sonnenschein-Straße 54
- Wehlan, Hans, Kfm. Angestellter geb. 7. 5. 1915 in Leipzig 6000 Frankfurt/M., Justinianstraße 6
- Wenninger, Richard, Unternehmer geb. 26. 2. 1920 in Frankfurt 6000 Frankfurt M., Briandring 28
- Doleisch von Dolsperg, Herbert, Elektroniker geb. 27, 9, 1941 in Kassel 3550 Marburg, Banßerstraße 14
- Münnich, Hans, Kaufmann geb. 27. 4. 1931 in Essen-Steele 6000 Frankfurt/M., Eckernförderstraße 22

DARMSTADT

# Regierungspräsidenten

#### Benennung von Gemeindeteilen;

hier: Ortsteil Aulhausen in der Gemeinde Aßmannshausen, Rheingaukreis

Auf Grund des § 12 Satz 4 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1, 7, 1960 (GVBl, S. 103) erhält das Gebiet der früheren Gemeinde Aulhausen in der Gemeinde Aßmannshausen, Rheingaukreis, mit Wirkung vom 1, 10, 1970 die Bezeichnung:

"Ortsteil Aulhausen".

Darmstadt, 30. 9. 1970

Der Regierungspräsident II 1 — 3 k 02 05 (2) — 20 StAnz. 42/1970 S. 2036

1877

Enteignungsverfahren zur Beschränkung von Grundeigentum in der Gemarkung Bierstadt zugunsten der Stadtwerke Wiesbaden AG;

hier; Termin zur Verhandlung über den Antrag auf Feststellung der Entschädigung und Vollziehung der Enteignung

In dem Enteignungsverfahren zur Beschränkung oder, soweit dies nicht ausreicht, Entziehung des Eigentums an dem Grundstück, Gemarkung Bierstadt,

Flur 14, Flurstück 11,

eingetragen im Grundbuch von Bierstadt, Band 143, Blatt 3861,

Eigentümer: Bankkaufmann Rainer Kilian,

zugunsten der Stadtwerke Wiesbaden AG für den Bau und Betrieb einer Gashochdruckleitung von Wiesbaden-Rambach nach Wiesbaden-Bierstadt wird hiermit gemäß §§ 25 Abs. 1 und 3, 32 des Preußischen Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. 6. 1874 (GS S. 221) — PrEG — in Verbindung mit § 4 des Preußischen Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26. 7, 1922 (GS S. 211) — vereinf. EG — Termin zur Verhandlung über den Antrag auf Feststellung der Entschädigung und Vollziehung der Enteignung auf

Dienstag, den 10. November 1970, 14.30 Uhr,

in Wiesbaden, Rathaus (Schloßplatz), Zimmer 72, craumt.

Die Unternehmerin und die betroffenen Grundstückseigentümer erhalten zu dem Termin besondere Ladung. Alle übrigen Beteiligten (Realberechtigten) werden gemäß § 25 Abs. 4 PrEG hiermit aufgefordert, ihre Rechte in dem genannten Termin wahrzunehmen. Die Aufforderung erfolgt mit den Hinweis, daß beim Ausbleiben der Geladenen auch ohne deren Zutun über die gestellten Anträge verhandelt und entschieden werden kann (§ 25 Abs. 5 PrEG).

Kosten für die Wahrnehmung des Termins können nicht erstattet werden (§ 43 Abs. 1 PrEG).

Darmstadt, 2, 10, 1970

Der Kommissar für Enteignungssachen des Regierungspräsidenten

III 9 - Kl 38 68 - 32-03

StAnz. 42/1970 S. 2048

1878 KASSEL

Anordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlagen der Gemeinde Martinhagen, Kreis Wolfhagen

I.

Auf Antrag und zugunsten der Gemeinde Martinhagen wird hiermit nach Maßgabe der vorgelegten und geprüften Unterlagen (Anlagen 1–16) für deren Trinkwassergewinnungsanlagen gemüß § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 27. 7. 1957 (BGBl. I S. 1110 ff.) in Verbindung mit § 25 des Hess. Wassergesetzes vom 6. 7. 1960 (GVBl. S. 69 ff.) in Zonen unterteilte Wasserschutzgebiete festgesetzt.

Die Wasserschutzgebiete umfassen:

#### A. bei den Quellfassungen am Lindenberg

- a) im Fassungsbereich (Zone I)
  - 1. der Quellfassung 2

das Grundstück, Gemarkung Breitenbach, Flur 4, Flurstück 16 teilw.,

2. der Quellfassung 3

die Grundstücke, Gemarkung Breitenbach, Flur 4. Flurstücke 14 teilw., 19 teilw., 100'77, 95 teilw.,

- b) in der gemeinsamen engeren Schutzzone (Zone II) die Grundstücke Gemarkung Breitenbach. Flur 4. Flurstücke 14 teilw., 16 teilw., 17, 18, 19 teilw., 20 teilw., 22 teilw., 101/77 teilw., 95 teilw., Gemarkung Hoof, Flur 9, Flurstücke 16/4 teilw., 22 1 teilw., 23 5 teilw.,
- c) in der gemeinsamen weiteren Schutzzone (Zone III) die Grundstücksfläche, die nördlich von Breitenbach, südlich des Linden-Bergs (485,9 m), nordwestlich des Großen Schön-Bergs (484,4 m) liegt.

Das Wasserschutzgebiet umfaßt für die Quellfassungen 2 und 3 lediglich Teile der Gemarkungen Breitenbach und Hoof.

# B. bei der Quellfassung am Wattenberg

a) im Fassungsbereich (Zone I)

die Grundstücke Gemarkung Martinhagen. Flur 3, Flurstücke 11 teilw., 73/2 teilw., 95 teilw.,

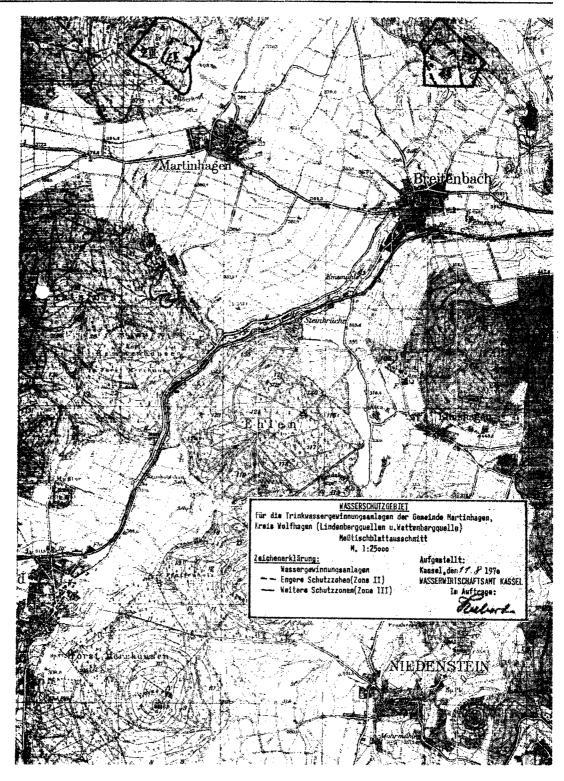
Gemarkung Oberförsterei Ehlen, Flur 1, Flurstücke 96/21 teilw., 101/22 teilw.,

b) in der engeren Schutzzone (Zone II)

die Grundstücke, Gemarkung Martinhagen, Flur 3, Flurstücke 8 teilw., 11 teilw., 73/2 teilw., 95 teilw., Gemarkung Oberförsterei Ehlen, Flur 1, Flurstücke 94'20 teilw., 95/21 teilw., 96'21 teilw., 101/22 teilw.,

c) in der weiteren Schutzzone (Zone III)

die Grundstücksfläche, die nordwestlich von Martinhagen und nordwestlich des Silberkopfes (401,2 m), südöstlich des Watten-Bergs (516,2 m) liegt.



Das Wasserschutzgebiet umfaßt lediglich Teile der Gemarkungen Martinhagen und Oelshausen.

Die topographische Übersichtskarte (M 1:25000) sowie die Abzeichnungen der Flurkarten (M 1:1500, 1:2000 u. 1:5000), in denen die Zone I rot, die Zone II blau und die Zone III gelb abgegrenzt sind, sind Bestandteile dieser Anordnung. Sie sind in ihrer maßgeblichen Ausfertigung beim Regierungspräsidenten in Kassel — Wasserbuchbehörde — niedergelegt; weitere Ausfertigungen derselben befinden sich beim Landrat in Kassel — Untere Wasserbehörde —, beim Landrat in Wolfhagen — Untere Wasserbehörde —, beim Wasserwirtschaftsamt in Kassel, beim Hess. Landesamt für Bodenforschung in Wiesbaden und beim Bürgermeister in Martinhagen.

Eine topographische Übersichtskarte ist im übrigen mit dieser Anordnung im Staatsanzeiger abgedruckt.

Die Anordnung gilt ab 1. Oktober 1970.

#### 11.

Innerhalb der Schutzzonen sind alle Handlungen verboten, durch die das Grundwasser verunreinigt oder sonst in seiner Eigenschaft nachteilig verändert werden kann.

Im einzelnen gelten folgende Schutzvorschriften:

#### a) Im Fassungsbereich

sind folgende Handlungen verboten:

1. das Betreten des Fassungsbereichs durch Unbefugte;

- jegliche Nutzung des Fassungsbereichs, insbesondere Beweidung derselben; eine etwaige Heuwerbung ist zulässig, jedoch dürfen Zugtiere hierbei die Fläche nicht betreten und Kraftfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren diese nicht befahren;
- jegliche Anwendung von natürlichem Dünger und stickstoffhaltigen Düngemitteln;
- die Verwendung von chemischen Mitteln zur Bekämpfung von Schädlingen und Aufwuchs.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der im Fassungsbereich liegenden Grundstücke werden verpflichtet zu dulden, daß

- aa) der Fassungsbereich eingezäunt und mit einer zusammenhängenden Grasdecke versehen und stets sorgfältig gepflegt wird,
- ab) an der Umzäunung Hinweisschilder aufgestellt werden,
- ac) der Weg, Gemarkung Oberförsterei Ehlen, Flur 1, Flurstück 101/22, im Fassungsbereich eingezogen wird und
- ad) der Graben, Gemarkung Breitenbach, Flur 4, Flurstück 95, innerhalb des Fassungsbereiches mit Rohrschalen (Sohlschalen) ausgelegt wird.

Im übrigen gelten auch die Verbote, die bei b) und c) aufgeführt sind.

#### b) In der engeren Schutzzone

sind folgende Handlungen verboten:

- Eingriffe unter die Erdoberfläche, wie z. B. die Anlage von Kies-, Ton- und Sandgruben und Steinbrüchen, durch die die belebte Bodenzone verletzt und die Deckschicht vermindert wird, sowie Abgrabungen mit aufgedeckter Grundwasseroberfläche;
- 2. jegliche Bebauung;
- 3. die Ablagerung von Schutt und Abfallstoffen;
- 4. das Vergraben von Tierleichen;
- 5. die Anlage von Gärfuttermieten;
- 6. die Anlage von Park-, Zelt-, Lager- und Sportplätzen;
- das unterirdische und oberirdische Lagern von wassergef\u00e4hrdenden Fl\u00fcssigkeiten im Sinne des \u00a7 2 der Verordnung \u00fcber das Lagern wassergef\u00e4hrdender Fl\u00fcssigkeiten vom 7, 9, 1967 (GVBl. I S. 155 ff.);
- 8. das Waschen von Kraftfahrzeugen;
- 9. die Durchleitung von Abwasser durch die engere Schutzzone, es sei denn, daß die Abwasserleitungen aus Steinzeugrohren oder. Schleuderbetonrohren bestehen, die nach DIN 4038 an den Verbindungsstellen gedichtet worden sind;
- 10. die animalische Düngung, sofern die Dungstoffe nach der Anfuhr nicht sofort verteilt werden oder die Gefahr ihrer oberirdischen Abschwemmung in den Fassungsbereich besteht;
- die unsachgemäße Verwendung von Jauche, Kunstdünger, Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmitteln;
- 12. die Neuanlage von befestigten für Kraftfahrzeuge zugelassenen Wegen und Straßen, wenn nicht sichergestellt worden ist, daß das auf ihnen anfallende Wasser mittels dichter Seitengräben und Kanäle aus der engeren Schutzzone abgeführt wird. (Die Verwendung phenolhaltiger Bindemittel beim Wege- und Straßenbau ist verboten.)

Im übrigen gelten auch die Verbote, die unter c) aufgeführt sind.

#### c) In der weiteren Schutzzone

sind folgende Handlungen verboten:

- die Anlage von Abwasserverregnungs- und Verrieselungsanlagen, von zentralen Kläranlagen und Sickergruben, Müllkippen und Halden mit auslaugbaren Bestandteilen;
- 2. das Entleeren von Wagen der Fäkalienabfuhr;
- die Ablagerung von Öl, Teer, Phenolen, Giften, Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmitteln in offenen und nicht sorgfältig gedichteten Gruben;
- 4. das Verlegen von Treibstoff- und Ölleitungen;
- 5. a) das unterirdische Lagern von wassergefährdenden Flüssigkeiten im Sinne des § 2 der Verordnung über das Lagern wassergefährdender Flüssigkeiten vom 7. 9. 1967 (GVBl. I S. 155 ff.) in Behältern von mehr als 40 m³ Inhalt. Sofern keine Leckanzeigegeräte (Kontrollgeräte), die die Undichtheiten selbsttätig optisch und akustisch anzeigen, keine Auffangräume, die den Rauminhalt der in ihnen lagernden Behälter entsprechen, vorhanden sind oder vorhandene Auffangräume Abläufe besitzen, dürfen die wassergefährdenden Flüssigkeiten auch in diesen bis zu 40 m³ Inhalt fassenden Behältern nicht gelagert werden. Bei doppelwandigen Behältern ist ein Auffangraum nicht erforderlich,
  - b) das oberirdische Lagern von wassergefährdenden Flüssigkeiten im Sinne des § 2 der Verordnung über das Lagern wassergefährdender Flüssigkeiten vom 7. 9, 1967 (GVBl. S. 155 ff.) in Behältern von mehr als 100 m³ Inhalt, Sofern keine Auffangräume, die mindestens dem Rauminhalt der in ihnen lagernden Behälter entsprechen, vorhanden sind oder vorhandene Auffangräume Abläufe besitzen, dürfen die wassergefährdenden Flüssigkeiten auch in diesen bis zu 100 m³ fassenden Behältern nicht gelagert werden.

Bei doppelwandigen Behältern ist ein Auffangraum nicht erforderlich, diese müssen jedoch mit einem Leckanzeiger ausgestattet sein, der die Undichtheiten selbsttätig mindestens optisch anzeigt;

- 6. größere Erdaufschlüsse ohne ausreichende Sicherung;
- die Anlage von Siedlungen ohne einwandfreie Kanalisation oder Wohnbauten ohne wasserdichte Gruben aus Stahlbeton und
- die Anlage neuer Friedhöfe.

#### III.

Über Ausnahmen von den Schutzbestimmungen entscheidet auf Antrag die obere Wasserbehörde. Soweit andere gesetzliche Zuständigkeiten nicht gegeben sind, hat die Untere Wasserbehörde die Durchsetzung der Anordnung zu überwachen.

IV.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung können gemäß § 41 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 27. 7. 1957, wenn sie vorsätzlich begangen werden, mit einer Geldbuße bis zu 10 000.— DM, wenn sie fahrlässig begangen werden, mit einer Geldbuße bis zu 5000.— DM geahndet werden.

Kassel, 20, 8, 1970

Der Regierungspräsident III/5 Az.: 79 b 06/15 (Nr. 219) In Vertretung gez. Dr. Krug

StAnz. 42/1970 S. 2048

#### Buchbesprechungen

Der Dienst- und Arbeitsunfall als Institut des Allgemeinen Verwaltungsrechts von Dr. Eckart Bulla, 342 S., 24,— DM, erschienen im Jugendpresseverlag Knut Reim, 2 Hamburg 36. Kl. Theaterstr. 11.

Die im Rahmen der Veröffentlichungen der Hochschule für Wirtschaft und Politik Hamburg erschienene Schrift befaßt sich mit dem in der Praxis sehr bedeutsamen Problem des Dienst- und Arbeitsunfalls. Ein ausführlicher geschichtlicher Überblick stellt die Regelung der Unfallentschädigung für Arbeiter. Beamte und Soldaten in der Gesetzgebung dar. Ihm schließt sich eine Untersuchung der Rechtsnatur der einzelnen durch Dienst- oder Arbeitsunfälle begründeten Entschädigungsansprüche an. Weitere Abschnitte befassen sich mit dem Tatbestand des Dienst- und Arbeitsunfälls und den Arten der Entschädigungsleistungen. Ein letzter Abschnitt ordnet die Dienst- und Arbeitsunfälle in das System des allgemeinen Verwaltungsrechts ein Das Problem wird an Hand eines ausführlichen Schrifttums und einer Reihe grundsätzlicher Entscheidungen eingehend und gründlich untersucht und dargestellt.

Zukunftsfragen Systems 69 — Internationales Symposium. Herausgegeben von Karl Steinbuch, 1970, 304 S., Format 16 × 24 cm. Mit zahlreichen Abbildungen, 20,— DM (TN 1532), Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart.

Systems 69 fand vom 10. bis zum 15. November 1969 statt. Schon bald danach hat Karl Steinbuch, einer breiten Öffentlichkeit durch seine Bücher "Die informierte Gesellschaft", "Falsch programmiert" und "Programm 2000" bekannt, als wissenschaftlicher Tagungsleiter von Systems 69 die einzelnen Vorträge veröffentlicht.

Systems 69 die einzelnen Vorträge veröffentlicht.
Einwände, die gegen das Ergebnis von Systems 69 vorgebracht werden können, hat Steinbuch im Vorwort selbst genannt: "Daß die verschiedenen Beiträge die persönlichen Ansichten ihrer Autoren darstellen, die möglicherweise nicht übereinstimmen, sei ausdrücklich festgestellt." Da die Diskussionen und ihre Ergebnisse nicht mitveröffentlicht sind, kann man nicht feststellen, ob es während des Symposiums gelang, zu gewissen Gemeinsamkeiten zu kommen. Sicherlich ist es richtig, wenn Steinbuch schreibt: "Für die Probleme der Zukunft gibt es keinen Konsens und die Vortäuschung eines solchen wäre irreführend." Nur scheint mir, sollte man sich damit nicht zufriedengeben. Um "wohlbegründete Entscheidungen" treffen zu können, bedarf es doch wohl einer gewissen Übereinstimmung über die Beurteilung von Entwicklungstendenzen.

Ganz deutlich standen bei Systems 69 die technischen Zukunftsfragen im Vordergrund. Von den 20 Beiträgen befaßte sich die weitaus größte Zahl mit Fragen zukünftiger Entwicklungen auf einzelnen technischen Gebieten, wie Chemie, Energie, Informationstechnik, Unterrichtsmittel, Verkehr, Raumfahrt usw.

Konfrontationen vorhandener und neuer Wertvorstellungen, Sozialutopien, die Viel-Kanal-Gesellschaft (multi-channel-society), neue Lebensformen wurden allenfalls am Rande angesprochen. Hier wie bei ähnlichen Veranstaltungen zeigt sich immer wieder, daß die bisherigen Arbeitsformen der einzel-wissenschaftlichen Forschung nicht genügen und keine ausreichenden Ansatzpunkte für langfristige Planungen bieten.

Andererseits zeigt Systems 69, wie schnell sich heute Entwicklungen vollziehen. Das wird z. B. deutlich am Vortrag von Eigler (S. 162) über "Methoden und Medien zukünftiger Unterweisung". Vieles von dem, was für die Zukunft gefordert wird, ist heute, 10 Monate später, bereits Gegenstand konkreter Planungen (s. Bildungsbericht der Bundesregierung, Landesentwicklungsplan Hessen '80, Schulentwicklungsplan).

der Bundesregierung, Landesentwicklungsplan Hessen '80, Schulentwicklungsplan).

Der große Wert der Veröffentlichung liegt aber darin, daß für den Bereich, der von Systems 69 erfaßt wurde, einer größeren Öffentlichkeit Informationen gegeben werden, die sonst nur verstreut in fachlichen Einzeldarstellungen zu finden sind. Daß es sich auch hierbei nur um einen winzigen Teil dessen handelt, was an einschlägigen Informationen in der Weit vorhanden ist, wird auch aus den Zahlen deutlich, die Steinbuch in seinem Beitrag: "Zur Systemanalyse des technischen Fortschritts (S. 9 ff.) nennt Danach hat sich z. B. auf dem Gebiet der Raumfahrt die Zahl der wissenschaftlichen Dokumente zwischen 1961 und 1970 von ca. 10 000 auf ca. 50 000, in der Chemie von ca. 15 000 auf ca. 300 000, in den Atomwissenschaften von ca. 10 000 auf ca. 30 000 erhöht. Steinbuchs Folgerung (S. 14): "Der produktive Wissenschaftler steht fortwährend vor dem Dilemma: Soll ich meine Zeit mit eigener Forschungsarbeit zubringen oder soll ich zuerst suchen, was über fremde Fublikationen erschöpfend zu analysieren, dann bleibt ihm keine Zeit mehr zu eigener Forschung. Forscht er jedoch ohne Rücksicht auf fremde Ergebnisse, dann stellt er nachträglich oft fest, daß seine Ergebnisse andernorts schon bekannt waren." Danach gelangt er zu der Forderung nach wissenschaftlich-technischen Informationsbanken. Dem ist aus dem Gesichtspunkt der planenden Verwaltung nachdrücklich zuzustimmen. Zur Zeit fahren wir insoweit noch weitgehend mit der berühmten Stange im Nebel umher.

Stange im Nebel umher.

Systems 71 ist angekündigt. Der Vergleich beider Veranstaltungen dürfte besonders interessant werden. Das bedeutet aber nicht, daß sich Systems 71 wieder genau dem gleichen Themenkreis zuwenden sollte. Besonders ans Herz legen sollte man den Veranstaltern alles was zur Lösung der Umweltprobleme, oder wie es die Niederländer vielleicht treffender ausdrücken, der "Milieu-hygiene" dient. Hier liegt doch unsere besondere Verantwortung, da wir schon jetzt auf Kosten der kommenden Generationen leben, indem wir ihre Umwelt zerstören. Wo sind die Überlegungen zu künftigen politischen Systemen? Seit der französischen Revolution schlafen wir auf deren Lorbeeren!

Trotz aller Vorbehalte, die unausbleiblich gegen die Veranstaltung, über die berichtet wird, zu machen sind: "Hier kann nicht mehr geleistet werden, als Menschen zum Nachdenken über die Konsequenzen der zukünftigen Entwicklung" zu bringen. Das ist gelungen.

Ministerialrat Dr. Schirrmacher

Grenzen der Grundrechte — von Karl August Bettermann, ord. Professor an der Freien Universität Berlin, Heft 33 der Schriftenreihe der Juristischen Gesellschaft e. V. Berlin, 1968, 29 Seiten, 6,— DM, Verlag Walter de Gruyter u. Co., Berlin.

Verlag Walter de Gruyter u. Co., Berlin.

Die Schrift stellt die — bis auf zwei Fußnoten (S. 2 und 13) — unveränderte Wiedergabe eines Vortrags dar, den der Verfasser Ende 1964 vor der Berliner Juristischen Gesellschaft gehalten hat. In diesem notwendig eng begrenzten Rahmen versucht Bettermann zunächst im ersten und kürzesten Abschnitt (S. 1 bis 3) den Nachweis zu führeh, daß die Regelung der Schranken der Grundrechte (genauer: der Freiheitsrechte) durch das Grundgesetz an Willkürlichkeit und Widersprüchlichkeit leidet, so daß sich ein System der Grundrechtsschranken nicht aus dem Wortlaut des GG erarbeiten läßt. Nach seiner Ansicht muß deswegen jede konsequente und rechtspraktisch brauchbare Schrankenlehre auf eine völlige Übereinstimmung mit den Vorschriften und Formeln des GG verzichten und zwangsläufig mit dem Wortlaut des GG kollidieren. Bei der Entwicklung seiner Schrankenlehre beabsichtigt der Verfasser, von drei Leitgedanken auszugehen: zunächst soll das System den Grundgedanken und Grundwerten des GG entsprechen, es soll weiter ein Höchstmaß an Praktikabilität versprechen und sich letztlich soweit wie möglich dem Gesetzeswortlaut anpassen.

Im folgenden Abschnitt (S. 3 bis 9) legt Bettermann dar, daß die Frage der Grundrechtseinschränkungen in dem hier erörterten Sinne sich überhaupt erst ergeben konnte, seit auch die Gesetzgebung durch

die Verlassung an die Grundrechte gebunden ist. Hierbei setzt sich Bettermann kritisch mit der einprägsamen Formel von Herbert Krüger ("Früher galten die Grundrechte nach Maßgabe der Gesetze, heute gelten die Gesetze nach Maßgabe der Grundrechte.") auseinander. Auf dieser Grundlage entwickelt Bettermann alsdann im abschließenden und umfangreichsten Abschnitt (S. 9 bis 29) sein System der Grundrechtsschranken. Er kommt zu sieben teils geschriebenen, teils ungeschriebenen Schranken, die vom GG her teils allen Grundrechten, teils einer Gruppe von ihnen gezogen sind: die Rechte Dritter — das Sittengesetz — das Schikaneverbot — das Mißbrauchsverbot — die polizeiliche Generalklausel (mindestens in ihrem Kernbereich: dem Schutz der durch das GG errichteten Verfassungsordnung und des äußeren Bestandes der Bundesrepublik) — das Verbot der Friedensstörung — und letztlich die allgemeinen Gesetze. Dagegen werden der auch im öffentlichen Recht geltende Grundsatz von Treu und Glauben, die Gemeinwohlklausel und das Sozialstastsprinzip als Schranken der Freiheitsrechte im wesentlichen wegen mangelnder Bestimmtheit ausdrücklich abgelehnt.

als Schranken der Freiheitsrechte im wesentlichen wegen mangelnder Bestimmtheit ausdrücklich abgelehnt.

Bettermann hat durch die Veröffentlichung seines Vortrages mit den darin aufgestellten, teils provozierenden Thesen eine — vor allem zum Widerspruch — anregende Schrift vorgelegt. Es kann als allgemein anerkannt angesehen werden, daß die Schrankenregelung des GG in vieler Hinsicht problematisch ist. Den Ausgangspunkt zu seiner Polemik gegen den durch das GG angeblich angerichteten Schrankenwirrwarr (S. 3) gewinnt Bettermann allerdings durch einen juristischen Kunstgriff, indem er die sich aus dem Wesen eines jeden Grundrechts ergebenden oder im GG ausdrücklich (wie z. B. bei Art. 2 Abs. 1 mit dem "Soweit"-Satz und in Art. 8 Abs. 1 mit der Beschränkung auf "friedliche" Versammlungen) positivierten inhaltlichen Grenzen der Freiheitsrechte mit den durch das GG zugelassenen Einschränkungen von Grundrechten in einen Topf wirft. Weil er diese Unterscheidung nicht macht, kann Bettermann die These aufstellen (S. 7), ein Grundrecht, das keinen Beschränkungen durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes unterliege, sei deswegen unbeschränkt. Er kann weiter von Eingriffen in Grundrechte auch dort reden (S. 11), wo es um die Ermittlung des Inhalts eines Grundrechte geht. Überhaupt scheint es dem Verfasser in diesem Zusammenhang auf begriffliche Schärfe nicht vordringlich anzukommen: Das "Sittengesetz", die "guten Sitten" und "Sitte und Anstand" scheinen ihm eins zu sein (S. 8, 10 f.). Deswegen ist es für den Verfasser auch eine Frage der Schranken des Grundrechts der Berufsfreiheit aus Art. 12 Abs. 1 GG, ob dempengen Sozialhilfe versagt werden kann, der zumutbare Arbeit nicht aufnimmt (S. 13 f.).

aus Art. 12 Abs. 1 GG, ob demjenigen Sozialhilfe versagt werden kann, der zumutbare Arbeit nicht aufnimmt (S. 13 f.). Bettermann räumt selbst ein, daß sich seine Schrankentheorie weithin über den Wortlaut des GG hinwegsetzt. Die von ihm angenommene Notwendigkeit zur Entwicklung einer "konsequenten und rechtspraktisch brauchbaren Theorie" der Grundrechtsschranken scheint ihn nach seiner Vorstellung aber auch zu legitimieren, sich über den erklärten Willen der Verfassung hinwegzusetzen. So soll das, was Art. 19 Abs. 1 GG — Bettermann schränkt ein: möglicherweise — gewollt hat (Erfordernis der a u s d r ü c k l i c h en Erlaubnis des Eingriffs in Grundrechte durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes) nicht gelten, weil eine Regelung dieses Inhalts nicht mehr praktikabel wäre (S. 7). Auch der durch die Systematik des Art. 5 GG klar zum Ausdruck kommende Wille der Verfassung, die allgemeinen Gesetze nur als Schranken der Grundrechte aus Art. 5 Abs. 1 GG anzuerkennen, hindert den Verfasser nicht (S. 27), die Geltung des Vorbehalts der allgemeinen Gesetze als Grundrechtsschranke auch der Grundrechte aus Art. 5 Abs. 3 GG zu behaupten. Hierzu genügt es ihm, daß auch diese — unter anderen dort genannten — Grundrechte dieses Vorbehalts "bedürfen". Freilich, praktikabel — allerdings nicht in dem vom Verfasser selbst bestimmten Sinn (S. 8) — mag eine solche Schrankentheorie durchaus sein. — Relativ belanglos scheint dem Verfasser auch die formelle Sicherung von Grundrechten zu sein, die z. B. darin liegt, daß Eingriffe in die hierdurch geschützte Freiheitssphäre nur durch Gerichte erfolgen können (S. 20, wobei der Verfasser übrigens stillschweigend Gerichte unter den Oberbegriff "Behörden" subsumiert). — Uneingeschränkte Zustimmung verdient dagegen die — mit dem Thema nur lose zusammenhängende — Kritik Bettermanns an der sog, gelsteswissenschaftlichen Richtung der deutschen Staatsrechtslehre (S. 23 bis 25). Hier (S. 22 ff.), bei der Bestimmung des Begriffs der allgemeinen Gesetze, bedient er sich selbst allerdings einer Au

Das von Bettermann aufgezeigte System der Grundrechtsschranken kann danach allenfalls als ein verfassungspolitisches Programm, nicht aber als Auslegung dessen, was geltendes Verfassungsrecht ist, verstanden werden. Die Grundposition des Verfassers wird durch ein von ihm selbst gebrauchtes (S. 9) Wortspiel deutlich: Bettermann sieht die Schranken oder Gesetzesvorbehalte der Grundrechte als deren Bekleidung an. Anders ausgedrückt: Grundrechte ohne Schranken und ohne Gesetzesvorbehalt sind nackt. Es gilt also deren Blöße zu bedecken. Da verbleibt dem Rezensenten nur der Wunsch, die von Bettermann kreierte Bekleidung von Grundrechten möge so vergänglich sein, wie dies bei Moden der Fall zu sein pflegt. Besser: sie möge als Mode so wenig ein Erfolg sein, wie es einem anderen "New Look" nach dem Kriege beschieden war.

Regierungsdirektor Knut Müller

Bundessozialhilfegesetz mit Recht der Kriegsopferfürsorge. Kommentar von Dr. Ernst Oestreicher, Präsident des Bayerischen Verwaltungsgerichts München. Loseblattausgabe. 4. Ergänzungslieferung Mai 1970. 316 S. 8°. In Schlaufe 17,50 DM. Grundwerk ergänzt bis Mai 1970. Rund 1000 Seiten 8°. In Leinenordner 45,— DM, Verlag C. H. Beck, München.

Die umfangreiche Novellierung des BSHG durch das Gesetz vom 14. August 1969 hat die Neubekanntmachung des Gesetzes vom 18. September 1969 in der ab 1. Oktober 1969 gültigen Fassung erforderlich gemacht. Zahlreiche Paragraphen wurden geändert, viele wurden neu eingefügt, manche sind weggefallen.

Die zahlreichen Änderungen des Bundessozialhilfegesetzes bedingten eine umfassende Neukommentierung. Bei der Fülle des Materials hielten es der Verlag und der Verfasser für zweckmäßig die notwendig gewordene Ergänzungslieferung zu diesem Werk zu teilen. Der erste Teil — §§ 1 bis 92 BSHG — wird mit dieser Leferung vorgelegt. Der zweite Teil soll in Kürze folgen, so daß dann der allseits geschätzte Kommentar von Oestreicher wieder up to date zur Verfügung steht.

# Amtliches Verzeichnis hessischer Verwaltungsvorschriften - Gültigkeitsverzeichnis -

- ... ein unentbehrliches Hilfsmittel für alle, die den Staatsanzeiger und andere hessische Amtsblätter täglich benutzen
- ... eine Fundstelle aller gültigen Verwaltungsvorschriften und Grundsatzerlassen der hessischen Landesregierung und der obersten Landesbehörden nach Sachgebieten chronologisch gegliedert

Format DIN A 4, Umfang ca. 180 Seiten, brosch.

Die Auslieferung erfolgt wie bereits durch Rundschreiben vom 12. 10. 1970 (Beflage zum StAnz 41/1970) bekanntgegeben, an alle Bezieher des Staats-Anzeigers, Anfang November durch den

BUCH- UND ZEITSCHRIFTEN - VERLAG KULTUR & WISSEN GMBH & CO KG 62 WIESBADEN, WILHELMSTRASSE 42

# Offentlicher Anzeiger zum "staats-anzeiger für das land hessen"

1970

Montag, den 19. Oktober 1970

Nr. 42

#### 3255 Aufgebote

5 C 107/70: Der im Grundbuch von Nieder-Weisel, Band 56, Blatt 3471, eingetragene Eigentümer der Grundstücke der Gemarkung Nieder-Weisel, Flur 5, Nr. 45, Ackerland am Hoch-Weiseler Weg, Größe 17,71 Ar, Flur 5, Nr. 46, Ackerland daselbst, Größe 16,29 Ar, Flur 13, Nr. 16, Ackerland am Stützel, Größe 32,56 Ar, Flur 11 Nr. 56, Ackerland oben am Flurscheidsweg, Größe 21,26 Ar, Flur 9, Nr. 41, Grünland, Die Binkäls, Größe 47,46 Ar.

Christoph Zimmer, zuletzt wohnhaft in San-Franzisko, bzw. dessen Rechtsnachfolger wird mit seinem Recht ausgeschlossen. (Urt. v. 6. 10. 1970).

6308 Butzbach, 6. 10. 1970

Amtsgericht

#### 3256 Güterrechtsregister

GR 1363 — 6. 10. 1970: Eheleute selbst. Techniker Willi Arnhold und Brigitte Helga Jutta Angela Arnhold geb. Jäger, beide in Bad Homburg v. d. H.

Durch Vertrag vom 8. 9. 1970 ist Gütertrennung vereinbart.

Gr. 1364 — 7. 10. 1970: Ernst Kölbl und Jutta Kölbl geb. Müller, beide in Oberursel/Ts.

Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises Geschäfte mit Wirkung für ihn zu besorgen, ausgeschlossen.

6380 Bad Homburg, 8. 10. 1970 Amtsgericht

#### 3257

73 GR 12140: Kaufmann Rudolf Breg und Gabriele, geborene Bergner, Bergen-Enkheim, Kreis Hanau.

Durch Ehevertrag vom 20. Juni 1970 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 12141: Verlagskaufmann Helmut Fritz Libuda und Gisela Elly, geborene Jochem, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 28. Juli 1970 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 12142: Chemisch-technischer Angestellter Hans-Dieter Josef Vöing und Reintraud Margareta, geborene Fiala, Sulzbach.

Durch Ehevertrag vom 23. August 1963 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 12143: Architekt Stefan Ulrich Neumann und Margot Anita, geborene Schulze, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 14. Juli 1970 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 12 144: Fernsehtechniker Wolfgang Schmitt und Elvira Heidemarie, geborene Weber, Okriftel am Main.

Durch Ehevertrag vom 11. Mai 1970 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 12145: Fuhrunternehmer Wolfgang Hisgen und Gabriele, geborene Becker, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 11. Juni 1970 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 12146: Kaufmann Hans-Günter Eugen Ulbricht und Ilse Maria, geborene Walter, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 24. August 1970 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 12147: Werbefachmann Hans Peter Möller und Evelin, geborene de Ridder, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 3. Juni 1970 ist die Zugewinngemeinschaft ausgeschlossen.

73 GR 12 148: Kaufmännischer Angestellter Johann Stieber und Else Alwine Bertha, geborene Hübner, Frankfurt am Main

Durch Ehevertrag vom 13. August 1970 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 12149: Kraftfahrer Richard Barth und Lieselotte, geborene Peczenik, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 13. August 1970 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 12150: Kaufmann Ernst Heinrich Laufer und Agnes, geborene Luthner, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 13. August 1970 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 12 151: Industriekaufmann Wolfgang Broza und Irene Helga, geborene Etz, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 30. Juni 1970 ist Gutertrennung vereinbart.

75 GR 12152: Kaufmann Rainer Schulz und Margret, geborene Steinert, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 10. Juli 1970 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 12153: Taxiunternehmer Otto Franz Riess und Helene, geborene Fitzthum, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 7. Juli 1970 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 12 154: Gärtner Georg Wendel und Ulrike, geborene Rogge, Frankfurt am Main

Durch Ehevertrag vom 14. Juli 1970 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 12155: Kaufmann Eugen Enders und Karin, geborene Kronenwett, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 10. August 1970 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 12156: Kaufmann Gerhard Kurz und Dr. Edith Kurz-Müller, geborene Müller, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 5. August 1970 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 12157: Glasergeselle Heinrich Ebling und Heide, geborene Schäfer, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 28. August 1970 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 12 158: Kaufmann Günther Josef Hartmann und Christel Käthe Elisabeth, geborene Langendörfer, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 1. September 1970 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 12 159: Kaufmann Helmut Pfannmüller und Anna Maria Christine, geborene Rang, Bischofsheim, Kreis Hanau.

Durch Ehevertrag vom 3. Juli 1970 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 12160: Installateur Manfred Adolf Sielemann und Ljuba, geborene Galic, Hattersheim am Main.

Durch Ehevertrag vom 26. Mai 1970 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 12161: Angestellter René Schneider und Anna, genannt Anni, geborene Schnapp, Frankfurt am Main.

Durch Ehevertrag vom 18. August 1970 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 1128: Immobilienkaufmann Walter Fischer und Magdalene, geborene Keuthmann, Hofheim (Taunus).

Durch Ehevertrag vom 10. Juli 1970 wurde die Gütertrennung aufgehoben.

6 Frankfurt am Main, 1. 10. 1970

Amtsgericht, Abt. 73

#### 3258

GR 1773 — 6. 10. 1970: Eheleute Johann Alfred Steuer, Bankkaufmann, und Dietlind Helen, geborene Köppl.

Durch Vertrag vom 27. August 1970 ist Gütertrennung vereinbart.

636 Friedberg/Hessen, 6. 10. 1970

Amtsgericht

#### 3259

41 GR 1233 — 28. 9. 1970: Eheleute Kaufmann Wilhelm Wunderlich und Gerda, geb. Bangel, in Hanau, haben durch Vertrag vom 4. 8. 1970 Gütertrennung vereinbart.

645 Hanau, 29. 9. 1970 Amtsgericht, Abt. 41

#### 3260

8 GR 196: Klaßnitz, Manfred, Polizeimeister und Ehefrau Monika geb. Müller in Kirchhain, Bez. Kassel, Borngasse 15.

Durch notariellen Vertrag vom 14. August 1970 ist Gütertrennung vereinbart.

357 Kirchhain (Bez. Kassel), 7. 10. 1970

Amtsgericht

#### 3261 Neueintragung

4 GR 388: 2. Okt. 1970, Peter Fritz Schmidt, Kaufmann, und Karin Schmidt, geb. Appel, Notariatssekretärin, Langen (Hessen).

Durch Ehevertrag vom 14. September 1970 ist Gütertrennung vereinbart.

607 Langen, 2. 10. 1970 Amtsgericht

#### 3262 Neueintragungen

GR 4022 — 18. 9. 1970: Eheleute Klaus Adolf Friedrich Hoppe und Lore Ingrid geb. Mazurek in Heusenstamm.

Durch notariellen Vertrag vom 11. 8. 1970 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4023 — 18. 9. 1970: Eheleute Rainer Scholze und Ingrid geb. Ihrig in Neu-Isenburg.

Durch notariellen Vertrag vom 6. 8. 1970 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4024 — 18. 9. 1970: Eheleute Helmut Duill und Margarete Rosine geb. Metzler in Dietzenbach-Steinberg.

Durch notariellen Vertrag vom 5. Mai 1970 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4025 — 18. 9. 1970: Eheleute Horst Engel und Ursula Eva geb. Fischer in Offenbach a. M.

Durch notariellen Vertrag vom 3. 9. 1970 ist Gütertrennung vereinbart.

605 Offenbach/Main, 9. 10. 1970

Amtsgericht, Abt. 5

#### 3263

GR 159: Landwirt Konrad Weitzel und dessen Ehefrau Edith geborene Habbig, beide wohnhaft in Oberzell, Haus Nr. 81.

Durch Vertrag vom 18. August 1970 ist Gütergemeinschaft vereinbart. Der Ehemann verwaltet das Gesamtgut.

649 Schlüchtern, 8. 10. 1970 Amtsgericht

#### 3264

GR 160: Arbeiter Jüksel Ekizoglu in Ahl und Zafer geborene Sentürk.

Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen.

649 Schlüchtern, 8. 10. 1970 Amtsgericht

#### 3265

GR 118: Bundesbahnbeamter Johannes Heinrich Diebel, geb. am 6. 4. 1931, und dessen Ehefrau Margarete Elfriede Diebel geb. Merle in Wahlshausen.

Durch Vertrag vom 11. August 1970 ist Gütergemeinschaft vereinbart. Die Verwaltung des Gesamtguts steht den Eheleuten gemeinsam zu.

Eingetragen am 9. Oktober 1970.

3578 Treysa, 12. 10. 1970

Amtsgericht

#### 3266

GR 628: Eheleute Walter Thomas und Brigitte Thomas geb. Schneider, Aßlar, Hofstraße 14.

Durch notariellen Vertrag vom 14. 9, 1970 — Urkundenrolle Nr. 122/1970 des Notars Rolf Coester, Aßlar — ist Gütergemeinschaft vereinbart.

633 Wetzlar, 5, 10, 1970

Amtsgericht

#### 3267

#### Neucintragung

3 GR 386: Gotthard Freiherr von Bischoffshausen, 3431 Berge, und Ehefrau Annette Freifrau von Bischoffshausen, geb. Specht.

Durch Vertrag vom 13. Juni 1970 ist Gütertrennung vereinbart.

343 Witzenhausen, 6. 10. 1970 Amtsgericht

#### 3268 Vereinsregister Neueintragung

VR 92: "Förderkreis für Europäische Partnerschaften Nieder-Eschbach e. V. Sitz: Nieder-Eschbach."

6368 Bad Vilbel, 30. 9. 1970 Amtsgericht

#### 3269

#### Neucintragung

VR 101 — 21. 7. 1970: Gewerkschaftsverein Bertsch, Sitz: Bergfreiheit, Krs. Waldeck.

359 Bad Wildungen, 1. 10. 1970 Amtsgericht

#### 3270

#### Neueintragungen

(mit dem Sitz in Frankfurt am Main)

73 VR 5866 — 1. Sept. 1970: College für angewandte Philosophie.

73 VR 5869 — 1. Sept. 1970: Gesellschaft für Kosmetologie.

73 VR 5872 — 4. Sept. 1970: Arbeitskreis Faserplatten und Kunststoffplatten.

73 VR 5875 — 10. Sept. 1970: Waldemar-Braun-Fonds.

73 VR 5879 — 22. Sept. 1970: Arbeitsgemeinschaft Deutscher Druckfarbenhersteller.

73 VR 5885 — 30. Sept. 1970: Vereinigung der Erzeugergemeinschaften Qualitätsgetreide Rhein-Main.

*

73 VR 5870 — 1. Sept. 1970; Gemeinschaft der Siebenten Tags Adventisten Reformationsbewegung. Sitz: Hofheim (Taunus).

73 VR 5871 — 3. Sept. 1970: Bundesgroßhandelsverband für Uhren und uhrentechnischen Bedarf. Sitz: Eschborn (Taunus).

73 VR 5880 — 22. Sept. 1970; Teen Challenge in Deutschland. Sitz; Bad Soden im Taunus.

73 VR 5883 — 23. Sept. 1970: Bundesverband Freier Tankstellen und Unabhängiger Deutscher Mineralölhändler, Sitz: Bad Soden (Taunus).

*

73 VR 4217 — 25. Sept. 1970: Geflügelwirtschaftsverband Hessen-Nassau. Sitz: Frankfurt am Main.

Der Verein ist aufgelöst.

*

73 VR 4406 — 24. Sept. 1970: Arneitsgemeinschaft Straßenteer-Hersteller. Sitz: Frankfurt am Main.

Der Verein ist aufgelöst.

6 Frankfurt am Main, 1, 10, 1970

Amtsgericht, Abt. 73

#### 3271

#### Auflösung

TSV Nordweststadt, Frankfurt am Main e. V. hat sich aufgelöst, evtl. Gläubiger sollen ihre Forderungen an die Liquidatoren des TSV Nordweststadt, Postfach Nr. 550271 Frankfurt (Main) anmelden.

Zu Liquidatoren wurden bestellt: die Herren August Debuck, Rudolf Bunn und Joachim Lindner.

6 Frankfurt (Main), 23. 9. 1970

Die Liquidatoren

#### 3272

VR 365 — 4. 8. 1970: Angelsportverein Ilbenstadt, Ilbenstadt.

636 Friedberg (H.), 5. 10. 1970 Amtsgericht

#### 3273

#### Neueintragung

VR 731 — 29. 9. 1970: Motor-Freunde Bersrod 1970. Sitz des Vereins ist Bersrod. 63 Gießen, 1. 10. 1970 Amtsgericht

#### 3274

VR 97 — Sportverein Rot-Weiß 1945 Fussingen e. V. Sitz: Fussingen, Krs. Limburg/Lahn.

VR 98 — Tennisclub Hadamar e. V. Sitz: Hadamar.

VR 99 — Gewerbeförderungsverein Hadamar e. V. Sitz: Hadamar.

VR 100 — Schützenverein 1969 Steinbach e. V. Sitz: Steinbach.

6253 Hadamar, 2. 10. 1970 Amtsgericht

#### 3275

#### Neueintragung

VR 166: Ziegel-Bau-Beratungsdienst Osthessen in Hünfeld.

6418 Hünfeld, 20, 8, 1970

Amtsgericht

#### 3276

#### Neueintragung

4 VR 302: Dreieich-Segelclub Langen (DSCL), Langen.

607 Langen, 30. 9. 1970

Amtsgericht

#### 3277

#### Neucintragung

Rü VR 187: In das Vereinsregister ist am 5. Okt. 1970 das Studentenwerk der Staatlichen Ingenieurschule Rüsselsheim, Rüsselsheim, eingetragen worden.

609 Rüsselsheim, 5. 10. 1970

Amisgericht Groß-Gerau Zweigstelle Rüsselsheim

#### 3278

VR 696: help center, Atzbach. Die Satzung ist am 11. Juli 1970 errichtet. 633 Wetzlar, 25. 9. 1970 Amtsgericht

#### 3279

VR 697: Reit- und Fahrverein Gleiberger Land in Krofdorf-Gleiberg, Krofdorf-Gleiberg.

Die Satzung ist am 17. Dezember 1969 errichtet und am 25. März 1970 in den §§ 3 und 9 geändert worden.

633 Wetzlar, 30. 9. 1970

Amisgericht

#### Vergleiche — Konkurse 3280

#### Beschluß

81 N 472/68: Das Konkursverfahren über das in der Bundesrepublik Deutschland belegene Vermögen der British Eagle International Airlines Limited in Liquidation, Frankfurt/Main, Baseler Straße 35, und Frankfurt/Main, Flughafen, ferner in Stuttgart, Bolzstr. 4, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hiermit aufgehoben.

6 Frankfurt/Main, 2. 10. 1970

Amtsgericht, Abt. 81

#### 3281

#### Beschluß

81 N 227 70: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Reiser und Wiegand GmbH, Großhandel von Kraftfahrzeugteilen, 6 Frankfurt am Main, Kriegkstr. 30, wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 6. November 1970, um 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht in Frankfurt am Main, Große Friedberger Straße 7—11, V. Stock, Zimmer 507, anberaumt.

6 Frankfurt Main, 7. 10. 1970

Amisgericht, Abt. 81

#### 3282

#### Beschluß

81 VN 9/68: Das fortgesetzte Vergleichsverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Oskar Wildner, Frankfurt/Main, Hölderlinstraße 21, alleiniger Inhaber der eingetragenen Firma Oskar Wildner, Frankfurt/Main, Großmarkthalle, ist nach Erfüllung des Vergleichs vom 17. 10. 1968 auf gehoben worden.

6 Frankfurt/Main, 6. 10. 1970

Amtsgericht, Abt. 81

#### 3283

#### Beschluß

42 N 18/67: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Eigenheim-Siedlungsgesellschaft mbH, in Liquidation, Private Bauträgergesellschaft, Gießen, Marburger Straße 112, vertreten durch den Abwickler Helmut Adelbert Armonies in Bad Hersfeld, Weinstraße 6, wird zur Anhörung der Gläubiger über eine Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO),

zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen sowie zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters vom 17. September 1970 Termin auf Dienstag, den 10. September 1970, um 14 Uhr, vor dem Amtsgericht in Gießen, Gutfleischstr. 1, Saal 205, bestimmt.

63 Gießen, 23. 9. 1970

Amtsgericht

#### 3284

42 N 21/70: Nachlaßeröffnungskonkursverfahren über den Nachlaß der Anna Brückel, geb. Wolf, in Großen-Linden.

Am 2. Oktober 1970 ist an die Erben Irmgard Strack, geb. Brückel, Rolf Brückel, Horst Brückel, Hans Brückel und Willi Brückel als Vater für seine minderjährigen Kinder Agnes, Ute, Beate, Sigrid und Marlen Brückel, ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen.

63 Gießen, 5. 10. 1970

Amtsgericht

#### 3285

41 N 10/69: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 14. 3. 1969 in Hanau verstorbenen, zuletzt in Großauheim, J.-F.-Kennedy-Str. 28, wohnhaft gewesenen, Felix Lange ist Schlußtermin auf den 25. 11. 1970 um 14 Uhr, im Gerichtsgebäude Hanau, Nußallee 17, Zimmer 18, bestimmt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 810,— DM, seine Auslagen sind auf 50,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

645 Hanau, 2. 10. 1970

Amtsgericht, Abt. 41

#### 3286

41 N 10/69: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 14. 3. 1969 in Hanau verstorbenen, zuletzt in Großauheim, J.-F.-Kennedy-Str. 28, wohnhaft gewesenen Felix Lange soll die Schlußverteilung stattfinden. Verfügbar sind 4220,39 DM. Zu berücksichtigen sind 90,30 DM bevorrechtigte Forderung gem. § 61 (1) KO und 40 035,68 DM bevorrechtigte Forderung gem. § 61 (2) KO.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hanau Abt. 41 niedergelegt.

645 Hanau, 12. 10. 1970

Der Konkursverwalter: Dr. jur. Böhm, Rechtsanwalt

#### 3287

50 N 61/69: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 11. 6. 1969 in Kassel, seinem letzten Wohnsitz, verstorbenen Erhard Richard Trutti findet in dem auf den 29. Oktober 1970, um 11.15 Uhr, vor dem Amtsgericht Kassel, Frankfurter Straße 9, Saal 106, anberaumten Schlußtermin auch die Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen statt.

35 Kassel, 12. 10. 1970

Amtsgericht

#### 3288

5 N 18/68: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Knut Reuter, Inhaber der Firma Homester Maschinenbau Knut Reuter, Dreieichenhain, soll Schlußverteilung stattfinden.

Verfügbar sind 1942,59 DM, zu berücksichtigen sind die bevorrechtigten Gläubiger nach § 61, 1 KO, deren Forderungen 10 154,61 DM betragen. Diese erhalten eine Quote von 19,13%.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Langen unter Aktenzeichen 5 N 18/68 niedergelegt.

607 Langen (Hessen), 5. 10. 1970

Der Konkursverwalter: Dr. Rosenkranz sen. Rechtsanwalt und Notar

#### 3289

N 11/68: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des am 30. Dezember 1967 verstorbenen Bäckermeisters Gustav Martin in Schlitz ist Schlußtermin auf Mittwoch, den 25. November 1970, um 10.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Lauterbach/Hessen, Königsberger Straße 8, Sitzungssaal, Zimmer 103, bestimmt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderung.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 2434,46 DM, die ihm zu erstattenden Auslagen werden auf 100,— DM festgesetzt.

642 Lauterbach/Hessen, 6. 10. 1970

Amtsgericht

#### 3290

7 VN 5/70 — Vergleichsverfahren: Die Firma Westdeutscher Fleischhandel Willi Thome, Kommanditgesellschaft i. L., 605 Offenbach/M., Buchhügelallee 25, gesetzlich vertreten durch den Liquidator C. Hess, Metz, Chemin de Peltre 15, hat durch einen am 2. Oktober 1970 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt.

Gemäß § 11 der Vergleichsordnung wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens der vereidigte Sachverständige für Insolvenzfragen Karl Polkin, 605 Offenbach/M., Frankfurter Str. Nr. 61, Telefon: 8 25 94, zum vorläufigen Verwalter bestellt.

Dem vorläufigen Verwalter stehen die Rechte aus § 57 VglO zu.

605 Offenbach/M., 5. 10. 1970

Amtsgericht, Abt. 7

#### 3291

7 VN 5/70: In der Vergleichsantragssache der Firma Westdeutscher Fleischhandel Willi Thome, Kommanditgesellschaft i. L., 605 Offenbach (Main), Buchhügelallee 25, gesetzlich vertreten durch den Liquidator C. Hess, Metz, Chemin de Peltre 15, wird heute, um 15.30 Uhr, ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen.

605 Offenbach (Main), 6. 10. 1970

Amtsgericht, Abt. 7

#### 3292

62 N 27/68: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der am 31. 3. 1967 in Wiesbaden verstorbenen Frau Dorothea Heidemann, zuletzt wohnhaft in Wiesbaden, Biebricher Allee 130, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlußverteilung statt.

Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Konkursgerichts) in Wiesbaden (AZ: 62 N 27/68) niedergelegt.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 98 118,87. Es ist ein Massebestand von rund 70 000,— DM verfügbar.

62 Wiesbaden, 6. 10, 1970

Der Konkursverwalter: R. Zilcken Rechtsanwalt und Notar

#### 3293

62 N 27/68: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der am 31. 3. 1967 in Wiesbaden verstorbenen Frau Dorothea Heidemann, zuletzt wohnhaft in Wiesbaden, Biebricher Allee 130, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und Schlußtermin auf Mittwoch, den 11. November 1970 um 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Wiesbaden, Zimmer 243, bestimmt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, sowie zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 8000,— DM (achttausend Deutsche Mark), die zu erstattenden Auslagen werden auf 200,— DM festgesetzt.

62 Wiesbaden, 29. 9. 1970

Amtsgericht

#### 3294

62 N 30/70: Das Konkursverfahren über den Nachlaß des am 4. 2. 1970 verstorbenen, zuletzt in Wiesbaden, Biebricher Allee 102 wohnhaft gewesenen Anton Wassermann wird nach Abhaltung des Schlußtermins au f gehoben.
62 Wiesbaden, 7. 10. 1970 Amtsgericht

#### Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung. Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermit. zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

#### 3295

2 K 1/70: Die im Grundbuch von Arolsen, Band 45, Blatt 1359, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Arolsen, Flur 1, Flurstück 52/11, Gartenland, Größe 4,00 Ar, Lagerplatz, Größe 7,36 Ar, An der Strothe

1fd. Nr. 2, Gemarkung Arolsen, Flur 1, Flurstück 56/6, Hof- und Gebäudefläche, Rauchstraße, Größe 15,41 Ar,

sollen am Donnerstag, 3. Dezember 1970, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Arolsen, Rauchstraße 7, Zimmer 23 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am a) 27. Januar 1970, b) 24. Februar 1970 (Tage des Versteigerungsvermerks):

zu a) Schreiner Martin Stuhldreier, Arolsen, Rauchstraße 25, zur Hälfte;

zu b) dessen Ehefrau Maria Stuhldreier geborene Dicke, Arolsen, Rauchstraße 25, zur anderen Hälfte.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3548 Arolsen, 8, 10, 1970

Amtsgericht

#### 3296

#### Beschluß

6a K 670: Die im Grundbuch von Kirdorf, Band 111, Blatt 3429, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kirdorf, Flur 7, Flurstück 854/83, Grünland, Hackwiesen, Größe 4,46 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Kirdorf, Flur 10, Flurstück 853/82, Grünland, Hackwiesen, Größe 1,43 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Kirdorf, Flur 7, Flurstück 598/432, Unland, Höllsteinstraße, Größe 1,73 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Kirdorf, Flur 7, Flurstück 595:431, Unland, Höllsteinstraße, Größe 1,27 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Kirdorf, Flur 7, Flurstück 708/327, Straße, Höllsteinstraße (Böschung), Größe 0,52 Ar,

Flur 7, Flurstück 709'327, Straße, Höllsteinstraße, Größe 1,80 Ar,

sollen am 17. Dezember 1970, um 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Bad Homburg v. d. H., Auf der Steinkaut 10/2, Zimmer 105 (Saal I) - zur Aufhebung der Gemeinschaft -, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. März 1970 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Rentner Hans Fritz Waldemar Kohl, Bad Homburg v. d. H.,

b) Rentner Horst Kohl, Bad Homburg v. d. H..

c) Witwe Irene Kohl, geb. Wagner, Hannover.

d) Heinz Joachim Kohl, Dortmund,

e) Brigitte Gottschlich geb. Kohl, Anröchte/Westf...

f) Renate Meyer-Delvendahl geb. Kohl, Hannover,

g) Clara Kohl geb. Ellhof, Schletau,

h) Ingrid Kohl, Schletau,

i) Claus-Jürgen Kohl, Schletau,

— in ungeteilter Erbengemeinschaft —.

Der Wert der Grundstücke wird nach § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

1. Grundstück Flur 7, Flurstück 854 83 auf 4014,- DM (i. W.: Viertausendvierzehn DM),

2. Grundstück Flur 10, Flurstück 853/82, auf 1287,- DM (i. W.: Eintausendzweihundertsiebenundachtzig DM),

3. Grundstück Flur 7, Flurstück 598 432 auf 1557,- DM (i. W.: Eintausendfünshundertsiebenundfünfzig DM),

4. Grundstück Flur 7 Flurstück 595 431 auf 1143,- DM (i. W.: Eintausendeinhunderidreiundvierzig DM),

5. Grundstück Flur 7 Flurstück 708/327 auf 468 .- DM (i. W.: Vierhundertachtundsechzig DM),

und Flur 7, Flurstück 709/327 auf 1620,-DM (i. W.: Eintausendsechshundertzwanzig DM).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

638 Bad Homburg v. d. H., 7, 10, 1970

Amtsgericht

#### 3297

#### Beschluß

2 K 8/70 - 2 K 10/69: Das im Grundbuch von Niederlibbach, Band 8, Blatt 208, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niederlibbach, Flur 3, Flurstück 77, Acker, Röderfeld, Größe 25,00 Ar, festgesetzter Wert nach § 74 a ZVG 700,— DM,

und die im Grundbuch von Niederlibbach, Band 12, Blatt 339, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niederlibbach, Flur 1, Flurstück 71, Hof- und Gebäudefläche, Hambacher Weg 14, Größe 3,37 Ar, festgesetzter Wert nach § 74 a ZVG 6000,-DM,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Niederlibbach, Flur 1, Flurstück 74, Hof- und Gebäudefläche, Hambacher Weg, Größe 8,24 Ar, festgesetzter Wert nach § 74 a ZVG 18 130,-

lfd. Nr. 3, Gemarkung Niederlibbach, Flur 2, Flurstück 38, Ackerland, Gerömser Feld, Größe 140,20 Ar, festgesetzter Wert nach § 74 a ZVG 2400,- DM,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Niederlibbach, Flur 2, Flurstück 79, Grünland, Orler Wiesen, Größe 28,70 Ar, festgesetzter Wert nach § 74 a ZVG 450,- DM,

sollen am 18. Januar 1971, um 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Schwalbach, Neustraße 12, Saal 10, - zur Aufhebung der Gemeinschaft - versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 6. 1969/ 24. 4. 1970 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Niederlibbach Bl. 208: Eheleute Maurer Ferdinand und Wilhelmine Gruber geb. Damm, Niederlibbach zu je 1/2 Anteil,

Niederlibbach Bl. 339: Landwirt Ferdinand Gruber, Niederlibbach.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6208 Bad Schwalbach, 23, 9, 1970

Amtsgericht

#### 3298

K 569: Das im Grundbuch von Klein-Karben, Band 32, Blatt 1557, eingetragene Grundstück,

Nr. 3, Gemarkung Klein-Karben, Flur 9. Flurstück 2001, Hof- und Gebäudefläche, Selzenbachweg, Größe 12,19 Ar,

soll am Freitag, dem 26. 2. 1971, um 9 Uhr, im Gerichtsgebäude, Frankfurter Str. 132. Zimmer 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 28. März 1969 (Tag des Versteigerungsvermerks): Kaulmann Wolfgang Löwentraut in Frankfurt (Main).

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 340 000 Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6368 Bad Vilbel, 30, 9, 1970 Amtsgericht

K 40/69: Das im Grundbuch von Petterweil, Band 16, Blatt 793, eingetragene Grundstück.

Nr. 1, Gemarkung Petterweil, Flur 1, Flurstück 159'8, Hof- und Gebäudefläche Vilbeler Str., Größe 9,76 Ar,

soll am 11. Dezember 1970, um 8.00 Uhr. im Gerichtsgebäude Frankfurter Str. 132, Zimmer 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15. Juli 1969 (Tag des Versteigerungsvermerks): Bauingenieur Horst Emil Renner in Frankfurt/Main.

Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 690 000,-Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6368 Bad Vilbel, 7. 10. 1970 Amisgerichi

4 K 46'69; Das im Erbbaugrundbuch von Zwingenberg, Band 28, Blatt 1451, vermerkte Erbbaurecht an dem im Grundbuch von Zwingenberg, Band 28, Blatt 1140 auf den Namen des Schreinermeisters Hermann Ludwig Nickels und des Schreinermeisters Johann Konrad Ludwig Nickels, beide in Zwingenberg, zu je 1/2 eingetragenen Grundstücks

lfd. Nr. 9 des Bestandsverzeichnisses. Gemarkung Zwingenberg, Flur 4, Flurstück Nr. 194/1, Hof- und Gebäudefläche, Darmstädter Str. 43 A, Größe 4,78 Ar,

soll am 15. Dezember 1970, um 14.30 Uhr. im Gerichtsgebäude in Benshelm, Wilhelmstraße 26, Zimmer 203, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Erbbaurecht ist auf die Dauer von 99 Jahren seit dem 24. Juli 1962 bestellt. Der Inhalt des Erbbaurechts ergibt sich aus der Eintragungsbewilligung vom 26. Mai 1961.

Als Erbbauberechtigte waren am 23. Oktober 1969 (Tag des Versteigerungsvermerks) eingetragen:

a) Karl Schecker,

b) dessen Ehefrau Margarethe Schecker geb. Bischoff,

beide in Griesheim bei Darmstadt, je zur ideellen Hälfte.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

614 Bensheim, 9, 10, 1970 Amtsgericht

#### 3300

K 16 70: Das im Grundbuch von Gönnern, Band 23, Blatt 830, eingetragene Grundstück

1fd. Nr. 2, Gemarkung Gönnern, Flur 27, Flurstück 286, Hof- und Gebäudefläche, Auf dem Kreuz, Größe 8.43 Ar,

soll am Dienstag, dem 8. Dezember 1970, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Biedenkopf, Hainstraße 72, Zimmer 110,- durch Zwangsvollstreckung - versteigert wer-

Eingetragene Eigentümer am 3. 8. 1970 (Tag des Versteigerungsvermerks): Schlosser Wilfried Becker und Dora geb. Graf in Gönnern je zu ¼.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

356 Biedenkopf, 9, 10, 1970 Amtsgericht

#### 3301

K 5/70: Die im Grundbuch von Langenbergheim, Band 19, Blatt 919, eingetragenen Grundstücke.

Nr. 7, Gemarkung Langenbergheim, Flur 6, Flurstück 222, Bauplatz, Weinbergstraße 11, Größe 7,51 Ar,

Nr. 9, Gemarkung Langenbergheim, Flur 6, Flurstück 230, Bauplatz, Waldstraße 10, Größe 7,78 Ar,

sollen am Montag, dem 11. Januar 1971, um 10 Uhr, im Gerichtsgebäude in Büdingen, Schloßgasse 22, Zimmer 8, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Fingetragener Eigentümer am 2. Februar 1970 (Tag des Versteigerungsvermerks): Architekt Rolf Filler in Froschhausen.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt

für Flur 6 Nr. 222 auf 7510,— DM, für Flur 6 Nr. 230 auf 7780,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6470 Büdingen, 5. 10. 1970 Amtsgericht

#### 3302

61 K 3/70: Das im Grundbuch von Arheilgen, Band 121, Blatt 5850, eingetragene Grundstück,

Nr. 1, Gemarkung Arheilgen, Flur 10, Flurstück 491, Hof- und Gebäudefläche, Im Erlich 31, Größe 10,36 Ar,

soll am 21. Januar 1971, um 9 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Mathildenplatz 12, I. Stock, Saal 506, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 28. 1. 1970 (Tag des Versteigerungsvermerks): Export-kaufmann Leonhard Adam Brunner in Darmstadt-Arheilgen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

61 Darmstadt, 15. 9. 1970

Amtsgericht, Abt. 61

#### 3303

3 K 12/69: Die ideelle Hälfte des im Grundbuch von Eschwege, Band 202, Blatt 8021, eingetragenen Grundstücks

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eschwege, Flur 51, Flurstück 146, Hof- und Gebäudefläche, Brückenstraße 16, Größe 1,83 Ar,

soll am Donnerstag, dem 21. Januar 1971, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Eschwege, Bahnhofstraße 30, Zimmer 121, durch Zwangsvollstreckung — versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer der Grundstückshälfte am 22. Juli 1969 (Tag des Versteigerungsvermerks): Inkasso-Inspektor Otto Engel, Eschwege, Brückenstraße 26.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

344 Eschwege, 30. 9. 1970

Amtsgericht

#### 3304

3 K 14/69: Die ideelle Hälfte des im Grundbuch von Eschwege, Band 198, Blatt Nr. 7907, eingetragenen Grundstücks,

Nr. 1, Gemarkung Eschwege, Flur 49, Flurstück 318/28, Hof- und Gebäudefläche, Unter dem Berge, Haus Nr. 17, Größe 0,90 Ar, soll am 28. Januar 1971, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Eschwege, Bahnhofstraße Nr. 30, Zimmer 121, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer der Grundstückshälfte am 6. August 1969 (Tag des Versteigerungsvermerks): Rentner Erich Weiß, Eschwege, Unter dem Berge 17.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

344 Eschwege, 5. 10. 1970

Amtsgericht

#### 3305

3 K 19/70: Das im Grundbuch von Oberhone, Band 23, Blatt 914, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Oberhone, Flur 2, Flurstück 62/13, Hof- und Gebäudefläche, Beim Semß, Größe 8,00 Ar,

soll am Donnerstag, 14. Januar 1971, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Eschwege, Bahnhofstraße Nr. 30, Zimmer Nr. 121, — durch Zwangsvollstreckung — versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 2. Juni 1970 (Tag des Versteigerungsvermerks): Zimmermann Christoph Herold, Oberhone, Am Holunderbusch 11.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

344 Eschwege, 8. 10. 1970

Amtsgericht

#### 3306

84 K 40/70: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Frankfurt/Main, Bezirk 18, Band 4, Blatt Nr. 155, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1 und 2, Gemarkung 1, Flur 263, Flurstück 4, Hof- und Gebäudefläche, Feldbergstraße 27, Größe 4,35 Ar, Flur 263, Flurstück 6, Hofraum, Feldbergstraße 27, Größe 0,82 Ar,

am 21. Januar 1971, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Frankfurt/Main, Große Friedberger Straße 7—11, V. Stock, Zimmer 507, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 3. 1970 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks): Bauunternehmer Willi Schütz in Frankfurt (M.).

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1 150 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6 Frankfurt/Main, 5. 10. 1970

Amtsgericht, Abt. 84

#### 3307

84 K 60/70: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bischofsheim des Amtsgerichts Frankfurt/M., Bezirk Bischofsheim, Band 41, Blatt 1582 A, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bischofsheim, Flur 24, Flurstück 91/2, Hof- und Gebäudefläche, An der Leuchte 5, Größe 7,29 Ar,

am 4. Februar 1971, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Frankfurt/Main, Große Friedberger Straße 7—11, V. Stock, Zimmer 507, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15. 5. 1970 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks): 1. Beifahrer Wilhelm Friedrich Gunderloch in Bischofsheim, 2. Ehefrau Gisela Gunderloch geb. Lindner in Bischofsheim, je zu 1/2.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 156 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6 Frankfurt/Main, 6. 10. 1970

Amtsgericht, Abt. 84

#### 3308

84 K 21/70: Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Frankfurt (M.), Bezirk 21, Band Nr. 31, Blatt 1149, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1 und 2, Gemarkung Frankfurt (Main), Flur 329, Flurstück 148/28, Hofund Gebäudefläche, Spohrstraße 48, Größe 2,79 Ar.

und Flurstück 259/28, Hof- und Gebäudefläche, daselbst, Größe 0,20 Ar,

am 27. Januar 1971, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Frankfurt (M.), Große Friedberger Str. 7—11, V. Stock, Zimmer Nr. 507, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 1. April 1970 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks): a) Frau Mala Ickowicz geb. Hoch, b) Frau Hedwig Christine Pflug geb. Kaschub, beide in Frankfurt (Main), zu je ½.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 355 820,— DM für Grundstück lfd. Nr. 1, 180,— DM, für Grundstück lfd. Nr. 2.

Der Versteigerungstermin vom 13. Januar 1971 wird aufgehoben.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6 Frankfurt (M.), 8. 10. 1970,

Amtsgericht, Abt. 84

#### 3309

K 20/68: Das im Grundbuch von Wohnbach, Band 7, Blatt 513, eingetragene Grundstück

Nr. 84, Gemarkung Wohnbach, Flur 2, Flurstück 226, Ackerland, stößt auf den Heckweg, Größe 14,84 Ar,

soll am 20. November 1970, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Friedberg/H., Homburger Straße 18, Zimmer Nr. 32, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden

Eingetragene Eigentümer am 2. Mai 1968 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Landwirt Hans Ludwig Hamburger, Wohnbach.

b) dessen Ehefrau Waltraud geb. Kratz, daselbst zu je ½.

Der Wert des Grundstücks wurde nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 3390,—Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

636 Friedberg (Hessen), 30. 9. 1970

Amtsgericht

#### 3310

41 K 17-22/70: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die nachstehenden Miteigentumsanteile, jeweils verbunden mit dem Sondereigentum an einer Wohnung, dessen Inhalt sich aus der Bewilligung vom 12. 3. 1965 ergibt und jeweils beschränkt durch Einräumung des zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden

Sondereigentums an den Grundstücken Dörnigheim, Flur 12, Flurstück 211 und 205. Hof- und Gebäudeflächen Südring 7 und 4. Größe 35,34 und 39,75 Ar,

- a) Grundbuch v. Dörnigheim, Blatt 4264, lfd. Nr. 1, 14,91 Tausendstel Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, Auft.-Plan Nr. 115 (4 Zimmer, Küche, Diele, Flur, WC, Bad mit WC, Loggia, Abstellraum u. Kelleranteil Nr. 125).
- b) Grundbuch v. Dörnigheim, Blatt 4265, lfd. Nr. 1, 14,91 Tausendstel Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, Auft.-Plan Nr. 121 (4 Zimmer, Küche, Diele, Flur, WC, Bad mit WC, Loggia, Abstellraum u. Kelleranteil Nr. 131),
- c) Grundbuch v. Dörnigheim, Blatt 4270, lfd. Nr. 1, 14,91 Tausendstel Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, Auft.-Plan Nr. 131 (4 Zimmer, Küche, Diele, Flur, WC, Bad mit WC, Loggia, Abstellraum u. Kelleranteil Nr. 141).
- d) Grundbuch v. Dörnigheim, Blatt 4300, lfd. Nr. 1, 14,91 Tausendstel Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, Aufteil.-Plan Nr. 211 (4 Zimmer, Küche, Diele, Flur, WC, Bad mit WC, Loggia, Abstellraum u. Kelleranteil Nr. 221).
- c) Grundbuch v. Dörnigheim, Blatt 4310, lfd. Nr. 1, 14.91 Tausendstel Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, Aufteil-Plan Nr. 231 (4 Zimmer, Küche, Diele, Flur, WC, Bad mit WC, Loggia, Abstellraum u. Kelkranteil Nr. 241),
- f) Grundbuch v. Dörnigheim, Blatt 4311, lfd. Nr. 1, 12,67 Tausendstel Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, Aufteil-Plan Nr. 232 (3 Zimmer, Küche, Diele, Flur, WC, Bad mit WC, Loggia, Abstellraum u. Kelleranteil Nr. 242),

am 8, 12, 1970 um 9 Uhr, im Gerichtsgebäude Hanau, Nußallee 17, Zimmer 113 (1. Stock), versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 2. 3. 1970 (Tag des Versteigerungsvermerks): Frankfurter Wohnbaugesellschaft mit beschränkter Haftung & Co., Kommanditgesellschaft, in Frankfurt/M.

Der Wert der Miteigentumsanteile mit Wohnungseigentum ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt für a)—e) auf je 75 000,— Deutsche Mark, für f) auf 68 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

645 Hanau, 2. 10. 1970

Amtsgericht, Abt. 41

#### 3311 Beschluß

2 K 15'69: Das im Grundbuch von Haucda, Band 15, Blatt 653, eingetragene Grundstück.

lfd. Nr. 1, Gemarkung Haueda, Flur 5, Flurstück 77/1, Lieg.-B. 299, Grünland, Ackerland, Am Stadtweg, Größe 162,20 Ar,

soll am 4. Dezember 1970, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude Hofgeismar, Friedrich-Pfaff-Straße 8, Zimmer 26, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. Juli 1970 (Tag des Versteigerungsvermerks): a) Witwe Luise Margarete Volkwein, geb. Brabandt, in Hamburg-Lurup, Jevenstädter Str. 86; b) deren Tochter, Frau Christa Jansen, daselbst; c) Landwirt Georg Ellermann, Haueda; d) Ehefrau Emmy Luise Krug, geb. Volkwein, 3501 Hoof; e) Ehefrau Martha Nordmann, geb. Ellermann, Haueda, Kreis Hofgeismar; f) Ehefrau Erna Bolte, geb. Ellermann, Haueda; g) Frau Dorothea Groß, geb. Cramme, Ersen, Kreis Hofgeismar; h) Hausfrau Hildegard Schmidt, geb. Cramme, Haueda; i) Frau Wwe. Irma Müller, geb. Cramme, in Haueda; k) Kaufmann Walter Cramme in Sangerhausen; l) Landwirt Heinrich Cramme in Haueda Nr. 73; in ungeteilter Erbengemeinschaft.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

352 Hofgeismar, 18. 9. 1970 Amtsgericht

#### 3312

K 7/70: Das im Grundbuch von Großenbach, Band 13, Blatt 460, eingetragene Grundstück.

Nr. 1, Gemarkung Großenbach, Flur 13, Flurstück 6/11, Hof- und Gebäudefläche, Am Rößberg, Größe 7,10 Ar,

soll am 14. Januar 1971, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Hünfeld, Hauptstr. 24, Zimmer Nr. 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 29. Juli 1970 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Margret Hammer geb. Stemmermann,
- b) kaufm. Angestellter Roland Hammer, beide in Großenbach, je zur Hälfte.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 96 850,—Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6418 Hünfeld, 8. 10. 1970 Amtsgericht

#### 313 Beschluß

K 17/70: Das im Grundbuch von Niederauroff, Band 5, Blatt 144, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niederauroff, Flur Nr. 16, Flurstück 10, Ackerland am Görsrother Weg, Größe 19,85 Ar,

soll am 11. Dezember 1970, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Idstein/Ts., Gerichtsstraße 1, Zimmer 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. Juni 1970 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Landmann Ernst Wendland,
- h) Hedwig Zilke geborene Wendland, beide wohnhaft in Niederauroff, als Miteigentümer je zur Hälfte.

Der Wert des Grundstücks wurde nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 23 900,—DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

627 Idstein/Ts., 8. 10. 1970 Amtsgericht

#### 3314

51 K 53/70: Die Miteigentumshälfte des im Grundbuch von Niederkaufungen, Band 35, Blatt 1467, eingetragenen Grundstücks, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niederkaufungen, Flur 13, Flurstück 36/10, Lieg.-B. 1391, Hofund Gebäudefläche, Am Rosengarten 25, Größe 10,00 Ar, soll am 14. Januar 1971 um 9 Uhr, im Gerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Str. 9, Zimmer 106, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. Mai 1970 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks): Werkzeugmacher Werner Suchy in Niederkaufungen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

35 Kassel, 2. 10, 1970

Amisgerichi

#### 3315

51 K 102 70: Die Miteigentumshälften an den im Grundbuch von Bettenhausen, Band 100, Blatt 2917, eingetragenen Grundstücken

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bettenhausen, Flur 3, Flurstück 56, Lieg.-B. 144, Hof- und Gebäudefläche, Miramstraße 41, Größe 1,81 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bettenhausen, Flur 3, Flurstück 442 55, Lieg.-B. 144, Hofraum, Miramstraße, Größe 4,93 Ar,

sollen am 8. Dezember 1970, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 9. Zimmer 143 (Saalbau) zur Aufhebung der Gemeinschaft — versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer der Miteigentumshälften am 22. Juli 1970 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Ehefrau Frieda Riemenschneider geb Stederoth, Vellmar,
- b) Ehefrau Anna Becker geb. Stederoth, Kassel.
- c) Ehefrau Käthe Schedler geb. Stederoth, Kassel,
- d) Reisevertreter Martin Stederoth, Rodheim v. d. H.,
  - in Erbengemeinschaft —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

35 Kassel, 8, 10, 1970

Amisgerichi

#### 3316

5 K 1769: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Stadt Allendorfbelegenen, im Grundbuch von Stadt Allendorf, Blatt 3912, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke,

am Freitag, dem 4. Dezember 1970, um 10 Uhr, vor dem Amtsgericht Kirchhain, Zimmer 20, versteigert werden:

- 1. Flur 44, Flst. 549, Hof- und Gebäudefläche, Schillerstraße (Gästehaus Hahnenkrug), Größe 51,22 Ar. = 92 106,— DM.
- 2. Flur 44, Flst. 501, Hof- und Gebäudefläche, Schillerstraße 1, Größe 1,02 Ar, = 1836,— DM,
- 3. Flur 44, Flst. 706'50. Hofraum. Müllerwegstannen, Größe 3,70 Ar. = 6660,— DM.
- 4. Flur 44, Flst. 706 49, Hof- und Gebäudefläche, Schillerstraße 1. Größe 11.62 Ar, = 20 916,— DM,
- 5. Flur 44, Flst, 706 65, Hof- und Gebäudefläche, Müllerwegstannen, Größe 60,27 Ar, = 90 486,— DM.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. Juli 1969 in das Grundbuch eingetragen worden. Als Eigentümer waren damals der Hotelkaufmann Hans-Dieter Rateike und die Hoteliere Mathilde Ziegler geb. Wehrl in Stadt Allendorf — je zur ideellen Hälfte — eingetragen. Durch rechtskräftigen Beschluß des Amtsgerichts Kirchhain vom 3. August 1970 ist gemäß § 74a ZVG der Bodenwert der Grundstücke wie oben angegeben festgesetzt worden. Er beträgt insgesamt 212 094,— DM. Der Wert der auf den Grundstücken errichteten Gebäude ist insgesamt auf 1 225 941,10 DM festgesetzt worden. Der Wert aller Grundstücke mit Gebäuden beträgt demnach 1 438 035,10 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

357 Kirchhain (Bez. Kassel), 9. 10. 1970

Amtsgericht

#### 3317

9 K 7 70: Das im Grundbuch von Königstein (Taunus), Band 6, Blatt 222, eingetragene Grundstück,

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Königstein (Ts.), Flur 5, Flurstück 49/1, Hof- und Gebäudefläche, Adelheidstraße 5, Größe 10,37 Ar,

soll am 2. Dezember 1970 um 10 Uhr, im Gerichtsgebäude, Nebengebäude, Georgringler-Straße 19, Sitzungssaal, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 9. 1970 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Mathilde Kroth, geb. Brühl,
- b) Elisabeth Anna Brühl,
- c) Georg Brühl,
- d) Maria Kroth, geb. Brühl, sämtlich in Königstein (Taunus), in ungeteilter Erbengemeinschaft.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

624 Königstein (Taunus), 29, 9, 1970

Amtsgericht

#### 3318

K 3469: Nachdem das Versteigerungsverfahren zur Aufhebung der Gemeinschaft an dem Grundstück der Gemarkung Lauterbach, Flur 5, Nr. 95, Ackerland, Grünland am Steinacker, Größe 37,08 Ar und Größe 1,69 Ar (Eigentümer: Nagel — Schäfer — Göldner) aufgehoben ist, ird der Termin vom 21. Oktober 1970 begesetzt.

642 Lauterbach, 7. 10. 1970 Amtsgeric

#### 3319

7 K 19.70: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Obertshausen, Band 70, Blatt 2755, eingetragene Grundstück der Gemarkung Obertshausen, Flur 2, Nr. 627, Hofund Gebäudefläche, Robert-Schumann-Str. 15, Größe 6,01 Ar,

am Mittwoch, dem 2. Dezember 1970, um 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, Kaiserstraße 16, Zimmer 38, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer z. Z. des Versteigerungsvermerks (17. 4. 1970): Eheleute Kaufmann Jakobus Petrus Westerhoven und Anny Jette Luise Friedel geb. Buchka in Obertshausen zu je ½.

Der Wert des Grundstücks wird nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf; 216 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

605 Offenbach/Main, 2. 10. 1970

Amtsgericht, Abt. 7

#### 3320

#### Beschluß

K 22:70: Die im Grundbuch von Klein-Krotzenburg, Band 40, Blatt 2319, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 4, Gemarkung Klein-Krotzenburg, Flur 1, Flurstück 1429/1, Hof- und Gebäudefläche, Grundstraße 48, Größe 15.75 Ar.

lfd. Nr. 5, Gemarkung Klein-Krotzenburg, Flur 1, Flurstück 1435/1, Gartenland auf dem breiten Weg, Größe 4,10 Ar,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Klein-Krotzenburg, Flur 3, Flurstück 158, Grünland Steckuf, Größe 6,00 Ar,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Klein-Krotzenburg, Flur 6, Flurstück 112, Bauplatz Buchenstraße, Größe 8,00 Ar,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Klein-Krotzenburg, Flur 12, Flurstück 107, Grünland/ Hof- und Gebäudefläche, Herderstraße 45, Größe 147,01 Ar,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Klein-Krotzenburg, Flur 12, Flurstück 131, Ackerland, Wolfsloh, Größe 76,42 Ar,

sollen am Montag, dem 7. Dezmber 1970, um 14.15 Uhr, im Gerichtsgebäude in Seligenstadt, Giselastraße 1, Zimmer Nr. 1, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. Juni 1970 (Tag des Versteigerungsvermerks): Kaufmann Philipp Adalbert Nikolaus Köhler in Klein-Krotzenburg.

Kaufliebhaber haben auf berechtigtes Verlangen eines Beteiligten Sicherheit in Höhe von 10 v. H. des Bargebots zu leisten.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6453 Seligenstadt/H., 9. 10. 1970

Amtsgericht

#### 3321 Beschluß

4 K 29/70: Das im Grundbuch von Eschbach, Band 30, Blatt 1109, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 2, Gemarkung Eschbach, Flur 2, Flurstück 67, Hof- und Gebäudefläche, Schillerstraße 11, Größe 13,80 Ar,

soll am Donnerstag, dem 17. 12. 1970, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen/Ts., Weilburger Str. 2, Zimmer Nr. 16, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. Juni 1970 (Tag des Versteigerungsvermerks): Rosel Bernard geb. Jack, Eschbach (Ts.).

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 109 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

639 Usingen (Ts.), 29. 9. 1970 Amtsgericht

#### 3322

3 K 11, 43/69: Die im Grundbuch von Hohensolms, Band 30, Blatt 1028, eingetragenen Grundstücke,

Nr. 1, Gemarkung Hohensolms, Flur 10, Flurstück 73/2, Hof- und Gebäudefläche am Hals, Größe 1,58 Ar,

Nr. 2, Gemarkung Hohensolms, Flur 10, Flurstück 75/2, desgl. daselbst, Größe 2,74 Ar,

Nr. 3, Gemarkung Hohensolms, Flur 10, Flurstück 119/2, desgl. daselbst, Größe 3,36 Ar.

Nr. 4, Gemarkung Hohensolms, Flur 10, Flurstück 74/1, desgl. daselbst, Größe 0,97 Ar.

Wert von Nr. 1 bis 4: 83 590,— DM

sowic die ideellen hälftigen Anteile an den im Grundbuch von Hohensolms, Band Nr. 30, Blatt 1028, eingetragenen Grundstücken

Nr. 5, Gemarkung Hohensolms, Flur 21, Flurstück 100, Ackerland der Krummacker, Größe 13,96 Ar,

Wert: 1396,- DM,

Nr. 6, Gemarkung Hohensolms, Flur 5, Flurstück 91, Ackerland, Unland, das kleine Foldchen, Größe 12,11 Ar,

Wert: 605,50 DM,

Nr. 7, Gemarkung Hohensolms, Flur 5, Flurstück 92, Grünland daselbst, Größe 11,72 Ar,

Wert: 703,50 DM,

Nr. 8, Gemarkung Hohensolms, Flur 3, Flurstück 74/26, Ackerland der Dreispitz, Größe 9,49 Ar,

Wert: 949,- DM,

Nr. 9, Gemarkung Hohensolms, Flur 4, Flurstück 85/36, Wiese am Strauch, Größe 13,12 Ar,

Wert: 787,20 DM,

Nr. 10, Gemarkung Hohensolms, Flur 18, Flurstück 171/19, Ackerland die Freiäcker oben, Größe 22,16 Ar,

Wert: 1108,- DM,

Nr. 11, Gemarkung Hohensolms, Flur 15, Flurstück 154/98, Grünland, Wiese die lange Wiese, Größe 15,87 Ar,

Wert: 852,- DM;

sollen am 13. Januar 1971, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wetzlar, Wertherstraße 2, Zimmer 49, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. Febr. / 11. Juni 1969 (Tag des Versteigerungsvermerks): Eheleute Wilhelm Biek und Helga geb. Groh in Hohensolms zu je 1/2.

#### Beschluß:

Die Werte der ganzen Grundstücke werden nach § 74a Abt. ZVG gegenüber allen am Verfahren Beteiligten auf die vorstehend genannten Beträge festgestzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

633 Wetzlar, 5. 10. 1970

Amtsgericht

#### 3323 Beschluf

61 K 64/69: Das im Grundbuch von Kloppenheim, Band 48, Blatt 1184, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 32, Flurstück 133/8, Hofund Gebäudefläche, Vorderstr. 2, Größe 4,46 Ar,

soll am 1. Dezember 1970 um 9.15 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer 243, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 3. Dezember 1969 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Bauunternehmer Gustav Werner,

b) dessen Ehefrau Elfriede Werner, geb. Alliger,

zu a) und b) in Wiesbaden-Kohlheck — zu je 1/2.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 60 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

62 Wiesbaden, 5. 10. 1970 Amtsgericht

#### 3324

Der Landkreis Büdingen

(90 000 Einwohner) sucht wegen Pensionierung des jetzigen Stelleninhabers zum 1. 4. 1971 einen

## Leiter des Kreisbauamtes

(Oberbaurat - BesGr. A 14 HBesG)

Bewerber sollen das Diplomexamen einer Technischen Hochschule und die Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst (II. Staatsprüfung) besitzen und insbesondere über eingehende Kenntnisse im öffentlichen Baurecht und über Erfahrungen in der Bauaufsicht verfügen.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (handschriftlicher Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Prüfungsnachweise und Lichtbild) bis zum 15. 11. 1970 zu richten an den

Kreisausschuß des Landkreises Büdingen, 647 Büdingen (Oberh.), Berliner Str. 31.

#### **ALLGEMEINE BERGVERORDNUNG**

FÜR DAS LAND HESSEN — ABV — VOM 6, 6, 1969 Herausgeber: Hessisches Oberbergamt

#### Textausgabe mit Sachverzeichnis

Sonderdruck aus dem Staats-Anzeiger für das Land Hessen — 128 Seiten Format 120 X 170 mm — Umschlag cellophaniert — Preis DM 3,—, einschl. Versandkosten u. 5,5% Mwst.

Zu beziehen bel

BUCH- UND ZEITSCHRIFTENVERLAG KULTUR UND WISSEN GmbH & Co KG — 62 Wiesbaden, Wilhelmstraße 42, Postfach

### Anzeigenschluß

jeden Montag um 14 Uhr für die am darauffolgenden Montag erscheinende Ausgabe des Staats-Anzeiger



-Büromöbel

-Registraturen

-Organisationsmitte!

durch die Werksvertretung



GIESSEN Bahnhofstrasse 26

felefon 7 10 %

Zum Sammeln der in monatlichen Abständen erscheinenden Beilage des Staats-Anzeigers für das Land Hessen

# RINGBUCHMAPPE

# RECHTSPRECHUNG DER HESSISCHEN VERWALTUNGSGERICHTE

können Ringbuchmappen — in geschmackvoller Ausführung mit Rückenaufdruck zur Aufnahme von zwei Jahrgängen dieser Beilage bezogen werden.

Preis einer Ringbuchmappe DM 7,87 einschl. 11% MWST., Verpackungs- und Versandkosten.

BUCH- UND ZEITSCHRIFTENVERLAG KULTUR UND WISSEN GMBH & CO KG

62 Wiesbaden, Wilhelmstraße 42, Telefon Sa.-Nr. 3 96 71

Der "Staatsanzeiger für das Land Hessen" erscheint wöchentlich montags. Fortlaufender Bezug nur durch die Postämter. Bezugspreis vierteljährlich DM 12,25 (einschließlich 5½ ½ – 0,65 DM MWSt.) Herausgeber. Der Hessische Minister des Innern. Verlag: Buch- und Zeitschriftenverlag Kultur und Wissen GmbH& Co KG. 62 Wiesbaden. Postfach 129. Postscheckkonto 62 Frankfurt/M Nr. 143 60. Bankkonten: Bank für Gemeinwirtschaft Wiesbaden Nr. 10143 800 Deutsche Effecten- und Wechselbank 62 Wiesbaden Nr. 69 325, Hess. Landesbank Frankfurt M. Girokonto 15 542. Druck: Pressehaus Geisel Nacht. 62 Wiesbaden. Anzeiger 62 Wiesbaden, Wilhelmstraße 42. Telefon Sa.-Nr. 896 71 Fernschreiber 64-186 648 Preis von Einzelstücken: bis 32 Seiten Umfang DM 1,3, bis 40 Seiten DM 2,53, bis 48 Seiten DM 3.04, über 48 Seiten DM 3,29. Die Preise verstehen sich einschließlich Versandspesen und 5½ Prozent Mehrwertsteuer. Lieferung gen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postscheckkonto des Verlages, Frankfurt/M. 143 60. Anzeigenschluß-7 Tage vor Erscheinen. Anzeigenpreis It. Tarif Nr. 7 vom 1, 4, 1970.